

ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN • BAND 279

Marcin Marcinkowski

Die Entwicklung des Osmanischen Reiches zwischen 1839 und 1908

Reformbestrebungen und Modernisierungsversuche
im Spiegel der deutschsprachigen Literatur



2007

SA

3133

KLAUS SCHWARZ VERLAG • BERLIN

Marcin Marcinkowski

Die Entwicklung des Osmanischen Reiches
zwischen 1839 und 1908

Marcin Marcinkowski

Die Entwicklung
des Osmanischen Reiches
zwischen 1839 und 1908

Reformbestrebungen und Modernisierungsversuche
im Spiegel der deutschsprachigen Literatur

KLASZCZYNSKI VERLAG - BERLIN



ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN • BAND 279

begründet
von Klaus Schwarz

herausgegeben
von Gerd Winkelhane



ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN • BAND 279

Marcin Marcinkowski

**Die Entwicklung
des Osmanischen Reiches
zwischen 1839 und 1908**

**Reformbestrebungen und Modernisierungsversuche
im Spiegel der deutschsprachigen Literatur**



KLAUS SCHWARZ VERLAG • BERLIN



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

British Library Cataloguing in Publication data

A catalogue record for this book is available from the British Library.
<http://www.bl.uk>

Library of Congress control number available

<http://www.loc.gov>

www.klaus-schwarz-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.



07 JA 3133

© 2007 by Klaus Schwarz Verlag GmbH

Erstausgabe

1. Auflage

Layout und Herstellung: J2P Berlin

Coverillustration aus „Punch“ vom 6. Januar 1877

Gedruckt unter Verwendung von chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-87997-342-2



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	7
2.	Der Beginn des Verfalls des Osmanischen Reiches.....	9
3.	Der Vertrag von Küçük-Kaynarca (1774) und das „Griechische Projekt“ Katharinas II.	13
4.	Das Osmanische Reich zur Zeit der Französischen Revolution.....	16
4.1	Die Herrschaftszeit Selims III. (1789–1808).....	16
4.2	Die Schwäche der Zentralgewalt und die Auflösung des <i>Timar</i> -Systems	19
5.	Das Osmanische Reich unter Mahmud II. (1808–1839).....	24
5.1	Beginn der Regierungszeit Mahmuds II.....	24
5.2	Der Verlust Griechenlands.....	25
5.3	Die Vernichtung der Janitscharen.....	29
5.4	Die Auseinandersetzungen mit Mohammed Ali.....	31
5.4.1	Ägypten in der Herrschaftszeit Mohammed Alis	31
5.4.2	Die ägyptische Invasion Anatoliens und der Vertrag von Hünkar Iskelesi 1833.....	33
5.5	Die Reformen Mahmuds II.	36
6.	Die Wirtschaft des Osmanischen Reiches zu Beginn der <i>Tanzimat</i> -Zeit und das Handelsabkommen mit England von 1838.....	40
7.	Tanzimat.....	45
7.1	Das Edikt von Gülhane (1839).....	45
7.2	Die Reformen der Tanzimat.....	51
7.2.1	Zur Bedeutung der Beamten für den Reformprozess.....	51
7.2.2	Provinzverwaltung in der Tanzimat-Zeit.....	56
7.2.3	Reformen im Bildungsbereich.....	61

8.	Das Osmanische Reich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	66
8.1	Der Krim-Krieg	66
8.2	Zu den Auswirkungen des Krim-Krieges. Der Pariser Vertrag und der <i>Hatt-ı Hümayun</i> von 1856	68
8.3	Die Reformen der späten <i>Tanzimat</i> -Zeit	73
8.4	Die Jung-Osmanen	75
8.5	Der Weg in den Staatsbankrott 1875	76
8.6	Nationale Unabhängigkeitsbewegungen und die Balkankrise von 1876	79
8.7	Die Verfassung von 1876	82
8.8	Der Krieg gegen Russland und der Berliner Kongress 1878	84
8.9	Weitere territoriale Verluste	85
8.10	Die Alleinherrschaft Abdülhamits II. zwischen 1878 und 1908	86
8.11	Die Bagdadbahn und die deutsch-osmanische Zusammenarbeit	87
9.	Die Jungtürken	93
10.	Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	96
	Literaturverzeichnis	101
	Eine Übersicht der für die Arbeit relevanten osmanischen Herrscher	103

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit soll einen Überblick über die Reformen und Modernisierungsversuche im Osmanischen Reich zwischen 1839 und 1908 und deren Darstellung in der deutschsprachigen Literatur bieten.

Das Spektrum der untersuchten Literatur reicht von „Klassikern“ wie Matuz' Monographie von 1985,¹ über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten² bis hin zu populärwissenschaftlichen Werken, wie das des ehemaligen „Spiegel“-Redakteurs Wolfgang Gust.³ Gleichzeitig bleibt auch die englischsprachige Literatur nicht unberücksichtigt, da sich vor allem die Werke von Stanford und Ezel Kural Shaw⁴ und Bernard Lewis⁵ für eine Arbeit über osmanische Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als schlicht und einfach unabhömmlich erwiesen haben.

Untersucht werden soll, was das Hauptziel der Reformen war und in welchen Bereichen die größten und in welchen die geringsten Fortschritte erreicht worden sind. Von Interesse sind ferner eventuelle Unterschiede in den in der Literatur dargebotenen Bewertungen einzelner Sachverhalte.

Die relativ umfangreiche Darstellung der Vorgeschichte des eigentlichen Untersuchungszeitraums soll die Ausgangslage für die osmanische Reformbewegung des 19. Jahrhunderts erläutern und einer besseren Einschätzung der Bedeutung der Reformen dienen. Es soll ferner verdeutlicht werden, dass es schon relativ früh Reformansätze gegeben hat, wenngleich diese nicht mit den Reformen des 19. Jahrhunderts vergleichbar waren.

-
- 1 Matuz, Josef. Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte. Darmstadt 1985.
 - 2 Dazu gehören vor allem: Vidinlioglu, Erol. Abhängige wirtschaftliche Entwicklung und strukturelle Deformation in Entwicklungsländern am Beispiel der Türkei. Konstanz 1986 und Kössler, Armin. Aktionsfeld Osmanisches Reich: Die Wirtschaftsinteressen des deutschen Kaiserreiches in der Türkei 1871-1908 (Unter besonderer Berücksichtigung europäischer Literatur). New York 1981.
 - 3 Gust, Wolfgang. Das Imperium der Sultane. Eine Geschichte des Osmanisches Reiches. München 1995.
 - 4 Shaw, Stanford J./Shaw, Ezel Kural. History of the Ottoman Empire and Modern Turkey. Volume II: Reform, Revolution, and Republic: The Rise of Modern Turkey, 1808-1975. Cambridge 1977.
 - 5 Lewis, Bernard. The Emergence of Modern Turkey. 2. Auflage, London 1968.

Da die Innen- und Außenpolitik des Osmanischen Reiches im für die vorliegende Arbeit relevanten Zeitraum eng miteinander verknüpft waren, wird hier auf eine strikte perspektivische Trennung dieser beiden Bereiche zugunsten eines hauptsächlich chronologisch gegliederten Gesamtüberblicks verzichtet.

Kapitel 2 bis 4 sollen einen kurzen Überblick über die wichtigsten innen- und außenpolitischen Ereignisse bis zur Herrschaftszeit Mahmuds II. bieten.

Kapitel 5 behandelt die wichtigsten Ereignisse der Regierungszeit Mahmuds II. wie die Unabhängigkeit Griechenlands und die Bedrohung des Reiches durch den ägyptischen Statthalter Mohammed Ali.

Obwohl der eigentliche Untersuchungszeitraum dieser Arbeit im Jahre 1839 beginnt, so konnte doch auf eine Darstellung der Reformen Mahmuds II. (Kapitel 5.5) nicht verzichtet werden, da diese die Grundlagen für die *Tanzimat*-Zeit gelegt haben.

In Kapitel 6 sollen die wirtschaftlichen Probleme des Osmanischen Reiches zu Beginn des Reformprozesses aufgezeigt und diskutiert werden.

Kapitel 7 beschäftigt sich mit der ersten Phase der *Tanzimat* zwischen 1839 und 1856. Es soll untersucht werden, von welchen sozialen Gruppen die Reformen ausgingen und wie die Umsetzung der Reformvorhaben durchgeführt wurde. Die Untersuchung der Reformen bleibt auf die Bereiche Bildung und Verwaltung beschränkt, da eine genaue Darstellung der zahlreichen Militärreformen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Dieses Reformgebiet bleibt jedoch nicht völlig unberücksichtigt, zumal die Modernisierung der Armee häufig den Ausgangspunkt für weitere Reformen in anderen Bereichen bildete.

Kapitel 8.2 und 8.3 erläutern die zweite Phase der *Tanzimat* nach 1856. Die Punkte 8.5 und 8.9 knüpfen thematisch an Kapitel 6 an und zeigen die Entwicklung der Wirtschaft und Finanzen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf.

Kapitel 9 behandelt die Entstehung der jungtürkischen Bewegung sowie die Machtübernahme 1908, die gleichzeitig den Zeitraum dieser Arbeit schließt.

Im letzten Kapitel sollen die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung kurz zusammengefasst und erläutert werden.

2. Der Beginn des Verfalls des Osmanischen Reiches

Die Anfänge des Verfalls des Osmanischen Reiches reichen zurück in die Herrschaftszeit Süleymans des Großen (1520–1566), der im Westen den Beinamen „der Prächtige“ erhielt, in der türkischen Geschichtsschreibung hingegen als „Gesetzgeber“ (Kanuni) bekannt ist.⁶ Der Niedergang begann damit in einer Zeit, die allgemein als der „Höhepunkt der großartigen Machtentfaltung“ angesehen wird.⁷ Die Ursachen für den beginnenden Zerfallsprozess sind äußerst vielfältig und keineswegs nur in der Schwäche der politischen Führung, die lediglich als ein Teil der zahlreichen Probleme des osmanischen Staates zu werten ist, zu suchen.⁸

Der These Josef Matuz', dass zumindest einige Dekadenzsymptome zeitlich mit dem Ende der Expansionen zusammengefallen seien,⁹ widerspricht Winfried Baumgart:

„Es steht heute fest, dass der Niedergang im Inneren früher einsetzte als der von Europa erzwungene Rückzug, dass also beide Prozesse lange Zeit unabhängig voneinander wirksam waren.“¹⁰

Der Beginn des territorialen Rückzugs aus Europa wird dabei vom Autor auf die Zeit der Belagerung Wiens 1683 und den Frieden von Karlowitz 1699 datiert.¹¹ Auch für Udo Steinbach ist die Niederlage vor Wien ein „epochales Ereignis“, das den europäischen Gegnern des Osmanischen Reichs „mit einem Schlag“ dessen Schwäche klar gemacht habe.¹² 1718 unterzeichnete das Osmanische

6 Vidinlioglu, Erol. Abhängige wirtschaftliche Entwicklung und strukturelle Deformation in Entwicklungsländern am Beispiel der Türkei. Konstanz 1986. S. 8.

7 Baumgart, Winfried. Die „Orientalische Frage“ – redivivus? Große Mächte und kleine Nationalitäten 1820-1923, in: Diner, Dan (Hg.). Neue Politische Geschichte. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. XXVIII. Tel Aviv 1999. S. 36.

8 Matuz, Josef. Das Osmanische Reich: Grundlinien seiner Geschichte. Darmstadt 1985, S. 132.

9 Ebd., S. 132.

10 Baumgart, in: Diner, Dan (Hg.), a.a.O., S. 36.

11 Ebd., S. 43.

12 Steinbach, Udo. Die Türkei im 20. Jahrhundert. Bergisch-Gladbach 1996, S. 33f.

Reich den Frieden von Passarowitz, nachdem es 1716 in der Schlacht von Petrovaradin eine militärische Niederlage gegen das habsburgische Heer unter Prinz Eugen von Savoyen hinnehmen musste. In dem Friedensvertrag verzichteten die Osmanen auf Teile der Walachei, Bosniens und Serbiens; der Peloponnes, zuvor Venedig entrissen, blieb in ihrer Hand.¹³

Die ersten Versuche zur Bekämpfung der im Inneren des Reiches auftretenden Dekadenzerscheinungen gab es bereits im 17. Jahrhundert. Dazu zählt vor allem die in der Fachliteratur überwiegend positiv bewertete Konsolidierungsphase in der Ära der Köprülü-Wesire.

Mehmet (Mohammed) Köprülü, der 1656 den Posten des Großwesirs übernahm, war der erste von insgesamt fünf Köprülüs, die dieses für das Reich wichtige Amt bekleideten. Bei seiner Ernennung gelang es dem greisen früheren *Beglerbeg*¹⁴ von Tripolis in Syrien, dem Sultan eine Reihe sehr weit reichender Vollmachten abzurufen. So hatte Mehmet Köprülü das Recht, Amtsträger ohne die Zustimmung des Sultans zu ernennen und zu entlassen. Ferner hatte der Großherr alle Vorschläge Köprülüs zu genehmigen. Die Sultansmutter Turhan sicherte ihm sogar die Unabsetzbarkeit zu.¹⁵

Mehmet Köprülü bekämpfte konsequent Ungehorsam und Korruption. Die Zahl der auf seine Anweisung hingerichteten Amtsträger lag zwischen 30.000 und 36.000 Menschen.¹⁶ Er schränkte den Einfluss der Janitscharen-Ağas und des Harems auf die Politik ein und schreckte auch nicht davor zurück, die Einkünfte der religiösen Stiftungen und selbst der heiligen Stadt Mekka zu beschneiden. Die Konsolidierungsversuche Mehmet Köprülüs wurden von dessen Sohn Fazil Ahmet, der das Amt nach dem Tod des Vaters im Jahre 1661 übernahm, fortgesetzt.¹⁷

Im Jahre 1718 begann die „Tulpenzeit“, die ihre Bezeichnung der am Hofe des Sultans Ahmet III. (1703–1730) Mode gewordenen Blumenzucht verdankt. Dabei war die Tulpenzucht ein Ausdruck einer viele Bereiche umfassenden

13 Matuz, S. 194f.

14 Das Territorium des Osmanischen Reiches war in Wilajets unterteilt, die von *Beglerbegs* verwaltet wurden. Die *Beglerbegs* standen gleichzeitig hinter dem Sultan und dem Großwesir an der Spitze des Militärs. Vgl. hierzu: Matuz, S. 95.

15 Gust, Wolfgang. Das Imperium der Sultane. Eine Geschichte des Osmanisches Reiches. München 1995, S. 188f.

16 Vgl. hierzu: Gust, der von 30.000 Opfern ausgeht, S. 191; Matuz hingegen gibt die Zahl der Hingerichteten mit 36.000 an, S. 179.

17 Matuz, S.181.

kulturellen Ausrichtung nach Europa und der Nachahmung hauptsächlich französischer Lebensart.¹⁸

Der Bau riesiger Palast- und Gartenanlagen nach westlichem Vorbild mag, wenn man die immer schwieriger werdende Gesamtlage des Reiches betrachtet, als ein Zeichen von Dekadenz und Realitätsverlust der herrschenden Eliten bewertet werden.¹⁹ Die bewusste Neuorientierung und Experimentierfreude dieser Zeit waren jedoch nach Ansicht einiger Autoren vielmehr ein Beweis für den Reformwillen des Sultans und seines Großwesirs Ibrahim Paşa (1718–1730).²⁰ Positiv beurteilt wird vor allem die kulturelle Öffnung nach Europa, die sich insbesondere in der offiziellen Einführung des Buchdrucks manifestierte, die Ahmet III. 1727 gegen den Widerstand der traditionell konservativen islamischen Geistlichkeit, der Ulema, veranlasste.²¹

Die Hohe Pforte versuchte auch im militärischen Bereich den Anschluss an die europäischen Vorbilder zu finden, indem sie französische Militärberater mit dem Aufbau einer neuen regulären Armee (*Asâkir-i Nizamiye*) beauftragte. Für Matuz war „dieses Reformwerk (...) allerdings nicht mehr als eine Episode“, die 1730 durch die gewaltsame Absetzung Ahmets III. beendet worden sei.²²

Nach den für das Osmanische Reich ungünstigen Verträgen von Karlowitz 1699 und Passarowitz von 1718 gelang es im Frieden von Belgrad 1739, weite Teile der 1718 verlorenen Gebiete zurück zu gewinnen. Dieser Erfolg wurde möglich, da die osmanische Armee im Krieg gegen Russland und dessen Verbündeten Österreich (1736–1739) einzelne Feldzüge für sich entscheiden konnte. Die Siege des osmanischen Militärs werden in der Fachliteratur auf die Reformen des seit 1727 in osmanischen Diensten tätigen früheren französischen Generals Claude Alexandre Graf von Bonneval zurückgeführt, dem 1731 der Aufbau der Artillerie (*Humbaracı basi*) anvertraut wurde.²³

Die bis heute von einigen Autoren vertretene These, nach der die durch die geographischen Entdeckungen der Europäer bedingte Umleitung des Welt Handels die Bedeutung des Osmanisches Reiches als Transitland stark gemindert

18 Ebd., S. 196.

19 Ebd.

20 Quataert, Donald. *The Ottoman Empire, 1700-1922*. Cambridge 2000, S. 44.

21 Matuz, S. 196f; vgl. auch Palmer, Alan. *Verfall und Untergang des Osmanischen Reiches*. München 1992, S. 64.

22 Ebd., S. 197.

23 Palmer, S. 70ff; vgl. auch: Kreiser, Klaus. *Der Osmanische Staat 1300-1922*. München 2001., S. 32.

habe und damit zum Verfallsprozess beigetragen hätte,²⁴ wird von der neueren Historiographie zumindest relativiert.

Trotz der Entdeckung neuer Seewege nach Indien blieb der Gütertransport durch osmanisches Territorium oft die billigere und sicherere Alternative für europäische Händler. Ferner besaßen die Osmanen das Monopol für einige Handelsgüter, wie beispielsweise den Kaffee, der erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von der englischen und französischen Konkurrenz in der Karibik erfolgreich angebaut werden konnte.²⁵

24 Steinbach, S. 32.

25 Faroqhi, Suraiya. *Kultur und Alltag im Osmanischen Reich*. München 1995, S. 57f.

3. Der Vertrag von Küçük-Kaynarca (1774) und das „Griechische Projekt“ Katharinas II.

Der Frieden von Küçük-Kaynarca, nach Ansicht des französischen Historikers Robert Mantran, „der schlechteste je von den Osmanen unterzeichnete“,²⁶ beendete den 1768 nach fast drei Jahrzehnten ohne größere äußere Konflikte ausgebrochenen Krieg gegen Russland.

Das Osmanische Reich musste darin zahlreiche Territorialverluste hinnehmen. Neben der Krim, deren endgültige Annexion 1783 erfolgte, verlor die Hohe Pforte das Gebiet zwischen Dnjepr und Bug sowie die nordkaukasische Kabardei einschließlich Ossetiens an Russland.²⁷

„Mit dem Vertrag von Küçük-Kaynarca [...] büßte das Osmanenreich seine Großmachtstellung endgültig ein. Dass es nicht schon völlig zerfiel, war dem Umstand zu verdanken, dass es zum Zankapfel der rivalisierenden europäischen Mächte wurde, die sich über eine Aufteilung des Osmanischen Reiches nicht einigen konnten.“²⁸

Um die „Amputationsschmerzen“ (Kreiser) des Osmanischen Reiches zu lindern, wurde der Sultan zum „Supremo Califfo Maomettano“ über Muslime auf den ehemaligen osmanischen Territorien erklärt. Damit behielt er die geistliche Jurisdiktion, „eine Art spirituelles Protektorat“ über die moslemischen Tataren.²⁹

„Im Laufe der nächsten eineinhalb Jahrhunderte wuchs der Respekt vor den geistlichen Ansprüchen des osmanischen Kalifats in dem Maße, in dem der territoriale Umfang der osmanischen Herrschaft schrumpfte.“³⁰

In dem am 21. Juli 1774 unterzeichneten Friedensvertrag erhielt Russland ferner das Recht, auf dem Schwarzen Meer eine Handelsflotte zu unterhalten, die außerdem die Meerengen, Bosphorus und die Dardanellen, ungehindert passieren

26 Zit. n. Gust, S. 250.

27 Kreiser, S. 33f.

28 Matuz, S. 203.

29 Kreiser, S. 34.

30 Palmer, S. 77.

durfte.³¹ Gleichzeitig wurde den russischen Herrschern das Recht zugesichert, eine ständige Botschaft in Konstantinopel sowie Konsulate in allen wichtigen Häfen einzurichten, was die Russen nach Ansicht von Alan Palmer dazu nutzten, „Agenten in unzufriedene Regionen Südosteuropas, vor allem nach Griechenland, zu entsenden“.³²

Bedeutsamer als die territorialen Verluste sollten sich in späterer Zeit die Paragraphen 7 und 14 des Vertrags erweisen, die sich auf das orthodoxe Christentum bezogen. Paragraph 7, der festhielt, dass die Hohe Pforte „Geistlichen des russischen kaiserlichen Hofes gestattet, alle Interessen der in Konstantinopel errichteten Kirche zu vertreten“, bezog sich ursprünglich ausschließlich auf eine öffentlich zugängliche „russisch-griechische“ Kirche „in der Straße Beyoglu im Stadtviertel Galata“ (Paragraph 14), deren Bau und Unterhalt die Russen finanzieren sollten.³³

Aus den beiden Paragraphen 7 und 14 leiteten die Russen Protektionsrechte über die orthodoxen Christen des gesamten Reichs her, wie sie Frankreich in der Kapitulation von 1740 für den Schutz der Katholiken des Osmanischen Reiches zugestanden worden waren. Zarin Katharina erklärte acht Monate nach Vertragsunterzeichnung in einer Bekanntmachung: „Fortan steht die orthodoxe Kirche in den Orten, wo sie entstand, unter unserer herrscherlichen Obhut“.³⁴

„Über den genauen Inhalt herrscht ohnehin Verwirrung, weil sich die Originalfassungen in Russisch, Türkisch und Italienisch teilweise widersprechen; diese Differenzen verstärkten spätere Übersetzungen ins Französische, die übliche Diplomatsensprache des 18. und 19. Jahrhunderts, noch zusätzlich.“³⁵

Der österreichische Gesandte in Konstantinopel, Franz Thugut, urteilte über den Vertrag von Küçük-Kaynarca, dass „... der ganze Zusammenhang der Stipulationen ein rares Beispiel der russischen Geschicklichkeit und der türkischen Blödsinnigkeit“ sei.³⁶ Dieses scharfe Urteil wird von Palmer zumindest relativiert:

31 Matuz, S. 203.

32 Palmer, S. 76; vgl. auch Baumgart, der die Konsuln als die fünfte Kolonne Russlands bezeichnet. Baumgart, in: Diner, Dan (Hg.), a.a.O., S. 44.

33 Vertrag zit. n. Palmer, S. 77f.

34 Zit. n. Palmer, S. 77.

35 Ebd.

36 Ebd., S. 75-76.

„In Küçük-Kaynarca mögen die osmanischen Diplomaten mehr Gebiete abgetreten und mehr Handelszugeständnisse gemacht haben, als Abdülhamit I. vorgehabt hatte. Aber sie waren nicht „blödsinnig“. In ihren legalistischen Köpfen definierten sie religiöse Rechte bis hin zur Nennung von Straßen. Sie gestanden viel weniger zu, als Kaiserin Katharina später behauptete. Sie machten jedoch den Fehler, die harschen Praktiken der Russen zu unterschätzen.“³⁷

Ein herausragendes Beispiel der harschen Praktiken der Russen war das „Griechische Projekt“ der Zarin Katharina II., ein Plan zur Errichtung eines neuen Byzantinischen Reichs als einen Vasallenstaat Russlands unter der Herrschaft von Katharinas Enkel, das auf osmanischen Territorien in Europa entstehen sollte.³⁸ Andere osmanische Gebiete wie Serbien, Bosnien, die Herzegowina und Dalmatien sollten Österreich zufallen, das sich schon 1772 gemeinsam mit Preußen und Russland an der ersten Teilung Polens beteiligt hatte, während die anatolischen und nahöstlichen Gebiete bis nach Indien von Russland übernommen werden sollten.³⁹ Ferner sollte Venedig den Peloponnes, Kreta und Zypern erhalten; Frankreich, das den Plan allerdings ablehnte, sollte mit Ägypten und Syrien „geködert“ werden.⁴⁰

Die bereits erwähnte Annexion des tatarischen Krim-Khanats im April 1783 durch Russland sollte den ersten Schritt zur Verwirklichung des „Griechischen Projektes“ bilden. 1786 wurden ferner 10.000 Menschen in Cherson am Dnjepr angesiedelt, das zu einem wichtigen Schwarzmeerhafen wurde. Ein Jahr später unternahm die russische Herrscherin eine triumphale Rundreise durch ihre neugewonnenen Territorien.⁴¹

Die Hohe Pforte reagierte 1787 mit einem Präventivkrieg gegen Russland, der 1792 durch den Friedensvertrag von Jassy beendet wurde. Darin wurde nicht nur die Annexion der Krim durch Russland, sondern auch der Verlust des Landstreifens zwischen Bug und Dnjestr durch die Pforte besiegelt.⁴²

37 Ebd., S. 78-79.

38 Ebd., S. 84.

39 Matuz, S. 209.

40 Gust, S. 254.

41 Palmer, S. 85.

42 Kreiser, S. 34; Zum Verlauf des Krieges vgl. Palmer, S. 86ff.

4. Das Osmanische Reich zur Zeit der Französischen Revolution

4.1 Die Herrschaftszeit Selims III. (1789–1808)

Die Niederlagen der osmanischen Armee in den Kriegen des 18. Jahrhunderts zwangen Selim III. zu tiefgreifenden Militärreformen. 1793 wurde die großherrliche Verfügung *Nizām-ı Cedid* (neue Ordnung/Neuregelung) erlassen, die die Aufstellung einer neuen Infanterieeinheit vorsah, die von französischen Offizieren nach europäischem Vorbild ausgebildet werden sollte.⁴³

Das erste Reformregiment mit insgesamt 1.602 Offizieren und Soldaten wurde 1794 aufgestellt und in großer Entfernung zu den Janitscharen-Kasernen am Rande Konstantinopels untergebracht. Bis zum Jahre 1801 wuchs die Stärke der *Nizām-ı Cedid* auf 9.263 Soldaten und 27 Offiziere.⁴⁴ Nachdem Selim III. 1807 beschloss, sämtliche Truppen des Reiches nach den Grundsätzen des *Nizām-ı Cedid* umzugestalten, wurde er von den reformfeindlichen Janitscharen abgesetzt und wenig später ermordet.⁴⁵ Zu diesem Zeitpunkt soll die Truppenstärke der *Nizām-ı Cedid*-Einheiten etwa 30.000 Mann betragen haben und nach Ansicht von zeitgenössischen Beobachtern relativ gut ausgestattet und trainiert gewesen sein. Auch die Marine wurde in der Herrschaftszeit Selims III. reorganisiert.⁴⁶

Die Tatsache, dass die Reformen der „neuen Ordnung“ neben dem militärischen Bereich auch das Gebiet der Steuerverwaltung betrafen und erste Schritte zur Überwindung der für das Osmanische Reich charakteristischen Verschmelzung von Militärwesen und Steuerverwaltung beinhalteten,⁴⁷ findet in der deutschsprachigen Literatur kaum Widerhall.⁴⁸

43 Matuz, S. 210.

44 Kreiser, S. 36.

45 Matuz, S. 214.

46 Zürcher, Erik. Turkey. A Modern History. London, New York 1998, S. 24.

47 Ebd., S. 24.

48 Vgl. u.a. Matuz, S. 210; Gust, S. 287ff.

„Sultan Selims übrige Reformen waren bald vergessen, und der Begriff „neue Ordnung“ galt einzig und allein den regulären Infanterie-Bataillonen, die die *Nizam-i Cedid* ins Leben gerufen hatte.“⁴⁹

Zu den übrigen Reformen zählen im Wesentlichen die Schaffung einer neuen zentralen Finanzkasse, in die auch Steuern auf Kaffee, Alkohol und Tabak einfließen, die Neuregelung der Provinzverwaltung und der Steuererhebung sowie Bestimmungen zum Getreidehandel.⁵⁰

In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts wurde die Tradition der diplomatischen Sondergesandtschaften aufgegeben. Es entstanden ständige Gesandtschaften in London (1793), Wien (1794), Berlin (1795) und Paris (1796), wenn auch die Posten nach den ersten Botschaftern zunächst nicht kontinuierlich besetzt wurden. Die Botschafter der Pforte wurden angewiesen, Institutionen der Länder, in denen sie tätig waren, zu studieren sowie sich „für Diener des Reiches nützliche Sprachen, Kenntnisse und Wissenschaften“⁵¹ anzueignen. Dadurch wurden die Botschaften zu „Fenstern nach Westen“.⁵²

„Many of the later reformers of the empire had their first experience of Europe while serving as secretaries at these Ottoman missions. The first ambassadors were by all accounts less than effective. After all, they brought no experience to their jobs and had to learn the European game of diplomacy from scratch. But however clumsy these first modern Ottoman diplomats may have been as Ottoman ambassadors to Europe, they and their successors a generation later most certainly were effective as ambassadors of European life in Ottoman society.“⁵³

Einen weiteren Kanal für das Einströmen westlicher Ideen und westlicher Lebensart bildeten die zur Ausbildung der *Nizam-i Cedid*-Truppen angeworbenen französischen Militärexperten, die ihren osmanischen Schülern neben ihrem Fachwissen und Sprachunterricht auch die Ideen der Französischen Revolution vermittelten.

Auch die Außenpolitik des Osmanischen Reiches war durch ein zwei Jahrhunderte andauerndes freundliches Verhältnis zu Frankreich, dem Erzfeind der

49 Palmer, S. 89.

50 Lewis, Bernard. *The Emergence of Modern Turkey*. 2. Auflage, London 1968, S. 58.

51 Karal, Selim III. Ankara 1946, S. 79. zit. n. Lewis, S. 61.

52 Lewis, S. 60.

53 Zürcher, S. 26.

Habsburger, geprägt. Dieser „Eckstein“⁵⁴ der osmanischen Außenpolitik, den selbst die Französische Revolution nicht zu erschüttern vermochte, drohte jedoch jäh zu bersten, als 1798 Napoleon Bonaparte mit einer 38.000 Mann starken Armee in Ägypten landete.⁵⁵ Die gegen England gerichtete Invasion, durch die die britischen Verbindungswege nach Indien unterbrochen werden sollten, veranlasste die Hohe Pforte zur Teilnahme an einer antifranzösischen Koalition mit England und Russland.⁵⁶ Selim III. war zwar über die Zerschlagung der von der Pforte mehr oder weniger unabhängig regierenden örtlichen Feudalherren, Nachfahren der Mamelucken, mit Sicherheit nicht unglücklich; da Ägypten aber zumindest nominell Teil des Osmanischen Reiches war, erklärte er im September 1798 der Republik Frankreich formell den Krieg.⁵⁷

Dank britischer Militär- und Flottenunterstützung gelang der Pforte 1801 die Vertreibung der französischen Invasionsarmee aus Ägypten. Ein formaler Friedensschluss zwischen Istanbul und Paris im Jahre 1802 besiegelte die Wiederherstellung der osmanischen Oberherrschaft über das Land am Nil. Die britischen Truppen zogen sich 1803 zurück, nachdem ein Jahr zuvor auch ein Friedensvertrag zwischen England und Frankreich geschlossen wurde.⁵⁸ In den darauf folgenden Jahren versuchte die Pforte die Schwäche der Mamluken auszunutzen und eine stärkere Bindung Ägyptens an die Zentralgewalt zu erwirken. Das Ergebnis der Machtkämpfe zwischen Osmanen und Mamluken war die Ernennung des in Mazedonien geborenen Kommandanten einer albanischen Truppeneinheit der osmanischen Armee, Mehmet (Mohammed) Ali (1769–1849), zum Statthalter des Sultans in Ägypten im Jahre 1806.⁵⁹

Im selben Jahr verloren die Osmanen die Kontrolle über die heilige Stadt Mekka an die Wahhabiten,⁶⁰ die bereits zuvor den Großteil der Arabischen

54 Ebd., S. 27.

55 Palmer, S. 93f.

56 Majoros, Ferenc/Rill Bernd. Das Osmanische Reich (1300-1922). Die Geschichte einer Großmacht. Regensburg 1994, S. 308.

57 Ebd., S. 307; vgl. auch Palmer, S. 93f.

58 Matuz, S. 211f.

59 Majoros/Rill, S. 311.

60 Die Wahhabiten, Anhänger eines puritanischen und fundamentalistischen Glaubenszweigs des Islam, benannt nach dem Glaubensreformer Abd el Wahhab (1703-1792), kennzeichnet vor allem die Ablehnung jedweder Luxus- und Genussmittel wie Kaffee und Tabak sowie die Sehnsucht nach der Rückkehr zu den ursprünglichen, von der Tradition unverfälschten Lehren des Koran. Vgl. hierzu Majoros/Rill, S. 311f.

Halbinsel unter ihre Herrschaft bringen konnten und dadurch die Integrität des osmanischen Staates zu gefährden drohten.⁶¹

Auf dem Balkan begann 1806 ein Aufstand der Serben unter der Führung von Kara Djordje („Schwarzer Georg“) Petrović, der erst 1813 niedergeschlagen werden konnte.⁶² Im selben Jahr kam es wegen Streitigkeiten um die Walachei und die Moldau zu einem weiteren, bis 1812 dauernden Krieg zwischen dem Osmanischen Reich und Russland.⁶³ Die aus dem serbischen Aufstand und dem Krieg mit Russland resultierende Schwächung des Reiches verleitete Großbritannien 1807 zu einer Invasion in Ägypten, die dank der erfolgreichen Gegenwehr der ägyptischen Truppen unter Mohammed Ali nur ein kurzes Intermezzo blieb.⁶⁴

4.2 Die Schwäche der Zentralgewalt und die Auflösung des *Timar*-Systems

Die Schwäche der Zentralgewalt sowie die Aufgabe der traditionellen Versetzungspolitik der Großwürdenträger in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begünstigte die Entstehung von autonomen Tendenzen und erlaubte den örtlichen Herrschern, „eine fast unumschränkte Herrschaft auszuüben“.⁶⁵

„Unter Selim III. erreichten die zentrifugalen Tendenzen in den Provinzen einen Höhepunkt: Das Wort „Talfürst“ (*derebeyi*) hat sich als Bezeichnung für die in den Archivquellen „Provinznotabeln“ (*ayân-i vilâyet*) genannten, quasi autonomen Statthalter und örtlichen Größen eingebürgert.“⁶⁶

Die Schwierigkeiten der Zentralmacht, weit entfernte Provinzen eines Großreiches zu kontrollieren, sind keineswegs etwa ein typisch osmanisches Phänomen. Imanuel Geiss sieht darin einen „universalen historischen Mechanismus“, für den er sogar eine Formel aufzustellen versucht:

„Der Einfluss von Macht (und Zivilisation) nimmt ab mit dem Quadrat der Entfernung, beim Dazwischentreten ernsthafter geographischer Hindernisse (dichte ausgedehnte Wälder, Gebirge, Wüsten, Sümpfe, also klassische

61 Matuz, S. 212.

62 Ebd., S. 312.

63 Ebd., S. 213.

64 Ebd., S. 213f.

65 Ebd., S. 204.

66 Kreiser, S. 35.

Rückzugsgebiete für schwächere Völker), sogar in der dritten Potenz, z.B. auf dem Balkan.“⁶⁷

Die Anzahl der „Talfürsten“ in Mittel- und Ostanatolien im 18. Jahrhundert wird auf mehrere Hundert geschätzt, aus denen nach Ansicht von Klaus Kreiser allerdings nur vier oder fünf Familien herausragten.⁶⁸ Dazu zählte vor allem Tepedelenli Ali Paşa, dessen Herrschaftsgebiet 1811 den Epiros, Südalbanien, Teile Thessaliens und Westmazedoniens mit mehr als einer Million Einwohnern umfasste.⁶⁹ In Anatolien gelang es dem Clan der Cankogullari, sich an der pontischen Küste eine quasi-autonome Zone zu sichern. Die Cankogullari wurden von der Hohen Pforte mit Hilfe der sultanreuen und reformfreundlichen „Talfürsten“ aus der Familie der Capanogullari bekämpft.⁷⁰

Einzelne „Talfürsten“ verfügten über eine Machtfülle, die ihnen erlaubte, private Truppen zu unterhalten.⁷¹ Pasvanoglu von Vidin soll 1798 einer 100.000 Mann starken Armee des Sultans erfolgreich Widerstand geleistet haben und wurde „zu seiner Beschwichtigung und zur Beruhigung der innenpolitischen Szene“⁷² 1799 gar mit dem Pascha-Titel ausgezeichnet⁷³ – eine in der damaligen Zeit durchaus übliche Verfahrensweise, um die örtlichen Potentaten an die Zentralregierung zu binden.⁷⁴

Die offizielle Anerkennung durch die Zentralregierung, etwa durch die Beförderung in das Amt eines *Sancakbegs* oder *Beglerbegs* (Provinzverwalter, später *Vali* genannt), öffnete einem Talfürsten den Weg zur Aneignung großer Lati-fundien durch den Erwerb der Steuerpacht auf Lebenszeit.⁷⁵ Diese Art der Steuerpacht (*Malikane*) wurde ab 1699 eingeführt, um die negativen Begleiterscheinungen der ursprünglich auf drei Jahre befristeten Steuerpacht zu mindern, was allerdings die Dezentralisierungstendenzen verstärkte. Ferner wurde dadurch das traditionelle Verhältnis der Bauern als Untertanen zu ihrem Herrscher, dem Sultan, beschädigt.⁷⁶

67 Geiss, I. Imperien und Nationen. Zur universalhistorischen Topographie von Macht und Herrschaft. In: Diner, Dan (Hg.). Neue politische Geschichte, Tel Aviv 1999, S. 58.

68 Kreiser, S. 35.

69 Ebd.

70 Ebd.

71 Matuz, S. 204.

72 Ebd., S.211.

73 Kreiser, S. 35.

74 Matuz, S. 204.

75 Matuz, S. 204.

76 Vidinlioglu, S. 31.

Die Lage der Bauern verschlechterte sich zu dieser Zeit vor allem durch die allmähliche Auflösung des *Timar*-Systems, das ursprünglich nicht nur einen wichtigen Bestandteil der Gebietsverwaltung, sondern zugleich auch die Grundlage der osmanischen Wirtschaft bildete, das im Laufe der Zeit jedoch zunehmend durch die Steuerpacht ersetzt wurde. Der Hauptunterschied zum europäischen Lehnswesen, mit dem das *Timar*-System häufig verglichen wird, bestand darin, dass „die Beziehung zwischen *Timar*-Inhaber und Bauern nur eine finanzielle“ war.⁷⁷

Ein *Timar* war ein Lehen, das ein *Sipahi* (oder *Spahi*), ein klassischer mittelalterlicher Ritter, für seine Kriegsdienste verliehen bekam⁷⁸ und das seine Einkommensquelle bildete.⁷⁹ Obwohl der *Sipahi*, der in der Blütezeit des Osmanischen Reiches das Rückgrat der osmanischen Armee ausmachte,⁸⁰ oft fälschlich als Landbesitzer bezeichnet wird, muss hier betont werden, dass er lediglich die Berechtigung zur Steuereintreibung auf einem bestimmten Gebiet besaß. Die Zuständigkeit eines *Sipahi* für sein *Timar* war nicht vererbbar und konnte jederzeit widerrufen werden.⁸¹ Von Besitz oder gar Eigentum konnte hier also keineswegs die Rede sein.

„Nach dem Tod eines Timarioten wurde die Nachfolge im Einzelfall geregelt. Es spielte eine Rolle, ob der Amtsinhaber im Felde starb, wie viele Söhne er hatte und in welchem Alter sie sich befanden.“⁸²

Auch die Bauern besaßen keine Besitzrechte an dem von ihnen genutzten Land (*cift* genannt), es stand ihnen aber im Gegensatz zu den *Sipahis* und *Sancakbegs* ein Vererbungsrecht zu.⁸³

77 Kössler, Armin. Aktionsfeld Osmanisches Reich: Die Wirtschaftsinteressen des deutschen Kaiserreiches in der Türkei 1871-1908 (Unter besonderer Berücksichtigung europäischer Literatur). New York 1981, S. 28.

78 In Rumelien (dem europäischen Territorium des Osmanischen Reiches) musste der Inhaber eines *Timars* einen bis höchstens drei gepanzerte Reiter aufbringen. Kreiser, S. 56.

79 Der Jahresertrag eines *Sipahi* aus seinem *Timar* soll nach Angaben von Josef Matuz zwischen 3000 und 19999 Aspern betragen haben. Zur Kaufkraft der osmanischen Währung Asper (oder Akce) schreibt der Historiker, dass gegen Ende des 15. Jahrhunderts „10 kg Mehl etwas weniger als 1 Asper und ein Schaf rund 30 Asper“ gekostet habe. Matuz, S. 105.

80 Die Truppenstärke des Sipahiheeres soll zwischen 70.000 und 80.000 Mann Kavallerie betragen haben. Kreiser, S. 56.

81 Vidinlioglu, S. 12-18.

82 Kreiser, S. 56.

83 Vidinlioglu, S. 18; Lewis, S. 90f.

„Anstatt die Einkünfte aus ihren imperialen Besitzungen selbst einzutreiben und sie dann in Form von Sold weiterzugeben, hatten die Sultane den Soldaten, denen sie Geld schuldeten, die Aufgabe übertragen, ihre Entlohnung selbst einzuziehen.“⁸⁴

Durch das Ausbleiben der militärischen Erfolge und wegen dem damit verbundenen Ende der osmanischen Expansion seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts stagnierte die Anzahl verfügbarer *Timar*-Flächen, was die Verkleinerung der bestehenden *Timare* zur Folge hatte.⁸⁵

Durch die Teilung der Pfründe gerieten viele *Sipahis* in oftmals existenzielle wirtschaftliche Schwierigkeiten, denen sie meist durch höheren Arbeitsaufwand zu entkommen versuchten. Aus diesem Grund verweigerten bedeutende Teile des Sipahiheeres immer häufiger den Kriegsdienst, zumal der meist negative Ausgang der Feldzüge die Aussicht auf zukünftige Beute erheblich trübte.⁸⁶ Ferner machte die Entwicklung der Kriegstechnologie die einst so erfolgreiche Kavallerie schlicht obsolet.⁸⁷

Ins Zentrum des Heeres rückten nun die Janitscharen,⁸⁸ die die *Sipahis* auch in polizeilichen Funktionen ersetzten. Die Kasernierung und Besoldung des stehenden Janitscharenheeres bedeutete eine erhebliche Belastung für die osmanischen Staatsfinanzen.⁸⁹

Doch die Schlagkraft und die Moral der Janitscharen verfiel ebenfalls zusehends, da sich viele Unbefugte in die Janitscharenlisten eintragen ließen, um das Privileg der Steuerfreiheit zu erlangen. Auch die ursprüngliche Zölibatspflicht der Janitscharen wurde abgeschafft, was die Attraktivität nicht unerheblich steigerte und zumal die Vererbung von Posten förderte.⁹⁰

84 Kössler, S. 28.

85 Matuz, S. 143.

86 Gust, S. 169.

87 Vidinlioglu, S. 30.

88 Die Anfänge der Janitscharen, die ihren Ursprung möglicherweise in einer Leibgarde des Sultans haben, reichen bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Sie bildeten erstmals ein stehendes Heer mit fester Besoldung. Die Rekrutierung für diese „Neue Truppe“ (*yeni ceri*) erfolgte bis ins frühe 18. Jahrhundert hinein durch die „Knabenlese“ (*değişirme*) junger Christen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren, hauptsächlich in den Balkanländern. Die Janitscharen waren für ihre eiserne Disziplin berühmt. Bis ins 18. Jahrhundert wurde aktiven Janitscharen die Eheschließung verweigert. Die genaue Truppenstärke ist unbekannt. Vgl. hierzu: Kreiser, S.57; Gust, S. 87ff.

89 Vidinlioglu, S. 30.

90 Gust, S. 170.

Trotz der fortschreitenden Dekadenzerscheinungen des Janitscharenheeres gelang es seinen Führern, den Janitscharen-Ağas, Kapital aus der negativen Gesamtentwicklung des Osmanischen Staates zu schlagen und zu einem wichtigen wirtschaftlichen und politischen Machtfaktor zu werden. Vor allem die Verdrängung der *Sipahis* und *Sancakbegs* im administrativen und polizeilichen Bereich bescherte den Janitscharen einen steten Machtzuwachs.⁹¹

91 Matuz, S. 155.



5. Das Osmanische Reich unter Mahmud II. (1808–1839)

5.1 Beginn der Regierungszeit Mahmuds II.

Mahmud II., gelegentlich als Peter der Große des Osmanischen Reiches bezeichnet, verdankt seine Einsetzung als Sultan hauptsächlich der Loyalität von Bayraktar Mustafa Paşa aus Rusçuk (heute Bulgarien). Nach der gewaltsamen Absetzung Selims III. im Jahre 1807 und dem Sturz des daraufhin von Reformgegnern eingesetzten Mustafa IV. (1807–1808) sorgte Bayraktar gemeinsam mit einer Gruppe reformfreudiger balkanischer Befehlshaber für die Inthronisation Mahmuds.⁹²

„Die Einsetzung eines reformfreudigen Großherren war insofern von einiger Bedeutung, als das absolutistisch regierte Osmanische Reich trotz des nunmehr über zwei Jahrzehnte währenden Dahinschwindens der Sultansmacht zumindest im Prinzip noch immer auf die Person des Sultans ausgerichtet war. Und ein aufgeklärter Sultan wie Mahmut II. konnte, auch wenn er nur über begrenzte Möglichkeiten verfügte, einiges bewirken.“⁹³

Der neue Sultan ernannte Bayraktar Mustafa Paşa zum Großwesir. Dessen größte Herausforderung bestand darin, Reformen voranzutreiben, ohne dabei den Argwohn der Janitscharen zu wecken. Die unter Mustafa IV. aufgelösten Truppen des *Nizam-ı Cedid* wurden durch neugegründete *Şekban-ı Cedid*-Einheiten („neue Hundewächter“) ersetzt.⁹⁴

Ein wichtiger Schritt zur Konsolidierung des Reiches war ein auf der vom neuen Großwesir einberufenen Reichsversammlung ausgehandelter Kompromiss zwischen den Provinznotabeln und der Hohen Pforte, der im Oktober 1808 um ein „Dokument der Einhelligkeit“ (*Sened-I-İttifak*) erweitert wurde. Darin stimmten die örtlichen Potentaten den vom Großwesir geplanten Reformen zu, die auch die Reorganisation der Janitscharen-

92 Kreiser, S. 36; Lewis, S. 76.

93 Matuz, S. 214.

94 Shaw, Stanford J./Shaw, Ezel Kural. History of the Ottoman Empire and Modern Turkey. Volume II: Reform, Revolution, and Republic: The Rise of Modern Turkey, 1808-1975. Cambridge 1977, S. 3.

Truppen einschließen sollten, und verpflichteten sich ferner, ihre privaten Truppen der Zentralgewalt zu unterstellen. Im Gegenzug bestätigte der Sultan die Rechte und Privilegien der *âyân*, die fortan als halbautonome Vasallen der Pforte galten.⁹⁵

Das „Dokument der Einhelligkeit“, von einigen Autoren als „Magna Charta der Osmanen“ bezeichnet, regelte auch die Steuererhebung im Reich. So waren die Steuern in allen Provinzen des Reiches ohne Umwege an den Sultan zu überweisen (Artikel 3).⁹⁶

„Das „Übereinkommen“ (*Send-i-ittifak*) zwischen Sultan, Großwesir und den Spitzen des Ilmiye-Korps und der Armee vom Oktober 1808 wird gerne an den Beginn der osmanischen Verfassungsgeschichte gestellt. Tatsächlich ist es das Ergebnis eines Interessenausgleichs zwischen Staatsführung und den „Talfürsten“ Rumeliens und Anatoliens.“⁹⁷

Die Ermordung Bayraktars im November 1808 durch reformunwillige Janitscharen verhinderte vorerst weitere Schritte zur Modernisierung des Reiches und schwächte die Machtstellung des Sultans.⁹⁸

1812 konnte der Krieg mit Russland ohne größere Gebietsverluste beendet werden.⁹⁹ Ein Jahr später erfolgte die Niederschlagung des serbischen Aufstands, der 1815 jedoch erneut aufflammte. Dem Anführer des Aufstands, Miloš Obrenović, gelang es, der Zentralverwaltung eine Teilautonomie der serbischen Gebiete zwischen Belgrad und Niš abzurufen. Während den Serben der Aufbau einer Zivilverwaltung gestattet wurde, behielten die Osmanen das Recht, in größeren Städten Garnisonen zu unterhalten und bezogen ferner eine jährliche Tributzahlung.¹⁰⁰

5.2 Der Verlust Griechenlands

1821 wurde das Osmanische Reich in einen Krieg mit Persien verwickelt, der einen bedeutenden Teil des osmanischen Heeres beanspruchte. Griechische

95 Matuz, S. 215; Lewis, S. 75.

96 Shaw & Shaw, S. 2f.

97 Kreiser, S. 36; vgl. hierzu auch Kürşat, Elçin. Der Verwestlichungsprozess des Osmanischen Reiches im 18. und 19. Jahrhundert (Bd. I. & II.). Frankfurt a.M. 2003. Bd. I., S. 475f.

98 Shaw & Shaw, S. 4ff.

99 Matuz, S. 216.

100 Zürcher, S. 33.

Nationalisten nutzten die Lage und entfachten einen bewaffneten Aufstand, der die Unabhängigkeit Griechenlands zum Ziel hatte.¹⁰¹

Der Aufstand beschränkte sich nicht auf das Gebiet des späteren griechischen Staates, sondern erfasste zeitweise auch das Gebiet der Moldau, wo er allerdings auf Grund von Streitigkeiten unter den Anführern der Revolte bald zusammenbrach. Auch die nach einem Istanbuler Stadtteil genannten einflussreichen griechischen Phanarioten sympathisierten mit der hellenischen Abfallbewegung.¹⁰²

Das Entstehen eines griechischen Nationalbewusstseins ist neben dem Wirken der 1814 in Odessa gegründeten Geheimgesellschaft *Philiki Hetairia* (Gesellschaft der Freunde) vor allem auf die wirtschaftlichen Kontakte der griechischen Kaufleute nach Europa zurückzuführen:

„The prosperity of the Greek merchant class and the growth of Greek mercantile colonies abroad made some Greeks far more aware of European ways and thoughts than were most Ottomans and stimulated the rise of intellectuals and political leaders who spread the ideas of nationalism as well as revolution and independence.“¹⁰³

Im europäischen Ausland wurde die griechische Revolution durch die Entstehung einer philhellenischen Bewegung begleitet, deren eifrigste Anhänger gar als Freiwillige an Kampfhandlungen teilnahmen, darunter britische und französische Marine- und Armeeeoffiziere.¹⁰⁴

Zum Charakter der Rebellion und der Reaktion der Pforte schreiben die Autoren Majoros und Rill:

„Anstatt Kampfhandlungen im eigentlichen Sinn gab es während mehrerer Phasen des Aufstandes eher Massaker. Die Griechen mordeten Osmanen, die Staatsmacht schlug grausam zurück. Die rivalisierenden griechischen Fraktionen bekriegten auch einander. Die Osmanen wussten nicht so recht, was sie mit einem solchen Aufstand – doch mehr oder weniger nationaler Couleur – anfangen sollten. Sie waren eher an Revolten von ehrgeizigen Provinzstatthaltern, Janitscharen oder religiösen Eiferern gewöhnt, nicht an Bewegungen wie diese nun.“¹⁰⁵

101 Matuz, S. 218.

102 Ebd., S. 217f.

103 Shaw & Shaw S. 17.

104 Palmer, S. 145f.

105 Majoros/Rill, S. 316.

Die griechische Bevölkerung hatte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nur selten Unzufriedenheit mit der osmanischen Oberherrschaft gezeigt.

„Noch 1798 hatte der Patriarch von Jerusalem Anthimos die Christen vor einer Herausforderung der bestehenden Ordnung gewarnt. Gott habe das Osmanische Reich geschaffen, um die Orthodoxie vor der Beschmutzung durch die Katholiken zu bewahren.“¹⁰⁶

Auch 1821 verdamnte der Patriarch von Konstantinopel, Gregorius V., in einem offiziellen Bannfluch die griechische Rebellion und exkommunizierte deren Anführer. Die offizielle Verurteilung des Aufstands hinderte Mahmud II. allerdings nicht daran, die Ermordung des Patriarchen zu befehlen und dadurch, wenn auch ungewollt, die antiosmanische Stimmung in der griechischen Bevölkerung anzuheizen.¹⁰⁷ Auch in der europäischen Öffentlichkeit wurden durch das Ereignis alte Ressentiments geweckt:

„It was from this point forward that European religious bigotry was to rear its ugly head, with every massacre inflicted on innocent Muslim villagers ignored, while Muslim measures of self-defence were emblazoned throughout Europe as examples of muslim ,brutality.“¹⁰⁸

Die Bekämpfung der halbautonomen Herrschaft eines „ehrgeizigen Provinzstatthalters“ im Sancak Janina (griechisch Yoannina, in Epirus), Tepedelenli Ali Paşa, der aus machtpolitischem Kalkül die griechischen Rebellen unterstützte, verhinderte ein schnelles Vorgehen der Zentralgewalt gegen den griechischen Freiheitskampf. Doch auch nach der gewaltsamen Absetzung Tepedelenlis im Januar 1822 gelang es der Staatsmacht nicht, die Kontrolle über Griechenland zurückzugewinnen. Erst der zu Hilfe gerufenen ägyptischen Armee unter Mohammed Alis Sohn, Ibrahim Paşa, gelang die Zurückdrängung der Aufständischen.¹⁰⁹

Den „gordischen Knoten der griechischen Frage“¹¹⁰ löste die Vernichtung der osmanisch-ägyptischen Flotte bei Navarino an der Südwestküste des Peloponnes durch ein britisch-französisch-russisches Marineunternehmen im Oktober 1827. Die zum ersten Mal gemeinsam operierenden Mächte verpflichteten sich zuvor im selben Jahr im Londoner Vertrag dazu, die Unabhängigkeit

106 Kreiser, S. 36-37.

107 Palmer, S. 130.

108 Shaw & Shaw, S. 18.

109 Matuz, S. 218.

110 Kreiser, S. 37.



Griechenlands anzuerkennen, sowie den Sultan zur Annahme eines Waffenstillstands zu bewegen.¹¹¹

1830 sanktionierte das Osmanische Reich offiziell die Entstehung des unabhängigen Griechenland.¹¹²

Das 1826 zwischen dem Osmanischen Reich und Russland geschlossene Abkommen von Akkerman bestätigte das Recht der Serben auf Autonomie und sicherte Russland, neben der Anerkennung der russischen Herrschaft im Kaukasus und einem Mitspracherecht über die Verwaltung der Donaufürstentümer, auch den freien Zugang zu allen osmanischen Gewässern für russische Handelsschiffe zu.¹¹³

1828 erfolgte ein Einmarsch russischer Truppen, die ein Jahr später kurz vor der Einnahme von Konstantinopel standen, auf die der Zar jedoch, um keine Komplikationen mit England und Frankreich zu riskieren, verzichtete.¹¹⁴

Der Frieden von Edirne von 1829 verpflichtete den Sultan zur Zahlung horrenden Reparationen an St. Petersburg, sowie zur Ausweitung der serbischen Autonomie.¹¹⁵

Die Schwäche des Osmanischen Staates nutzte auch Frankreich, in dem es 1830 das nur noch nominell zum Reich gehörende Algerien unter seine Kontrolle brachte.¹¹⁶

Die Erhebung der Griechen war in ihrer Bedeutung und den Konsequenzen für das Osmanische Reich weitaus bedeutender als etwa der serbische Aufstand, zum einen weil die griechische Oberschicht eine herausragende Rolle im politischen und wirtschaftlichen Leben des osmanischen Staates besaß, und zum anderen weil die orthodoxen Christen nach Lesart St. Petersburgs seit dem Vertrag von *Küçük-Kaynarca* unter dem Schutz Russlands standen.¹¹⁷ Der griechische Unabhängigkeitskampf offenbarte ferner die militärische Schwäche des Osmanischen Reiches. Der osmanische Staat erwies sich als unfähig, einen Aufstand in einer relativ zentral gelegenen Provinz effektiv zu bekämpfen. Auch die zu Hilfe gerufenen ägyptischen Truppen konnten den endgültigen Abfall Griechenlands nicht verhindern. Der vielleicht wichtigste Aspekt des osma-

111 Palmer, S. 147; Einen detaillierten Verlauf der Schlacht bei Navarino findet man u.a. bei Majoros/Rill, S. 322.

112 Majoros/Rill, S. 323.

113 Palmer, S. 146; Shaw & Shaw, S. 29.

114 Majoros/Rill, S. 322f.

115 Shaw & Shaw, S. 32.

116 Matuz, S. 220.

117 Shaw & Shaw S. 17.

nisch-griechischen Konflikts ist die direkte Einmischung aller Großmächte und nicht mehr nur die Russlands und Österreichs.¹¹⁸

„Die ersten Unabhängigkeitsbewegungen im Balkan zeigten auch schon deutlich, wo die Schnittlinien der Interessenssphären verliefen: Moldau und die Walachei, das Gros des späteren Rumänien sowie Serbien standen unter russischem, Griechenland hingegen unter westlichem, hauptsächlich englischem Protektorat: eine Konstellation, die noch nach dem Zweiten Weltkrieg die Staatenbildung bestimmte, als Stalin und Churchill sich den Balkan aufteilten.“¹¹⁹

5.3 Die Vernichtung der Janitscharen

Da während der griechischen Rebellion der desolate Zustand des einst erfolgreichen Janitscharenheeres erneut deutlich sichtbar wurde, entschloss sich der Sultan zur Gründung einer neuen Truppe mit dem Namen *Eşkinici* („Kämpfer“), für die jedes Janitscharenbataillon 150 Mann zur Verfügung zu stellen hatte.¹²⁰

„Der Sultan ging mit mehr Takt als sein Vorgänger Selim III. vor, indem er die Janitscharentruppe nicht etwa auflösen, sondern in das moderne Heer integrieren wollte.“¹²¹

So sollten die *Eşkinici* nicht nur zusammen mit den Janitscharen kaserniert, sondern auch in die traditionelle Organisation und Befehlskette der Janitscharen eingebunden werden.¹²²

Dass auch diese Militärreform einen bewaffneten Aufstand der Janitscharen provozieren würde, scheint von der Pforte erwartet worden zu sein.¹²³ Da sich andere Truppenteile der Rebellion nicht anschlossen und sich der Sultan ferner zuvor die Unterstützung des obersten Glaubensgelehrten (*Seyhülislam*) zusichern ließ, konnte die Pforte die Revolte zum Anlass nehmen, sämtliche Janitscharen in der Umgebung der Hauptstadt niederzumetzeln. „Die bloße Bezeichnung Janitschar, ob sich einer etwas hatte zu Schulden kommen lassen oder nicht,

118 Gust, S. 286.

119 Ebd.

120 Matuz, S. 218f.

121 Majoros/Rill, S. 317.

122 Shaw & Shaw, S. 19f.

123 Zürcher, S. 42; vgl. auch Matuz, S. 219.

kam einem Todesurteil gleich“, berichtete der englische Botschafter bei der Hohen Pforte, Stratford Canning.¹²⁴

Die Janitscharen-Armee, die in ihrer Schlussphase laut Palmer „kaum mehr als eine Bande amtlich zugelassener Räuber“¹²⁵ war, wurde am 17. Juni 1826 offiziell für abgeschafft erklärt. „Der Widerstand der Janitscharen war so gering, dass es im Rückblick seltsam erscheint, dass kein früherer Sultan Kanonen gegen sie gerichtet hat.“¹²⁶

Die schwache Gegenwehr der Janitscharen wird in der Literatur auf die Tatsache zurückgeführt, dass diese Institution durch eigenes Fehlverhalten einerseits und geschickte politische Schachzüge des Sultans andererseits, zum Zeitpunkt der Ereignisse weitgehend isoliert war.¹²⁷

„... während bei früheren Gelegenheiten der Stambuler Mob die Meuterer ausnahmslos unterstützt hatte, reagierte 1826 die Masse der Bevölkerung nicht auf die üblichen fremdenfeindlichen Aufrufe, vermutlich, weil die Ulema geschlossen hinter dem Sultan standen.“¹²⁸

Die Beseitigung der reformunwilligen Janitscharen wird in der Literatur als das Schlüsselereignis auf dem Weg zu einer umfassenden Modernisierung des osmanischen Staates hervorgehoben:

„In each field of reform, the creation of a new order was preceded by the destruction of an old one – and all these preliminary demolitions were made possible by the destruction of the Janissary corps, the central repository of military power of the traditional order.“¹²⁹

An die Stelle der Janitscharen traten die neugegründeten „Siegreichen Mohammedanischen Soldaten“ (*Muallem Asakir-i Mansure-i Muhammadiye*) unter dem Kommando eines *serasker*, dessen Amt später zum Kriegsministerium umgewandelt wurde.¹³⁰

124 Palmer, S. 140.

125 Ebd., S. 138.

126 Ebd., S. 140.

127 Scheben, S. 13.

128 Palmer, S. 139.

129 Lewis, S. 80.

130 Die Truppenstärke der neu aufgestellten Armee, die bei ihrer Gründung 1826 aus 12.000 Mann bestand, stieg bis 1828 auf 30.000, und soll am Ende der Regierungszeit Mahmuds II. ca. 90.000 Mann betragen haben. Kreiser, S. 37; vgl. auch Shaw & Shaw, S. 22f.; Lewis, S. 81.

Bei der Organisation und Ausbildung der osmanischen Armee betätigte sich ab 1836 auch der spätere Generalfeldmarschall Helmut Graf von Moltke, der auf Bitten des Sultans vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. gesandt worden war.¹³¹

5.4 Die Auseinandersetzungen mit Mohammed Ali

5.4.1 Ägypten in der Herrschaftszeit Mohammed Alis

Die Betrachtung der Modernisierungsmaßnahmen in Ägypten soll zeigen, wie es einem osmanischen Statthalter gelang, die von ihm verwaltete Provinz sowohl in militärischer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht innerhalb weniger Jahre zu konsolidieren und zu einer Bedrohung für das Mutterland werden zu lassen. Das Land am Nil besaß außerdem eine Vorreiterrolle für das Osmanische Reich hinsichtlich der Übernahme westlicher Einflüsse und lieferte zahlreiche Modernisierungsimpulse:

„Die Konkurrenz zwischen dem osmanischen Hof und dem ägyptischen Khedivat um den Europäisierungsvorsprung, um die Gunst und Imitation des Machtzentrums als Vaterfigur, ließ in der Tat in vielen Bereichen eine beschleunigte Übernahme neuer Institutionen zu, wie z.B. eine französischsprachige Medizinische Hochschule in Istanbul, weil der Khediv (osmanischer Statthalter in Ägypten; Anm. d. Verf.) eine solche schon in Kairo eingerichtet hatte. Der Geschwisterneid unter den Nachzögern der zivilisatorischen Leistungen erwies sich als produktiv.“¹³²

Nach der Ernennung zum osmanischen Statthalter in Ägypten im Jahre 1806 (vgl. Kapitel 4.1) gelang es Mohammed Ali, durch die systematische Liquidierung der herrschenden Klasse der Mamluken, zum quasiautonomen Herrscher des Landes zu werden. Dabei erkannte er allerdings die osmanische Oberherrschaft weiterhin an und zahlte den jährlichen Tribut an den Sultan.¹³³

Zu Mohammed Alis ersten Schritten zählte der Aufbau einer schlagkräftigen Armee nach britischem und französischem Vorbild.¹³⁴

131 Schöllgen, G. Imperialismus und Gleichgewicht. Deutschland, England und die orientalische Frage 1871-1914. München 2000, S. 32.

132 Kürşat, Bd. II, S. 285.

133 Shaw & Shaw, S. 10.

134 Shaw & Shaw, S. 11.

Im Auftrag der Pforte bekämpfte er in zwei Feldzügen (1812 und 1818) die Wahhabitenauf der Arabischen Halbinsel (vgl. Kapitel 4.1) und eroberte zwischen 1820 und 1823 den Sudan. Ferner unterstützte er die Pforte bei der Bekämpfung der griechischen Aufständischen und half bei der Wiederherstellung der direkten osmanischen Herrschaft im Irak 1831.¹³⁵

Da das ägyptische Heer 60 Prozent der Staatsausgaben verschlang, war Mohammed Ali auch an einer wirtschaftlichen Entwicklung des Landes durch den Aufbau einer technischen und industriellen Infrastruktur interessiert.¹³⁶

Eine Verwaltungsreform und die direkte Steuereintreibung führten zu einer Vervielfachung der Staatseinnahmen während der Regierungszeit des „most famous modernizer in nineteenth-century Middle Eastern history“.¹³⁷ Hinzu kamen die Erlöse aus dem Export neu eingeführter Pflanzen wie Reis, Zucker, Indigo, Mais und vor allem Baumwolle, die den Import europäischer Waffen und die Anwerbung ausländischer Experten ermöglichten.¹³⁸ Gleichzeitig wurden rund 500 Ägypter zum Studium nach Europa geschickt. Auf dem Land wurde ab 1836 ein Gesundheitsdienst geschaffen; die Einführung der Pockenschutzimpfung stellte einen wichtigen Beitrag der Regierung zum Bevölkerungswachstum dar. Dazu trug auch bei, dass zwischen 1805 und 1863 die Ackerfläche durch Bewässerungsanlagen um 37 Prozent vergrößert wurde.¹³⁹

„Muhammad Ali gründete Industriebetriebe – besonders im Textil-, Schiffsbau-, und Rüstungsbereich – und verwendete dabei europäische Technologie und Maschinen, die gewöhnlich von Tieren angetrieben wurden. Die ägyptische Pro-Kopf-Produktion in der Spinnerei war die fünftgrößte der Welt. Die Notwendigkeit, Eisen, Kohle, Technologie und Know-How zu importieren, stellte für die Industrialisierung ein Handikap dar. Günstig für eine Industrialisierung waren hingegen billige Baumwolle und Arbeitskräfte, preiswerte und reichlich vorhandene Nahrungsmittel, ausgezeichnete Transportmöglichkeiten und ein relativ hohes durchschnittliches Wohlstandsniveau.“¹⁴⁰

135 Kreiser, S.37f.

136 Iliffe, John. Geschichte Afrikas. München 1997, S. 219.

137 Shaw & Shaw, S. 9.

138 Ebd., S. 11.

139 Iliffe, S. 219.

140 Ebd.

Der Versuch, „den ersten industrialisierten Staat außerhalb Europas zu schaffen,“¹⁴¹ brachte allerdings auch negative Auswirkungen für das Land am Nil mit sich:

„The Western orientation of Egypt's economy greatly increased its dependence on world markets and made it vulnerable to European economic fluctuations. Foreigners controlled and manipulated the Egyptian economy. The independence and the initiative of large segments of the Subject Class were destroyed in both town and country, with native participation excluded except at the most menial levels.“¹⁴²

5.4.2 Die ägyptische Invasion Anatoliens und der Vertrag von Hünkar Iskelesi 1833

Als Sultan Mahmud II. die Forderung Mohammed Alis, für die Bekämpfung der Wahhabiten und der griechischen Aufständischen mit der Ausweitung seines Herrschaftsbereiches bis nach Syrien belohnt zu werden, zurückwies, zog die ägyptische Armee unter der Leitung von Mohammed Alis Sohn, Ibrahim Paşa, 1832 in Richtung der osmanischen Hauptstadt.¹⁴³ Als nach der Eroberung von Konya die ägyptischen Truppen Konstantinopel bedrohten, sah sich der Sultan gezwungen, um Hilfe im Ausland zu ersuchen.

Nachdem russische Truppen am Bosphorus landeten, zwangen Frankreich und England Mohammed Ali zum Abzug seiner Truppen aus Anatolien. Frankreich stand dem ägyptischen Statthalter zwar wohlwollend gegenüber, vor allem weil ein Gegengewicht zur englischen Macht im Mittelmeer und im Orient Paris stets willkommen war; die potentielle Gefahr, die von einer russischen Präsenz in den Meerengen ausging, wurde jedoch als bedeutender erachtet. Die Briten befürchteten eine Schwächung des Osmanischen Reiches durch den ägyptischen Herrscher, was Russland zu einer Invasion verleiten könnte. Auch der „Status-quo-besessene“ (Majoros/Rill) österreichische Kanzler Metternich stand Mohammed Ali und einem möglichen Dynastiewechsel in Konstantinopel ablehnend gegenüber.¹⁴⁴

Im Frieden von Kütahya vom Februar 1833 arrangierte sich der ägyptische Herrscher mit der Hohen Pforte. Für die Anerkennung der formalen Ober-

141 Ebd.

142 Shaw & Shaw, S. 12.

143 Kreiser, S. 38.

144 Majoros/Rill, S. 324.

hoheit des Osmanischen Reiches erhielt Mohammed Ali die Statthalterschaft über Syrien und Kilikien.¹⁴⁵

Am 8. Juli 1833 schlossen Russland und das Osmanische Reich das Abkommen von Hünkâr İskelesi, in dem sich die Pforte, als Gegenleistung für russische Waffenhilfe im Falle eines Krieges, zur Sperrung der Meerengen für Schiffe dritter Länder verpflichtete.¹⁴⁶

Der Vertrag, der „eindeutig gegen die Interessen Frankreichs und Großbritanniens gerichtet war und den Ausgangspunkt des künftigen fundamentalen russisch-britischen Gegensatzes im Orient bilden sollte“,¹⁴⁷ weckte in London die Angst vor einer russischen Vorherrschaft am Marmarameer, zumal der britische Außenminister Palmerston der Überzeugung war, dass der Zar bereits die Zerschlagung des Osmanischen Reiches plante.¹⁴⁸

Baumgart weist allerdings darauf hin, dass sich Zar Nikolaus 1829 aufgrund einer Abwägung von Vor- und Nachteilen im engsten Beraterkreis für die Erhaltung des Osmanischen Reiches ausgesprochen hatte, da im Falle dessen Zerschlagung das Risiko von bewaffneten Auseinandersetzungen mit den anderen Mächten zu groß erschien.¹⁴⁹

Als Sultan Mahmud II. 1839 versuchte, Mohammed Alis Herrschaft in Syrien gewaltsam zu beenden und die direkte Verwaltung über die Provinz wiederherzustellen, kam es erneut zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen der Zentralmacht und dem ägyptischen Statthalter, die trotz der Tatsache, dass inzwischen über 70 % der osmanischen Staatsausgaben in die Rüstung flossen,¹⁵⁰ zu einer Niederlage der osmanischen Truppen in der Schlacht von Nizip am 24. Juni 1839 führte.¹⁵¹

Unter den europäischen Mächten kam es zu Diskrepanzen über den Umgang mit Mohammed Ali, die in der so genannten „Orientalischen Krise“ mündeten.¹⁵²

Die einzige Macht, die Mohammed Alis Vorgehen unterstützte, war Frankreich, während Großbritannien, Österreich, Preußen und Russland in einem an ihn gerichteten Ultimatum die Abtretung der heiligen Städte Mekka und Medina,

145 Matuz, S. 222.

146 Kreiser, S. 38.

147 Matuz, S. 222.

148 Palmer, S. 154; vgl. auch Majoros/Rill, S. 325 sowie Shaw, S. 34.

149 Baumgart, in: Diner, Dan (Hg.), a.a.O., S. 45; vgl. auch Gust, S. 285.

150 Kreiser, S. 38.

151 Palmer, S. 155f.; vgl. auch Matuz, S. 226f.

152 Matuz, S. 227.

Nordsyriens und Kretas an die Pforte sowie die Anerkennung einer nominellen Suzeränität des Osmanischen Reiches über Ägypten forderten. In dem so genannten Londoner Abkommen von 1840 wurde ferner eine Reduzierung der ägyptischen Truppen auf 18.000 Mann beschlossen.¹⁵³

Zu den Motiven der am Londoner Abkommen beteiligten Mächte meint Palmer:

„Palmerson befürchtete, dass Muhammad Alis schlagkräftige Armee den kürzesten Weg nach Indien gefährden würde, und dass sein Handelsmonopol in dem riesigen Gebiet, über das Ali ägyptische Souveränität beanspruchte, London der Vorteile aus dem englisch-türkischen Handelsabkommen berauben würde, dass Sultan Mahmut zehn Monate vor seinem Tod noch geschlossen hatte. Zar Nikolaus I. – oder besser gesagt: Staatskanzler Nesselrode – misstraute Muhammad Alis Trachten ebenfalls. Die Russen hatten gute Gründe für die Annahme, dass er über eine große Allianz mit den Persern nachdachte, die darauf zielte, sein Reich bis Mesopotamien auszudehnen; dafür wollte er Schah Qäjar in Teheran bei dem Versuch unterstützen, die Macht des Zaren über die Muslime im Kaukasus und Turkestan zu brechen. In London wie in St. Petersburg war die Feindseligkeit gegenüber Muhammad Ali stark genug, um eine englisch-russische Entente anzuregen, die den Franzosen misstraute und, da sie das Osmanische Reich so lange wie möglich erhalten wollte, auf die Unterstützung Österreichs und Preußens zählen konnte.“¹⁵⁴

Mohammed Ali, der auf französische Flottenhilfe hoffte, lehnte die Forderungen der Alliierten ab, was zu einer militärischen Reaktion Englands und Österreichs führte. Während ein Eingreifen der französischen Flotte ausblieb, nahmen im Herbst 1840 Kriegsschiffe beider Länder die libanesischen Küste unter Beschuss, mit dem Ziel, die Nachschublinien der Ägypter zu zerstören.¹⁵⁵

Der von den Mächten erzwungene Rückzug der ägyptischen Armee aus Anatolien bedeutete das Ende der „einzigen ernsthaften asiatischen Bedrohung“ (Palmer) des Osmanischen Reiches bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs.¹⁵⁶

In dem auch von Frankreich ratifizierten Meerengenvertrag vom Juli 1841, der im Wesentlichen die Beschlüsse des Londoner Abkommens bestätigte,

153 Ebd.

154 Palmer, S. 161/162; zu den Interessen der einzelnen Mächte in der Orientalischen Frage vgl. auch Baumgart in: Diner, Dan (Hg.), a.a.O., S. 45ff.

155 Palmer, S. 163.

156 Ebd.

wurde das Abkommen von Hünkâr İskelesi außer Kraft gesetzt und die Meerengen für Kriegsschiffe in Friedenszeiten gesperrt.¹⁵⁷

„Sowohl am Londoner Abkommen als auch am Meerengenvertrag war die Pforte nicht beteiligt. Diese Tatsache macht deutlich, in welchem Maße das Osmanische Reich zu einem Spielball der Mächte geworden war.“¹⁵⁸

5.5 Die Reformen Mahmuds II.

Als das Hauptanliegen der gesamten Politik Mahmuds II. gilt die Zentralisierung des Osmanischen Staates und die Bekämpfung der Zentrifugalkräfte in den Provinzen des Reiches.¹⁵⁹

Neben der Wiederherstellung der direkten osmanischen Herrschaft in zahlreichen Provinzen des Reiches sowie der bereits dargestellten Vernichtung der Janitscharen zählt dazu die gleich zu Beginn der Herrschaftszeit Mahmuds II. im *Sened-i Ittifak-Vertrag* von 1808 verfügte Reform des Steuersystems (vgl. Kapitel 5.1).¹⁶⁰

Einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Wege der Zentralisierung stellte auch die offizielle Abschaffung des *Timar*-Systems, eines letzten Überbleibels des Feudalismus,¹⁶¹ im Jahre 1831 dar. Von der Auflösung waren 1.500 *Timare* in Anatolien sowie 1.000 in Rumelien betroffen. Die aufgelösten *Timare* wurden in Staatsdomänen umgewandelt und in das Steuerpachtssystem integriert. Mit dieser Maßnahme wurden die im militärischen Bereich ohnehin längst obsolet und bedeutungslos gewordenen *Sipahis* auch von ihrer Funktion als Steuereintreiber enthoben.¹⁶²

Das Strafgesetzbuch für Beamte von 1838 nahm sich auch des Problems der religiösen Stiftungen (*vakıf*) an.¹⁶³

Die formelle Umwandlung eines Teils ihrer Latifundien in Fromme Stiftungen war unter Besitzern von *milk*-Ländereien, des einzigen Landes im Privatbesitz, eine beliebte Methode, um auf diese Weise wenigstens einen Teil ihres Besitzes vor stets drohenden willkürlichen Enteignungen zu schützen und

157 Matuz, S. 228; vgl. auch Palmer, S. 163.

158 Matuz, S. 228.

159 Kreiser, S. 38; vgl. auch Kürşat, Bd. I., S. 475; Scheben, Thomas. Verwaltungsreformen der frühen Tanzimatzeit. Frankfurt a.M. 1991., S. 13f.

160 Kürşat, Bd. I., S. 477.

161 Lewis, S. 92.

162 Ebd.; vgl. auch Kürşat, Bd. I, S. 478; Palmer, S. 143.

163 Scheben, S. 28.



Steuern zu sparen. So wurden oft *vakif*-Stiftungen, die theoretisch Gott gehörten und offiziell den Ulema unterstanden, hinter den Kulissen vom Stifter mitverwaltet.¹⁶⁴

„Um dem krebsartig wuchernden Unwesen der Frommen Stiftungen, die statt wohltätigen Zwecken im wesentlichen nur noch dazu dienten, Vermögenswerte vor einer Beschlagnahme zu retten und zugleich als Erwerbsquelle für die Begünstigten zu dienen, ein Ende zu setzen, verbot der Sultan jetzt, Hinterlassenschaften für den Fiskus einzuziehen. Dadurch sollte die Sicherheit des Eigentums gewährleistet und somit dem Stiftungs-Mißbrauch Einhalt geboten werden. Es wurde außerdem eine Zentralkasse eingerichtet, in die der Ertrag der bestehenden Stiftungen abgeführt werden musste und aus der die Kosten für die religiösen Aufgaben und für den Lebensunterhalt der Bediensteten bestritten wurde.“¹⁶⁵

Die *vakif*-Stiftungen bildeten für die Ulema eine wichtige Einnahmequelle. Dass die islamische Geistlichkeit den Verlust ihrer ökonomischen Machtbasis nahezu widerspruchslos hinnahm, wird vor allem auf eine langfristige Personalpolitik Mahmuds II. im Vorfeld des Beamtengesetzbuchs von 1838 zurückgeführt.¹⁶⁶

1831 ließ Mahmud II. zu Zwecken der Steuereintreibung erstmals eine Volkszählung durchführen, die auch Daten zu potentiellen Rekruten für die Armee lieferte. Der Sultan war ferner der erste osmanische Herrscher, der Inspektionsreisen durch sein Reich, hauptsächlich in die südosteuropäischen Landesteile, unternahm.¹⁶⁷

Die Kleiderreform von 1829 sah für Angehörige der Armee Uniformröcke mit Hosen nach westlichem Muster sowie für zivile Staatsbedienstete das Tragen von europäischen Hosen, Fräcken und Lederstiefeln vor. Als Kopfbedeckung war der Fez vorgeschrieben. Die Robe und der Turban waren fortan nur für Ulema erlaubt. Die Reform, die sogar die Bartlänge regelte, richtete sich gegen die traditionelle islamische Kleiderordnung, die eine Reihe Vorschriften und Verbote hinsichtlich der Bekleidung und Farben für die Mitglieder der verschiedenen Glaubensgemeinschaften vorsah.¹⁶⁸

164 Vidinlioglu, S. 18.

165 Matuz, S. 223; vgl. auch Lewis, S. 92.

166 Scheben, S. 13.

167 Kürşat, Bd. I, S. 478f.; vgl. auch Kreiser, S. 38.

168 Kürşat, Bd. I, S. 485; Lewis, S. 102.

„Die Frage der Übernahme europäischer Uniformen in der Armee und europäischer Zivilkleidung war *keine* (Herv. i.O.) oberflächliche oder banale Reformmaßnahme, wie die gängige Literatur dies impliziert. Die Bekleidung, insbesondere die Kopfbedeckung, drückt seit Jahrhunderten das Bekenntnis zu einer Religion, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und damit auch den essentiellen Status einer Person aus. Die Tradition schrieb den Muslimen vor, sich durch ihre Bekleidung von Ungläubigen zu unterscheiden. [...] Da die Kleidung als wichtigstes äußerliches Distinktionsmerkmal zur eigenen Sozialidentität gehörte, kam die Nachahmung der christlichen Kleidung der Annahme eines Stigmas der Minderwertigkeit gleich. Insofern muss der Änderung der Uniform und der Einführung einer neuen Kopfbedeckung (Fez) nordafrikanischen Ursprungs in der Armee, weil selbst Mahmud es nicht wagte, den europäischen Hut einzuführen, eine viel größere, symbolische Bedeutung beigemessen werden.“¹⁶⁹

1827 wurde die Militärmedizinische Schule eröffnet, die im Jahr 1838 im Zuge einer Reorganisation mit der 1829 gegründeten Hochschule für Chirurgie vereinigt wurde.¹⁷⁰ Nachdem schon 1773 eine Marineschule und 1793 eine Militär-ingenieurschule des Landheeres errichtet wurden, gründete Mahmud II. 1834 eine weitere Kriegsakademie (*Mekteb-i Ulum-i Harbiye*), die durch zwei höhere Schulen zur Ausbildung von Beamten ergänzt wurde.¹⁷¹ Die Einführung der Quarantäne 1832 und Impfung im Jahre 1839 trugen zur Verbesserung im Bereich der medizinischen Versorgung bei.¹⁷²

Sowohl die Einrichtung neuer Schulen als auch die Entsendung osmanischer Studenten nach Europa waren, wie schon beim Vorbild Ägypten, strikt nach den Bedürfnissen und Interessen des Staates ausgerichtet und dienten dadurch weder der allgemeinen Bildung noch der Säkularisierung.¹⁷³

1831 erschien, dem Muster des „*Moniteur Officiel de France*“ folgend, die osmanische Staatszeitung „*Takvim-i Vakâyi*“ („Almanach der Ereignisse“), von der bis etwa 1838 nur 25 bis 30 Ausgaben pro Jahr herausgebracht wurden. Begleitet wurde das Blatt von dem privat betriebenen „*Moniteur Ottomane*“,

169 Kürşat, Bd. I, S. 485-486.

170 Ebd., S. 493.

171 Lewis, S. 83f.; vgl. auch Kürşat, Bd. I, S. 493; Matuz, S. 223; der Lehrplan der Militärschulen findet sich bei Kurt, Cahit. *Die Türkei auf dem Weg in die Moderne*. Frankfurt a.M. 1989, S. 49ff.

172 Kürşat, Bd. I, S. 495.

173 Ebd.; vgl. auch Iliffe, S. 219.

von welchem später Parallelausgaben in griechischer, armenischer, arabischer und persischer Sprache erschienen.¹⁷⁴

Im Jahr 1840 gründete William Churchill das „Register der Vorfälle“ („*Ceride-i Havâdis*“), das trotz einer geringen Auflage von angeblich nur 100-150 Exemplaren in den ersten 13 Jahren, von Kreiser zu den einflussreichsten Organen gezählt wird.¹⁷⁵

Wenige Jahre vor seinem Tod im Sommer 1839 begann Mahmud II. mit der Einrichtung von Ministerien. So wurde das Amt des Oberhaupts der Diwansekretäre (*reis-ül küttap*) 1836 in Außenministerium umbenannt, wengleich die Umwandlung mit altem Personal und ohne eine Strukturveränderung erfolgte, weshalb Matuz darin „eher eine Äußerlichkeit denn einen Ansatz zu echter Reform“ sieht.¹⁷⁶ Auf diese Weise entstand auch das Finanzministerium, das aus dem Amt des Hauptschatzmeisters Defterdar geschaffen wurde. 1837 wurde das Innenministerium eingerichtet.¹⁷⁷

Unter Mahmud II. wurden auch die ersten, später mehrfach umstrukturierten, Staatsräte mit Beratungsfunktion eingerichtet. Das erste und wichtigste dieser vorkonstitutionellen Gremien war der oberste Rat für Rechtsangelegenheiten (*Meclis-i Valâ-y-i Abkâm-i Adliye*, kurz *Meclis-i Valâ*; in der Literatur oft als Tanzimat-Rat bezeichnet).¹⁷⁸

174 Kreiser, S. 71.

175 Ebd.

176 Matuz, S. 224.

177 Kürşat, Bd. I, S. 505.

178 Scheben, S. 119; vgl. auch Kürşat, Bd. II, S. 73f.; Shaw & Shaw, S. 79ff.

6. Die Wirtschaft des Osmanischen Reiches zu Beginn der Tanzimat-Zeit und das Handelsabkommen mit England von 1838

In der Hoffnung, durch verbesserte Handelsbeziehungen den britischen Außenminister Palmerston zu einem offiziellen Bündnis bewegen zu können sowie als Gegenleistung für die englische Unterstützung im Konflikt mit Mohammed Ali, unterzeichnete das Osmanische Reich im Jahre 1838 einen Handelsvertrag mit England.¹⁷⁹ Der Vertrag, der einen Satz von 12 Prozent für Exportwaren und fünf Prozent für Importe vorsah, belegte ferner Transitwaren mit drei Prozent Zoll. Das Abkommen beendete auch das Monopol der Pforte auf Seide, Olivenöl, Getreide und Opium und legalisierte den seit dem 17. Jahrhundert prächtig gedeihenden Schmuggelverkehr zwischen dem Osmanischen Reich und den europäischen Nachbarstaaten.¹⁸⁰

Der wirtschaftliche Anreiz für den einst unter schweren Strafen stehenden Schmuggel war groß, da die Nahrungsmittelpreise in den europäischen Nachbarländern des Osmanischen Reiches höher als auf dem Binnenmarkt waren.¹⁸¹

Das Handelsabkommen von 1838 steht in der Tradition der Kapitulationen, die das Osmanische Reich, meist in allgemeine Friedensverträge eingebettet, seit dem 16. Jahrhundert unterzeichnete.¹⁸²

Die ersten Kapitulationen wurden zwischen dem Osmanischen Reich und Frankreich 1535 unterzeichnet. 1580 folgten Abkommen mit England, 1623 mit Holland. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts wurden Verträge mit fast allen europäischen Ländern geschlossen.

Die Kapitulationen bestimmten, dass Ausländer nicht der Gerichtsbarkeit des Osmanischen Reiches, sondern der ihrer Heimatländer unterstanden. Dieses Privileg stand auch osmanischen Bürgern durch die Erlangung eines europäischen Passes offen (Protegé-System). Ferner waren ausländische Händler weitgehend von Steuern und Zöllen befreit.

179 Palmer, S. 155; vgl. auch: Pamuk, Sevket. *The Ottoman Empire and European Capitalism, 1820-1913*. Cambridge 1987, S. 20.

180 Kürşat, Bd. II, S. 22f.

181 Matuz, S. 158ff.

182 Kössler, S. 33.



Obwohl die Kapitulationen zu Beginn durchaus positive Effekte auf die osmanische Wirtschaft hatten, erwiesen sie sich später als ökonomisches Handikap, da sie das ungehinderte Eindringen billiger europäischer Waren auf den osmanischen Markt ermöglichten.¹⁸³

Das Handelsabkommen von 1838 wird in der Literatur überwiegend negativ bewertet.

„Die englisch-osmanische „Kapitulation“ von 1838, welche als Grundlage für ähnliche Übereinkünfte mit anderen europäischen Staaten diente, lieferte das Wirtschaftsleben des Reiches gänzlich der aggressiven britischen Außenhandelspolitik aus. Unter der wohlklingenden Devise der Freiheit des Handels sicherte die Vereinbarung von 1838 den britischen Kaufleuten eine derartige Handelsfreiheit auf dem gesamten Territorium des Reiches zu, dass diese nicht nur den Import und Export, sondern selbst den Binnenhandel zu beherrschen in der Lage waren. Die Genehmigungspflicht durch osmanische Behörden im Warenhandel entfiel, das Binnenhandelsmonopol des Osmanenreiches wurde praktisch aufgehoben; die britischen Kaufleute mussten nur lächerliche Importzölle zahlen. Befanden sich die Briten im Handelskrieg mit einer Reihe von Staaten, welche ihren Markt gegen die Einfuhr englischer Waren mit einer Mauer von hohen Importzöllen schützten, so war jetzt der osmanische Markt ein Paradies für den britischen Export. Die Wirtschaft des Reiches geriet nunmehr hoffnungslos in einen halbkolonialen Status: Das Reich wurde zum Abnehmer englischer Waren zu ungünstigen Bedingungen für den Import und zur Rohstoffquelle, aus welcher England und andere Industrieländer zu Bedingungen schöpfen konnten, die sie praktisch diktierten.“¹⁸⁴

Auch Kössler sieht den „türkischen Markt [...] mit europäischen Waren überschwemmt“.¹⁸⁵ Für den türkischen Autor Erol Vidinlioglu bedeutete „dieser neue Handelsvertrag [...] ohne Zweifel den Ruin des einheimischen Gewerbes, da es gegenüber der maschinellen Industrieproduktion Großbritanniens nun keine Existenzchancen mehr hatte“.¹⁸⁶

Elçin Kürşat weist allerdings darauf hin, dass im Handelsabkommen von 1838 die englischen Kaufleute im Binnenhandel mit drei Prozent Zoll mit dem selben Satz wie die einheimischen Händler belegt wurden, weshalb, anders als

183 Vidinlioglu, S. 40f.

184 Majoros/Rill, S. 332-333.

185 Kössler, S. 34.

186 Vidinlioglu, S. 47.

„in der Imperialismusliteratur häufig behauptet“,¹⁸⁷ eine privilegierte Sonderstellung der ausländischen Kaufleute nicht zu erkennen sei. Die Autorin sieht ferner keine Belege für die Behauptung, dass der Handelsvertrag von 1838 das Osmanische Reich zum Opfer des britischen Imperialismus gemacht habe, da die Entwicklung des Handelsvolumens mit England „keine sprunghaften Veränderungen der Export- und Importzahlen“ aufweise.¹⁸⁸

Die bei Kürşat angegebenen Zahlen zeigen tatsächlich, dass der Wert der in das Osmanische Reich eingeführten englischen Waren von 1835 bis 1838 nur um etwa 14 Prozent anstieg.¹⁸⁹ Ein etwas anderes Bild ergibt allerdings ein Vergleich der Entwicklung des osmanisch-britischen Warenverkehrs mit dem Handelsvolumen des Osmanischen Reiches mit anderen Staaten.

Während die französischen Importe in das Osmanische Reich zwischen dem Beginn der 30er Jahre und den frühen 40er Jahren des 19. Jahrhunderts um etwa 13 Prozent zurückgingen und der Import aus Russland gar um fast die Hälfte sank, stieg der Wert englischer Importe im selben Zeitraum um etwa 54 Prozent. Auch die Ausfuhren des Osmanischen Staates nach England stiegen in dem genannten Zeitraum um fast 50 Prozent, während der Export nach Russland um etwa 17,5 Prozent und nach Österreich gar um 38 Prozent zurückging.¹⁹⁰

Der Wechselkurs der osmanischen Währung, deren Bezeichnung und Form während der Regierungszeit Mahmuds II. über 30 Mal wechselte, fiel gegenüber dem englischen Pfund von 23 zu eins im Jahre 1814 auf 104 zu eins im Jahr 1839.¹⁹¹

Mit dem Handelsabkommen von 1838 wurden auch die meisten der osmanischen Staatsmonopole abgeschafft.¹⁹² Die staatlichen Monopole, die auch die Preisfestsetzung für Agrarprodukte umfassten, boten der politischen Führungsschicht stets die Gelegenheit, „mittels dieser politischen Herrschaft über den Markt auch ihre eigene ökonomische Machtbasis“ auszubauen und sich durch Spekulationen zu bereichern.¹⁹³ Die staatliche Kontrolle und Reglementierung der Produktionsverhältnisse, ein typisches Merkmal der osmanischen Wirtschaft und einer der Hauptgründe für die unterlegene Stellung des Osmanischen

187 Kürşat, Bd. II, S. 22.

188 Ebd., S. 22f; vgl. auch Pamuk, S. 18ff.

189 Kürşat, Bd. II, S. 23.

190 Kürşat, Bd. II, S. 24; vgl. hierzu auch Pamuk, S. 29.

191 Lewis, S. 111.

192 Vidinlioglu, S. 48.

193 Kürşat, Bd. II, S. 99.



Reiches auf dem Weltmarkt, soll hier am Beispiel des Handwerks kurz dargestellt werden:

- Das Handwerk oblag den *hisba*-Vorschriften der Gilden, die die Herstellung der Produkte bis ins Detail regelten. Die Rohstoffe wurden von den Gilden beschafft und unter den Gildenmitgliedern verteilt. Anschließend verkaufte die Gilde das Endprodukt und entlohnte dessen Hersteller. Die Produktion wurde überwacht, da die eigenmächtige Änderung des Produktes oder der Herstellungsmethoden verboten war.¹⁹⁴
- Die *hisba*-Vorschriften, die das islamische Konzept einer egalitären Gesellschaft verinnerlichten, verhinderten die Entstehung einer kapitalistischen Wirtschaftsstruktur, da sie keinen Raum für eine Vereinfachung oder Verbilligung der Produktion boten.¹⁹⁵

Gleichzeitig muss betont werden, dass die Erzeugnisse des osmanischen Handwerks bis ins späte 18. Jahrhundert hinein international durchaus konkurrenzfähig waren. Die osmanischen Produkte, zu denen vor allem Lederwaren, kostbare Waffen, Schmuck und Textilien zählten, erfreuten sich, ihrer hohen Qualität wegen, einer großen Beliebtheit bei europäischen Kunden.¹⁹⁶

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unternahm die osmanische Regierung die ersten Industrialisierungsversuche. Zu Beginn der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden mehrere Staatsmanufakturen aufgebaut. Zur Versorgung der aufkeimenden Textilindustrie mit Wolle wurde 1842 in der Nähe von Bursa eine Farm für Merino-Schafe errichtet. 1845 errichtete ein Schweizer Fabrikant namens Falkeisen in Bursa eine dampfbetriebene Fabrik zur Herstellung von Seidengarn, was zur Wiederbelebung der durch die britische Konkurrenz geschwächten osmanischen Seidenindustrie beitrug.¹⁹⁷

Allein in Bursa entstanden bis 1876 14 Betriebe zur Seidenherstellung. Im Libanon gab es 1853 neun Seidenmanufakturen, die ihre Produkte hauptsächlich nach Frankreich verkauften. Es entstanden ferner Teppichfabriken in Bursa, Karaman, Damaskus, Diyarbakır und Niš sowie Tuchfabriken in Mudanya und Bilecik, die jedoch angesichts der europäischen Konkurrenz alle nicht sehr lange überleben konnten.¹⁹⁸ Die für den Aufbau einer Industrie nötigen Maßnahmen, wie die Sicherung der Rohstoffversorgung und die Schaffung einer Infrastruktur

194 Vidinlioglu, S. 21.

195 Vidinlioglu, S. 23f.

196 Vidinlioglu, S. 22.

197 Ebd., S. 48; Shaw & Shaw, S. 123.

198 Shaw & Shaw, S. 123; Vidinlioglu, S. 48.

wurden dabei nur ungenügend forciert, weshalb in der Literatur von einer „defensiven Modernisierung“ die Rede ist.¹⁹⁹

Die Einführung von Papiergeld im Jahre 1840 scheiterte, als Einzelhändler die „Kaime“ genannten Scheine, laut Steinbach „in Wirklichkeit nur ein Geldersatz“, zu horten begannen, um den jährlichen Zinssatz von acht Prozent zu beanspruchen.²⁰⁰

199 Clark, E., *The Ottoman Industrial Revolution*, in: *Int. Journal Middle East Stud.* 5, 1974, S. 67, zit. nach Vidinlioglu, S. 47.

200 Steinbach, S. 43; vgl. auch Palmer, S. 166; Shaw & Shaw, S. 96ff.

7. Tanzimat

7.1 Das Edikt von Gülhane (1839)

Während frühere Historiker die Ära der *Tanzimat* („Neuordnung“) auf die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts begrenzten, sieht die heutige Geschichtsforschung darin einen langen, kontinuierlichen Prozess von 1839 bis 1876, der allerdings in mehreren Phasen verlief.²⁰¹ Die Reformbewegung, die unter der Bezeichnung *Tanzimat-i Hayriye* („Heilsame Neuordnung“) bekannt geworden ist, begann mit der Verkündung des „Edlen Großherrlichen Handschreibens“ (*Hatt-ı Şerif*) von Gülhane am 3. November 1839.²⁰² Den Auftrag zur Ausarbeitung des Reformwerks erteilte allerdings noch Mahmud II., der jedoch am 1. Juli 1839 starb. So fiel die Proklamation des Lebenswerks seines Vaters dem bei seinem Amtsantritt erst 16jährigen Sohn Mahmuds II., Abdülmecit I. (1839–1861), zu.²⁰³ Die Reformbewegung der *Tanzimat* war laut Palmer „der am längsten durchgehaltene Versuch eines osmanischen Ministers, das Reich durch Zentralisierung der Macht und – soweit möglich – Säkularisierung seiner autokratischen Struktur zu erhalten“.²⁰⁴

Zu den vier wichtigsten Prinzipien des Gülhane-Erlasses zählten:²⁰⁵

- Die Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Privateigentums;
- Die Abschaffung des Steuerpachtsystems (*iltizam*) und die Einführung eines gerechten Steuersystems;
- Ein geregeltes System für die Aushebung der Truppen;
- Die Gleichheit für die Mitglieder aller Religionsgemeinschaften des Reiches („Damit nun dieser unserer Begünstigungen alle Unsere Untertanen, Mo-

201 Palmer, S. 165.

202 Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Edikt von Gülhane zwar die Ära der Tanzimat einläuterte; zur Durchführung der in dem Schreiben angekündigten Vorhaben und Reformen wurde jedoch eine große Anzahl von Gesetzen erlassen, die der Umsetzung der Pläne im Einzelnen dienen sollten.; Vgl. hierzu u.a. Scheben, S. 30.

203 Matuz, S. 225; Zur Verkündungszeremonie vgl. Palmer, S. 159; Jorga, Bd. V, S. 390.

204 Palmer, S. 164.

205 Matuz, S. 225; Zürcher. S. 53.

hammedaner und Anhänger der übrigen Religionsgemeinschaften ohne Ausnahme teilhaftig werden...“²⁰⁶).

Besonders hervorgehoben wird in der Literatur die rechtliche Gleichstellung der nichtmoslemischen Bevölkerung des Reiches, die auf die Säkularisierung des Staatswesens abzielte. Ferner sollte dadurch den zentrifugalen Tendenzen des Nationalismus entgegengewirkt werden.²⁰⁷ Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass erst mit dem zweiten Reform-Edikt von 1856 (*Hatt-ı Hümayun*) eine tatsächliche Gleichbehandlung der Nicht-Muslime einsetzte.²⁰⁸

„Die vom *Hatt-ı Şerif* verkündeten Prinzipien trugen insgesamt die Züge einer europäischen freiheitlich-bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Sie stellten gleichzeitig eine klare Absage an den islamisch-orthodoxen Traditionalismus dar. Um die konservativ-religiösen Kräfte aber nicht abzuschrecken und ihnen die Reformmaßnahmen annehmbar zu machen, wurde im *Hatt-ı Şerif* die Bedeutung der Religion besonders hervorgehoben, die die Aufgabe haben sollte, Staat, Land und Volk mit neuen moralischen Kräften auszustatten. Die Tatsache, daß nunmehr auch Christen und Juden zu im Prinzip gleichberechtigten osmanischen Staatsbürgern erhoben wurden, sollte gleichzeitig den europäischen Mächten die Möglichkeit entziehen, sich unter dem Vorwand, ihre christlichen Glaubensgenossen schützen zu wollen, in die inneren Angelegenheiten des Osmanischen Reiches einzumischen.“²⁰⁹

Die Stellung der Christen vor der im *Hatt-ı Şerif* von 1839 angestrebten Gleichberechtigung soll hier zum besseren Verständnis der Bedeutung der in diesem Dekret festgeschriebenen Neuerungen kurz dargestellt werden.

In der traditionellen Gesellschaftsordnung des Osmanischen Reiches waren die einzelnen Religionsgemeinschaften in *millets*²¹⁰ unterteilt. Innerhalb einer

206 Kornrumpf, H. J. Die Territorialverwaltung im östlichen Teil der europäischen Türkei vom Erlaß der Vilayetordnung (1864) bis zum Berliner Kongreß (1878) nach amtlichen osmanischen Veröffentlichungen. Freiburg 1976. S. 39, zit. n. Kürşat, Bd. II, S. 28. Der genaue Wortlaut des Edikts von Gülhane in der deutschen Übersetzung, zitiert nach Kornrumpf, ist neben anderen Dokumenten der Tanzimatzeit auch bei Scheben im Dokumententeil abgedruckt. Vgl. Scheben, S. 255-258.

207 Zürcher, S. 54; vgl. auch Baumgart, in: Diner, Dan (Hg.), a.a.O., S. 39.

208 Kürşat, Bd. II, S. 28f.

209 Matuz, S. 225-226.

210 Im 19. Jahrhundert wandelt sich die Bedeutung des Wortes *Millet*. In der Tanzimat-Epoche wurde es zunehmend als Bezeichnung für „Nation“ verwendet. Kürşat, Bd. II, S. 37f.

millet genossen die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft relative Autonomie. Dazu gehörten „eigene Schulen und Hospitäler, Wohlfahrtseinrichtungen und Gerichtshöfe.“²¹¹

„The *millet* system had made the Empire a state of exemplary tolerance in which differing religious groups had lived together in relative peace and did not threaten the stability of the government. Under that system, each major religious group had governed most of its important affairs. Welfare, schools, and most legal affairs had been left to the individual millets.“²¹²

An der Spitze der *millet* stand das religiöse Oberhaupt, im Fall der orthodoxen Christen der Patriarch von Konstantinopel, das für die Eintreibung der Steuern und die Sicherung der öffentlichen Ordnung zuständig war.²¹³ Das *millet*-System machte das Osmanische Reich auch für Juden attraktiv, die vor allem nach der Vertreibung aus Spanien in großer Zahl ins Land strömten. Im Osmanischen Reich mussten sie keine diskriminierenden Steuern oder Zwangsbekehrungen wie in Europa befürchten.²¹⁴

Das *millet*-System bedeutete allerdings keinen absoluten Schutz vor der Dominanz des Islam. So durften Christen keine Waffen tragen und mussten die für sie geltenden Kleidungs Vorschriften befolgen.²¹⁵ Ferner mussten sie vor jedem Moslem den Weg freigeben und vom Pferd steigen.²¹⁶

Die Häuser der Christen durften die der Moslems nicht in der Höhe überragen, und auch die Kirchen hatten kleiner zu sein als Moscheen. Der Neubau oder die Reparatur einer Kirche erforderte eine Genehmigung.²¹⁷

Während Kürşat deshalb von einer „rechtlich-sozialen Diskriminierung und minderwertigen Stellung“ der Nicht-Moslems spricht,²¹⁸ sieht Baumgart das Prinzip der Doppelschichtigkeit der Reichsbevölkerung nicht als das Hauptproblem an, „das nach Anschauung der europäischen Mächte die Krankheitsausbrüche des Reichkörpers verursacht hat“. So sei die eigentliche „soziale

211 Gust, S. 98.

212 McCarthy, Justin. *The Ottoman Peoples and the End of Empire*. London 2001, S. 9.

213 Gust, S. 100.

214 Gust, S. 101.

215 Ebd., S. 99.

216 Jorga, Nicolae. *Geschichte des Osmanischen Reiches*, Bd. II (Neudr. d. Ausg. Gotha, Perthes, 1913). Frankfurt a.M. 1990, S. 437.

217 Gust, S. 99.

218 Kürşat, Bd. II, S. 29.

Trennungslinie“ nicht zwischen Moslems und Nicht-Moslems, sondern zwischen Herrschern und Beherrschten verlaufen.²¹⁹

Die Gleichstellung der Juden und Christen des Reiches mit der bislang dominanten moslemischen Bevölkerung, führte, zusammen mit den in Kapitulationen vereinbarten zivilen, kommerziellen und steuerlichen Privilegien, zur Entstehung einer osmanischen Kompradorenschicht.²²⁰ Der Aufstieg dieser neuen sozialen Schicht fiel zeitlich mit „dem Ruin des muslimischen Handwerks und des muslimischen Kleinhandels“²²¹ zusammen, was zur Verschärfung der religiösen und nationalen Gegensätze führte.²²²

„Während sich die türkisch-islamische Bevölkerung über das Versprechen der Lebens- und Eigentumssicherheit und über die Steuerreformen freute, folgten bald negative Reaktionen auf den Grundsatz der Gleichheit aller Religionen. Das sakrale islamische Gesetz sei angegriffen. Die zunehmenden Kontakte Reşids („Vater der Tanzimat“, vgl. Kapitel 6.2; Anm. d. Verf.) mit Europäern stießen auf Unzufriedenheit. Der muslimische Widerstand gegen die Gleichheit der Angehörigen aller Religionen und damit gegen den Verlust der privilegierten Stellung in der sozialen Hierarchie des multiethnischen und -religiösen Reiches sowie gegen die Öffnung nach Westen führte zu öffentlichen Unruhen in einigen anatolischen Städten. Die Hoffnung, daß Mehmed Ali Paşa von Ägypten die Herrschaft übernehmen und das Reich vor den zerstörenden Einflüssen Reşid Paşas und seiner proeuropäischen Strategie retten würde, verbreitete sich: Die Unterstützung, die die ägyptischen Streitkräfte bei ihrem Vormarsch in Richtung Istanbul von der Bevölkerung erhielten (Damaskus), hing eng mit dieser kollektiven Affektlage und dem Legitimationsverlust der reformorientierten Zentralregierung zusammen.“²²³

Die Gleichstellung der christlichen Bevölkerung des Reiches sollte nicht nur eine Einmischung der Mächte in die innere Politik des osmanischen Staates unter dem Vorwand des Schutzes der Christen verhindern.²²⁴ Ein weiterer wichtiger Aspekt der im *Hatt-ı Şerif* von Gülhane verkündeten Maßnahmen war

219 Baumgart, in: Diner, D. (Hg.), a.a.O., S. 39.

220 Komprador (port.: comprador) = Vertrauensperson ausländischer Firmen in China. Kössler, S. 38.

221 Kössler, S. 38.

222 Ebd., S. 38-39; vgl. auch Lewis, S. 450.

223 Kürşat, Bd. II, S. 32.

224 Vgl. hierzu Matuz, S. 225f.



ihre Funktion als „diplomatische Waffe“. ²²⁵ Der *Hatt-ı Şerif* sollte den europäischen Mächten die Reformfähigkeit des osmanischen Staates und den Reformwillen der osmanischen Führung beweisen.

„Die Reformpolitik und die außenpolitische Balancepolitik vermischten sich: Um innerhalb des europäischen Mächtesystems bleiben zu können, mußte das Osmanische Reich unter dem Druck der europäischen Mächte weitreichende Reformen durchführen. So erwies sich die Reform-Frage als eng mit der zwischenstaatlichen Machtbalance und Diplomatie verbunden.“ ²²⁶

Diese Einschätzung wird auch vom Amsterdamer Historiker Erik J. Zürcher geteilt. Gleichzeitig widerspricht er jedoch der in der älteren Literatur gelegentlich vertretenen Ansicht, dass die *Tanzimat*-Reformen ausschließlich auf ein Diktat der Mächte zurückzuführen seien:

„It would be wrong, however, to attribute the reforms to foreign pressure alone. Like the Gülhane edict of 1839, they were used to gain foreign support or to avert foreign intervention, but they were also the result of a genuine belief that the only way to save the empire was to introduce European-style reforms.“ ²²⁷

Die Verkündung des Gülhane-Erlasses wurde von zeitgenössischen Beobachtern größtenteils wohlwollend aufgenommen.

Der britische Botschafter bei der Hohen Pforte, Lord Ponsonby, bezeichnete in einem Schreiben an Palmerston vom 5. November 1839 die Verkündung des *Hatt-ı Şerif* als „eine triumphale Antwort an jene, die sagen, dass dieses Reich nicht von seiner veralteten Regierung gerettet werden kann.“ Der britische Außenminister antwortete Anfang Dezember: „Ein großartiger politischer Schachzug, und er macht großen Eindruck auf die öffentliche Meinung hier und in Frankreich.“ Auch das Urteil des russischen Gesandten fiel positiv aus, wenngleich er die Zeremonie der Verlesung als „theatralisch“ befand. ²²⁸

Aus heutiger Sicht fällt die Beurteilung des *Hatt-ı Şerif* weitaus weniger euphorisch aus:

225 Baumgart, in: Diner, D. (Hg.), a.a.O., S. 38; Zürcher, S. 53.

226 Kürsat, Bd. II, S. 34.

227 Zürcher, 59.

228 Temperley, H. W. V. Britain and the Near East. London 1936. S. 162, zit. nach Palmer, S. 159-160.

„Das Edikt von Gülhane war keineswegs das Signal eines radikalen Neubeginns; wenn es vielerorts so verstanden wurde, dann deshalb, weil darin Dinge ausgesprochen wurden, die in dieser Deutlichkeit und Tragweite im Osmanischen Reich noch nie öffentlich zu hören waren. Die dahinterstehenden Gedankengänge jedoch reichen weit zurück in die Ära Mahmuds.“²²⁹

Kürşat kritisiert zwar, dass das Edikt von Gülhane einerseits nur eine *Selbstbindung* (Herv. i.O.) des Sultans, jedoch keine Einschränkung der im Rahmen der Scharia absoluten Macht des Herrschers beinhaltete.²³⁰ Gleichzeitig weist sie jedoch darauf hin, dass es der bürokratischen Elite vor allem in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts gelang, „die Machtbalance weitgehend zu ihren Gunsten“ zu verschieben.

„Die Macht des Sultans wurde weitgehend der Bürokratie übertragen, die auffälligsten Willkürakte wurden auf allen Stufen der Reichsverwaltung langsam abgeschafft, und es begann sich eine gewisse systematische Reglementierung der Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte zu etablieren.“²³¹

Als einen Grund für den Machtzuwachs der Beamtenschaft nennt Scheben, neben bewussten Zugeständnissen des Sultans, auch die Schwäche der osmanischen Herrscher zwischen 1839 und 1876. Dadurch sei die Bürokratie „durch und durch“ politisiert worden, was ihre Effizienz erheblich beeinträchtigt habe.²³²

Die Betrachtung der *Tanzimat*-Reformen in einem größeren historischen Zusammenhang führt zu einem größtenteils positiven Gesamturteil über die Modernisierungsbestrebungen.

So sieht Kürşat im *Hattı-i Şerif* die Grundlage für die Verfassung von 1876,²³³ für Baumgart hingegen erscheinen auch die jungtürkische Revolution von 1908 und vor allem das Reformwerk Kemal Atatürks ohne diese „Reformansätze [...] undenkbar“:²³⁴

„Die ein Jahrhundert ausfüllende Umwandlung des osmanischen Vielvölkerreiches zum türkischen Nationalstaat europäischer Prägung muß als Einheit

229 Scheben, S. 29.

230 Kürşat, Bd. II, S. 13f.

231 Ebd., S. 16.

232 Scheben, S. 22-23.

233 Kürşat, Bd. II, S. 25.

234 Baumgart in: Diner, D. (Hg.), a.a.O., S. 39.

aufgefasst werden. An ihrem Beginn steht Mahmud II., an ihrem Ende Kemal Atatürk.“²³⁵

Auch Thomas Scheben sieht in der *Tanzimat*-Zeit „die Voraussetzungen geschaffen, unter denen ein Atatürk heranwachsen konnte“²³⁶

„The decree of Gülhane was not, thus, in any way an Ottoman constitution that limited the powers of the sultan, because he issued it and could abrogate it at will. But he did promise to limit his authority by accepting any law produced by the legislative machinery that he was creating, the first step toward such a limitation. And the decree did formalize the new interpretation of the scope and responsibility of the state to include the protection of security of life, honor, and property and the provision of equal justice for all subjects, regardless of religion. Though presented in the context of the Ottoman experience and expressing particular goals rather than abstract principles, the decree of Gülhane thus encompassed many of the ideals contained in the French Declaration of the Rights of Man and the Citizen of 1789.“²³⁷

7.2 Die Reformen der Tanzimat

7.2.1 Zur Bedeutung der Beamten für den Reformprozess

Zu Beginn der *Tanzimat*-Zeit existierte im Osmanischen Reich noch kein einheitlicher Beamtenstand, wenngleich schon unter Mahmud II. mit der Einführung von Dienstuniformen und Titulaturen wichtige Schritte auf dem Weg der Standardisierung und Systematisierung der Staatsverwaltung unternommen wurden.

„Die Heranziehung einer kongenialen, dabei aber loyalen und gehorsamen Funktionärsschicht unter strikter staatlicher Kontrolle, die den Vorbildern zentralistisch-absolutistischer Staaten Europas entsprach, war lebensnotwendig für die Reformtätigkeit, so daß Mahmud bewusst die Expansion der

235 Baumgart in: Diner, D. (Hg.), a.a.O., S. 39; vgl. hierzu auch Davison, Roderic H. Turkey: a short history. Walkington, Beverley 1981.

236 Scheben, S. 24.

237 Shaw & Shaw, S. 61.

Verwaltung vorantrieb, um sich eine wachsende reformorientierte verbündete Fraktion in der Verwaltung zu sichern.“²³⁸

Die Beamtenschaft war auch laut Scheben „das wichtigste Instrument der Modernisierung des Reiches“.²³⁹ Gleichzeitig waren die Staatsdiener selbst vom Transformationsprozess innerhalb der Bürokratie betroffen, weshalb die Beamten „als die führende Trägergruppe der Reformen“ nach Schebens Meinung „zugleich Objekt und Subjekt dieser Reformen“ gewesen seien.²⁴⁰ Die Mehrzahl der Staatsbeamten stand den *Tanzimat*-Reformen zunächst gleichgültig oder ablehnend gegenüber, zumal in der Anfangszeit des Reformprozesses wichtige Positionen mit Staatsdienern besetzt waren, die ihre Laufbahn noch in der Zeit vor Mahmud II. begonnen hatten.²⁴¹

„So hatte der Ausbau der Verwaltung seit Mahmud II. nicht nur die Funktionen größerer staatlicher Präsenz, der Kontrolle über die Gesellschaft im Zuge der Zentralisierung und der Stärkung der Zentralmacht, sondern erfüllte den Zweck, eine *Trägerschicht für Reformen (Subjekte der Reformen) innerhalb der Bürokratie zu schaffen* (Herv. i.O.).“²⁴²

Scheben meint, dass der Modernisierungsprozess innerhalb der Bürokratie von der Beibehaltung des traditionellen islamischen Wertsystems behindert wurde, weshalb ein wirklicher „Geist öffentlichen Dienstes“ gefehlt habe.²⁴³ Als positiv sieht er hingegen das Zusammenwachsen der Dienstzweige der Zivilverwaltung und der Territorialverwaltung an.²⁴⁴

Im Mai 1840 wurde die im Gülhane-Erlass angekündigte Novelle des Strafgesetzes von 1838 verkündet.²⁴⁵ Das Gesetz sollte die Untertanen des Sultans vor Übergriffen der Beamten schützen und betonte ferner die Rechtsgleichheit von Angeklagten und Tätern. Die Höhe der Strafe war nun von der Schwere der Tat und nicht mehr vom Rang des Täters abhängig. Bei Kapitalverbrechen galt allerdings immer noch die Scharia, wenn auch das Verfahren stärker als bisher

238 Kürşat, Bd. II, S. 50.

239 Scheben, S. 22.

240 Scheben, S. 19; vgl. auch Kürşat, S. 50.

241 Ebd.

242 Kürşat, Bd. II, S. 50.

243 Scheben, S. 24.

244 Ebd., S. 22.

245 Das Strafgesetzbuch von 1840 ist bei Scheben im Dokumententeil abgedruckt. Scheben, S. 270-277.



dem Einfluss des Staates unterworfen wurde.²⁴⁶ 1851 wurde das Gesetz von 1840 (*Ceza Kanunu*) um einige Zusätze erweitert, bis es 1858 durch ein neues, auf dem französischen Code Penal von 1810 basierendes Strafgesetzbuch ersetzt wurde.²⁴⁷

Die Strafgesetze der frühen *Tanzimat*-Zeit waren auch „Mittel zur Disziplinierung der Beamtenschaft“.²⁴⁸ Vergehen wie passive Bestechung, Unterdrückung und Unterschlagung im Amt wurden unter hohe Freiheitsstrafen verbunden mit Zwangsarbeit gestellt. Hinzu kamen Rangverlust, Amtsenthebung und, als „die klassische Strafe für Bestechung“, sogar zeitweilige Verbannung aus der Provinz.²⁴⁹

Die Bekämpfung der Korruption war ein wichtiger Aspekt der *Tanzimat*-Reformen. Da Bestechlichkeit und Ämterkauf im Osmanischen Reich eine lange Tradition besaßen, fehlte den Beamten oft ein Unrechtsbewusstsein. Die Praxis des Ämterkaufs machte die fachliche Qualifikation der Bewerber für öffentliche Ämter irrelevant. Eine angemessene Gebühr öffnete den Weg zu nahezu jedem Verwaltungs- und Militärposten. Die fachlich oft völlig ungeeigneten Käufer der Ämter versuchten, den für den Erwerb eines Postens aufgebrauchten Geldbetrag „auf die eigenen Untergebenen abzuwälzen“, womit der Teufelskreis der Korruption geschlossen wurde.²⁵⁰ Gleichzeitig muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass Bestechung kein typisch osmanisches Phänomen war, da selbst „in der vielgerühmten preußischen Beamtenschaft des Deutschen Reiches jährlich eine gewisse Zahl von Korruptionsfällen aktenkundig wurde“.²⁵¹

Ein wichtiger Grund für die weitverbreitete Korruption war die schlechte materielle Situation der Beamten. Obwohl der *Hatt-ı Şerif* von Gülhane ausdrücklich ein festes Gehalt für alle Beamten versprach,²⁵² sah die Realität oft anders aus. Die Finanzkrise des Osmanischen Staates führte häufig zu einem Zahlungsverzug bei den Beamtengehältern, der schon mal bis zu anderthalb

246 Ebd., S. 39f.

247 Kürat, Bd. II, S. 57.

248 Scheben, S. 41.

249 Ebd., S. 41 u. 59.

250 Matuz, S. 153.

251 Scheben, S. 55.

252 „Alle Beamten bekommen nunmehr ein hinreichendes Gehalt, und die Bezahlung derjenigen, die etwa noch nicht genügend für ihre Verdienste belohnt sind, wird ebenfalls geregelt werden.“ Kornrumpf, H. J. Die Territorialverwaltung im östlichen Teil der europäischen Türkei vom Erlaß der Vilayetordnung (1864) bis zum Berliner Kongreß (1878) nach amtlichen osmanischen Veröffentlichungen. Freiburg 1976. S. 39, zit. n. Kürsat, Bd. II, S. 28.

Jahre betragen konnte.²⁵³ Auch der stete Ausbau der Bürokratie belastete die Staatskasse. Die Zahl der Zivilbeamten, die Ende des 18. Jahrhunderts etwa 2.000 betrug, stieg während des 19. Jahrhunderts auf 35.000 im Jahre 1908 an.²⁵⁴

In den Jahren 1840 und 1841 kam es in einigen Fällen zu Prozessen gegen hohe Würdenträger, über die im Staatsanzeiger (*Takvim-i Vekayi*) berichtet wurde. Nach einem zeitweiligen Sieg der Reformgegner im Jahre 1841 nahm die Zahl solcher im Staatsanzeiger veröffentlichten Berichte schlagartig ab und blieb auch später unter dem Wert der beiden ersten Jahre.²⁵⁵

„Immerhin nahm das Osmanische Reich mit dieser Informationspolitik eine Spitzenstellung ein. Nicht nur, daß höchste Würdenträger abgesetzt und vor Gericht gestellt werden konnten, sondern es wurde auch noch in der offiziellen Presse darüber berichtet: War schon das erste in den Monarchien des restaurierten Europa eine Seltenheit, so war das zweite so gut wie undenkbar.“²⁵⁶

Der Vorwurf der Korruption diente oft auch als Waffe im politischen Kampf gegen ungehorsame und „widerborstige“ (Scheben) Staatsfunktionäre. Ein Beispiel dafür war der Prozess gegen den konservativen Vertreter der antiwestlichen Fraktion, Koca Hüsrev Paşa, im Jahre 1840.²⁵⁷

„Es ist unzweifelhaft ein Indiz für die Festigung der Staatsmacht, wenn ein Sultan einen Mann wie Koca Hüsrev Paşa absetzen und, statt ihn hinterrücks zu ermorden, vor Gericht stellen konnte, ohne um Thron und Leben fürchten zu müssen.“²⁵⁸

Die im Osmanischen Reich weitverbreitete Korruption macht es schwierig, zwischen gewöhnlichem Amtsmissbrauch und bewusstem Widerstand gegen die Reformen in den Reihen der Verwaltungsbeamten zu unterscheiden, wenngleich es durchaus Fälle gab, in denen einzelne Provinzbeamten und Notabeln Anordnungen der Zentralregierung missachteten. Vorfälle dieser Art wurden seit der Regierungszeit Mahmud II. jedoch konsequenter und wirksamer als in früheren Zeiten verfolgt.²⁵⁹

253 Scheben, S. 45.

254 Quataert, S. 62.

255 Scheben, S. 31.

256 Ebd.

257 Scheben, S. 59; vgl. auch Kürşat, Bd. II, S. 33.

258 Scheben, S. 59.

259 Ebd., S. 71f.

Wie zu Beginn dieses Textabschnitts gezeigt, bildete die Beamtenschaft die führende Trägergruppe der Modernisierung. Auch an der Spitze des osmanischen Staates wurden Beamte zu bedeutenden Subjekten der Reformen.

Die Ausarbeitung des *Hatt-ı Şerif* von Gülhane begann, wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 7.1.), im Jahre 1838 auf Anweisung Mahmuds II. Mit der Leitung der zu diesem Zweck gebildeten Reformkommission wurde Mustafa Reşit Paşa (1800-1858) beauftragt.

Reşit, der „Vater der *Tanzimat*“,²⁶⁰ war der Sohn eines Stiftungsbeamten und verbrachte mehrere Jahre als Botschafter in Paris und London, wo er neben europäischen Sprachen auch das Wirtschaftssystem, die Kultur und das Verwaltungswesen der westlichen Länder kennen lernte.²⁶¹ Von 1837 bis 1841 leitete Reşit das osmanische Außenministerium. „Er kannte das westliche Ausland gut genug, um in seinen Reformen die Vorteile der europäischen Organisationsformen und Verwaltungstechniken nützen zu können.“²⁶²

Zwischen 1840 und 1845 war Reşit als Botschafter des Osmanischen Reiches in Paris tätig. Von 1846 bis zu seinem Tod 1858 wurde er, zwischenzeitlich mehrfach in Ungnade gefallen, insgesamt fünf Mal in das Amt des Großwesir berufen.²⁶³

Reşit Paşa gelang es, die schwierige Lage des durch Mohammed Ali gedemütigten Reiches zur Einleitung der von ihm beabsichtigten Reformen zu nutzen. Die existenzielle Bedrohung des Osmanischen Staates durch den Emporkömmling Mohammed Ali sowie die Notwendigkeit, den Großmächten den Reformwillen der osmanischen Regierung zu beweisen, halfen dem „Architekten der *Tanzimat*“,²⁶⁴ die reformfeindlichen Kräfte in der Staatsführung zumindest zeitweise zur Aufgabe des Widerstands gegen die Modernisierungsbestrebungen zu bewegen. Nachdem die akute Bedrohung des Reiches durch Mohammed Ali dank der Intervention der europäischen Mächte beseitigt worden war und die Reformstrategie ihre Funktion als diplomatische Waffe verloren hatte, nahm die Opposition gegen Reşits Reformkurs zu. Es gelang ihr allerdings nicht, die Reformen der *Tanzimat* rückgängig zu machen.²⁶⁵

260 Shaw & Shaw, S. 58; Matuz, S. 224.

261 Shaw & Shaw, S. 58; vgl. auch Matuz, S. 224-225; Lewis, S. 105f.

262 Steinbach, S. 42.

263 Shaw & Shaw, S. 62.

264 Lewis, S. 105.

265 Kürşat, Bd. II, S. 33.

„Da den Reformern die Mittel eines Köprülü Mehmed Paşa (vgl. Kapitel 2; Anm. d. Verf.) nicht zu Gebote standen, mußten sie auf andere Weise versuchen, die Beamten auf die neuen Prinzipien zu verpflichten. Den Reichsgrößen, die bei der Verlesung des Erlasses zugegen waren, wurde unmittelbar danach ein Eid auf diese Grundsätze abgenommen. Ein Diensteid für alle Beamten mit unterschiedlichem Text für die einzelnen Dienstgruppen wurde erst zehn Jahre später erlassen.“²⁶⁶

Einen Dämpfer erhielten die Reformen im Jahre 1845, als Sultan Abdülmecit I. einen *Hatt-i Hümayun* veröffentlichte, in dem er erklärte, seine zum Wohle der Untertanen gemachten Vorschläge seien von seinen Ministern missinterpretiert und falsch angewendet worden.²⁶⁷ Als Hauptgrund für diese Distanzierung des Sultans von den Reformen Reşits sieht Lewis die Gleichgültigkeit der Bevölkerung des Reiches gegenüber den Neuerungen des Edikts von Gülhane an.²⁶⁸

Das Werk Reşit Paşas wurde nach seinem Tod von dessen „Jüngern“²⁶⁹ Mehmet Emin Ali Paşa (1815–1871) und Mehmet Fuat Paşa (1815–1869) fortgesetzt.²⁷⁰ Die Bedeutung jener „Männer der Tanzimat“ für die Reformbewegung wird in der Literatur besonders hervorgehoben.²⁷¹

7.2.2 Provinzverwaltung in der Tanzimat-Zeit

Nach Ansicht von Thomas Scheben war die Entmachtung der Provinznotabeln zu Beginn der *Tanzimat*-Zeit vor allem in den Randgebieten des Reiches keineswegs abgeschlossen. So habe es eine Reihe von kleineren *Beys* gegeben, „die sich

266 Scheben, S. 30.

267 Dieses Vorgehen Abdülmecits I. gehört zum universellen machtpolitischen Instrumentarium eines Herrschers und wurde in einem vergleichbaren Zusammenhang etwa 120 Jahre später auch vom äthiopischen Kaiser Haile Selassie angewandt: „...als gütiger Wohltäter konnte der Kaiser keine unbeliebten und peinlichen Beschlüsse fassen – daher wurde jedes Dekret, mit dem unserem Volk neue Lasten aufgebürdet wurden, offiziell von irgendeinem Ministerium verkündet. Wenn das Volk die neue Last nicht zu schleppen vermochte und rebellierte, dann kanzelte der gütige Herrscher das Ministerium ab und entließ den Minister, obwohl er das nie sofort machte, um nicht den entwürdigenden Eindruck zu erwecken, der Monarch erlaube dem zügellosen Pöbel, für ihn im Palast Ordnung zu machen.“ Kapuściński, Ryszard. König der Könige. Frankfurt a.M. 1995, S. 138.

268 Lewis, S. 112.

269 Steinbach, S. 43.

270 Shaw & Shaw, S. 61ff.

271 Vgl. u.a.: Shaw & Shaw, S. 61ff; Lewis, S. 105f. u. 115ff; Steinbach, S. 42f; Gust, S. 298.

noch bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts halten konnten“.²⁷² Gleichzeitig vertritt er die Meinung, dass zumindest einige Provinzen von den Provinzfürsten besser verwaltet wurden, als dies den mit einer Amtszeit von einem Jahr von der Zentralmacht eingesetzten Gouverneuren (*valis*) gelang.

„Über die Gründe für die unter Umständen bessere Verwaltung durch die Ayane herrscht weitgehende Einigkeit. Diese hatten ein langfristiges Interesse an dem Land, das die Quelle ihres Wohlstandes war, wohingegen ein Vali mit einer Amtszeit von einem Jahr in dieser Zeit regelmäßig nach dem Motto „Nach mir die Sintflut“ soviel als möglich aus dem Land herausholen wollte.“²⁷³

Aus diesem Grund wurden vor allem in von Nomaden und Halbnomaden bewohnten Gebieten Stammesführer durch die Verleihung offizieller Ämter in die staatliche Administration eingebunden. Dieses Vorgehen der osmanischen Zentralgewalt weist einige Parallelen zu dem in englischen Kolonien praktizierten Prinzip des „indirect rule“ auf.²⁷⁴ In einigen Territorien in Südostanatolien musste die osmanische Herrschaft allerdings mit Gewalt durchgesetzt werden.²⁷⁵

„Die Zentrale hatte mehr als eine Begründung für ihre antinomadische Politik: Wandernde Stämme waren immer ein Ärgernis für die ansässige bäuerliche Bevölkerung, die Ansiedlung von Nomaden in Wüstungen und auf Neuland erhöhte das Steueraufkommen. [...] Die bekannteste „Befriedigungsaktion“ war die Sesshaftmachung von Turkmenen in der Cukurova um 1863/1865.“²⁷⁶

In Syrien und Libanon, wo nach Abzug der ägyptischen Truppen 1841 die osmanische Herrschaft wiederhergestellt worden war, kam es zu bewaffneten Konflikten zwischen Drusen und den christlichen Maroniten. 1845 gelang zwar eine vorübergehende Befriedung der Region, in den Jahren 1858 bis 1860 kam es jedoch zu einem blutigen Bürgerkrieg, der 1861 mit der Einrichtung eines autonomen Sancaks im Libanongebirge unter der Verwaltung eines von der Pforte eingesetzten christlichen Gouverneurs beendet wurde.²⁷⁷

272 Scheben, S. 67.

273 Ebd., S. 66.

274 Vgl. hierzu Iliffe, S. 269ff; Kürşat, Bd.II, S. 72f.

275 Scheben, S. 69.

276 Kreiser, S. 66.

277 Matuz, S. 233; vgl. auch Palmer, S. 169.

Das Gebiet des osmanischen Staates der *Tanzimat*-Zeit war in *Vilayets* unterteilt, die von *Valis* verwaltet wurden. Die mittlere Stufe der Verwaltungseinheiten bildete der *sancak* (auch *Sandjak* oder Sandschak), ursprünglich von einem durch den *vali* ernannten *Kaymakam* verwaltet. In der *Tanzimat*-Zeit wurde der *Kaymakam* von der Zentralregierung ernannt. Er unterstand weiterhin dem *vali*, konnte von diesem jedoch nicht abgesetzt werden.²⁷⁸

Die kleinste Verwaltungseinheit bildete die *Kaza*, die von einem *Kaza Müdürü* verwaltet wurde, der gleichzeitig für die Steuereintreibung verantwortlich war. Die Amtszeit eines *Kaza Müdürü* betrug im Gegensatz zu der einjährigen Amtszeit der Gouverneure drei Jahre.²⁷⁹

„Da die Differenzierung zwischen *Mülkiye* (Verwaltung) und *Maliye* (Finanzen) auf der hierarchischen Stufe der *Kaza* endete – dem *Kaza Müdürü* stand kein gleichgeordneter Finanzbeamter zur Seite –, oblagen die administrativen und fiskalischen Aufgaben einer Stelle, so daß die Machtstellung des Leiters einer *Kaza* aus der Schicht der Notabeln wesentlich größer war als die leitender Funktionäre der übergeordneten Verwaltungseinheiten.“²⁸⁰

Ein wichtiges Anliegen der *Tanzimat*-Reformer war die Kontrolle und die Optimierung der Staatseinnahmen. Im Rahmen der Reorganisation des Steuersystems im Februar 1840 wurde die Ernennung neuer Steuerbeamten (*Muhassıl*-System) verkündet. Gleichzeitig erhielten die Provinzgouverneure die Anweisung, die *Muhassıllar* zu unterstützen. Das neue Steuersystem sollte nicht nur eine gerechtere Besteuerung gewährleisten, sondern für einen signifikanten Anstieg der Staatseinnahmen sorgen. Da die Steuereinnahmen aus den Provinzen jedoch kaum die Personalkosten der neuen Steuerbeamten decken konnten und es ferner zu Amtsmissbrauch durch die *Muhassıllar* kam, wurde das System nach nur zwei Jahren wieder aufgegeben.²⁸¹

Einen weiteren Schritt zur Reorganisation der Provinzverwaltung bildete die Errichtung von Räten, die ursprünglich als Gremien zur Unterstützung der *Muhassıllar* gebildet wurden.²⁸²

Die Provinzialräte bestanden aus 13 Mitgliedern, zu denen ein *muhassıl*, dessen Stellvertreter, der Leiter der örtlichen Polizei, der Kadi, zwei aus der

278 Kürşat, Bd. II, S. 101-102.

279 Ebd., S. 101.

280 Ebd.

281 Scheben, S. 76-83; vgl. auch Shaw & Shaw, S. 84.

282 Ebd., S. 81.



Hauptstadt gesandte Schreiber sowie der griechisch-orthodoxe Priester des Bezirks und der Repräsentant des zweitgrößten *millet* gehörten. Die übrigen sechs Ratsmitglieder stellten lokale Notabeln und Gilden.

Die kleineren *Kaza*-Räte wurden von fünf Mitgliedern gebildet. Dazu zählte der Vertreter des *muhassıl*, der Kadi, der Polizeichef sowie zwei örtliche Notabeln, zu denen auch Christen gehören konnten.²⁸³

„Die Bevorzugung von Bewerbern, die der türkischen Schriftsprache mächtig waren, nahm die Festlegung des Türkischen als Staatssprache in der Verfassung von 1876 vorweg.“²⁸⁴

Die örtlichen Angehörigen der Räte wurden in einem komplizierten Verfahren gewählt. In den geheim stattfindenden Ratsversammlungen herrschte Redefreiheit. Ursprünglich erhielten die gewählten Ratsmitglieder ein monatliches Gehalt. Da die Gehaltszahlungen durch die Staatskasse bald ausblieben, waren die Notabeln später jedoch gezwungen, ihr Amt ehrenamtlich auszuüben.²⁸⁵ Die *Vilayet*-Ordnung von 1864 sah ausdrücklich eine ehrenamtliche Tätigkeit vor.²⁸⁶

Die Einbeziehung der lokalen Honoratioren in die Administration des osmanischen Staates diente in erster Linie der Sicherung und Stärkung der Zentralgewalt in den Provinzen. Nach dem Willen der *Tanzimat*-Reformer Fuad und Ali Paşa sollte sie gleichzeitig auch als Grundlage zur Entstehung von Demokratie und Parlamentarismus dienen.²⁸⁷

„Die Räte, die im Rahmen der Einsetzung der Muhassillar gebildet wurden, überstanden die baldige Abschaffung dieser Institution und bildeten das Grundmuster für alle späteren Räte auf den verschiedenen Ebenen der Territorialverwaltung. Ihr Grundprinzip war die Zusammenfassung von natürlichen Mitgliedern und gewählten Vertretern der Bevölkerung, einschließlich der Nichtmuslime, zu einem Gremium, das nicht nur ein reines Hilfsorgan des Verwaltungschefs, sondern in den Grenzen seiner Zuständigkeit ein eigenes Beschlußfassungskollegium mit rudimentärer parlamentarischer Verfahrens- und Abstimmungsweise sein sollte.“²⁸⁸

283 Shaw & Shaw, S. 84f.

284 Kreiser, S. 42.

285 Scheben, S. 81f.

286 Kürşat, Bd. II, S. 103.

287 Ebd., S. 104.

288 Scheben, S. 121.

Durch die Einführung der Räte sollte ferner die Macht der Gouverneure geschwächt werden. Das bereits erwähnte Ziel, mehr Einfluss und Kontrolle in den Provinzen des Reiches zu gewinnen, wurde nach Ansicht von Kürşat nicht erreicht, da lediglich eine Gruppe der Zentrifugalkräfte durch eine andere ersetzt worden sei.²⁸⁹

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die praktische Umsetzung der Verwaltungsreformen in einzelnen Provinzen und zu verschiedenen Zeiten Unterschiede aufwies, was eine allgemeine Bewertung der Erfolge bzw. Misserfolge der Verwaltungsreformen erheblich erschwert.

„The effectiveness of the reforms in taxation and administration differed enormously from area to area and from period to period, the main determinant seeming to be ability of the man on the top.“²⁹⁰

In der *Tanzimat*-Zeit begann auch die Auflösung der im osmanischen Staat über Jahrhunderte gewachsenen Verschmelzung von Militärwesen und Zivilverwaltung. Die Armeereform von 1843 sorgte für eine relative Demilitarisierung der Provinzverwaltung. Die Einführung des Rangs des Feldmarschalls (*müşir*), der von dem *serasker* in Istanbul ernannt wurde und diesem unterstand, beendete endgültig die Macht der Gouverneure über die Streitkräfte in ihren Herrschaftsbereichen. Die neu eingerichteten sechs Armeen deckten sich, anders als im Osmanischen Reich bis dahin üblich, nicht mehr mit der geographischen Gliederung der Provinzen.²⁹¹ Gleichzeitig wurde die Tradition aufgegeben, Gouverneure mit Militärrängen auszustatten und stattdessen neue Zivilränge geschaffen.²⁹²

Mit der Militärreform von 1843 wurde auch das im *Hatt-ı Şerif* von Gülhane angekündigte gerechte Rekrutierungsverfahren für die Armee in die Tat umgesetzt.²⁹³ Die Dienstzeit betrug fortan fünf Jahre, nach denen die Wehrpflichtigen noch sieben weitere Jahre als Reserve (*redif*) zur Verfügung stehen mussten.²⁹⁴

289 Kürşat, Bd. II, S. 71ff.

290 Zürcher, S. 63.

291 Scheben, S. 86; vgl. auch Shaw & Shaw, S 85.

292 Kürşat, Bd. II, S. 111; vgl. auch Shaw & Shaw, S 85.

293 Matuz, S. 225.

294 Ebd.; vgl. auch Shaw & Shaw, S 85f.

7.2.3 Reformen im Bildungsbereich

Nachdem bereits Mahmud II. den Grundstein zum Aufbau eines modernen Schulwesens gelegt hatte, wurden in der *Tanzimat*-Zeit weitere Reformen im Bildungsbereich durchgeführt. Zu den wichtigsten Aspekten der Neuerungen im Bildungsbereich gehört die Säkularisierung.²⁹⁵ Das angestrebte Ziel war, die *ulema* zu entmachten und das Bildungswesen unter die Kontrolle der Regierung zu bringen.²⁹⁶

Eine 1845 vom Sultan eingesetzte Bildungskommission (*Meclis-i Maarif-i Muvakkat*) ist mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Modernisierung des Bildungswesens beauftragt worden. Sie schlug vor, die bereits existierende Grundschule (*Sibyan okulu*) neu zu organisieren und den Einfluss der Medresen zurückzudrängen. Neben der Gründung einer Universität wurde auch die Bildung eines Ausschusses zu Bildungsfragen gefordert. Mit der Umsetzung der Pläne wurden Ali Paşa und Fuat Paşa beauftragt.²⁹⁷

Im Osmanischen Reich begann die Schulpflicht mit dem siebten Lebensjahr mit dem Besuch der Grundschule (*Sibyan okulu*, später *Iptidai mektep*) und endete im Alter von dreizehn Jahren.²⁹⁸

Der Lehrplan der *Sibyan okulu* lässt sich einer Anordnung des Sultan Abdülmecit für das Schuljahr 1847/48 entnehmen. Dazu gehörten neben einem Erstleseunterricht, in dem Wörter mit drei Buchstaben geschrieben werden sollten, die Fächer Schönschreiben, Religion und Türkisch. Hinzu kamen Lesetechniken für Arabisch und den Koran sowie das Lesen kleinerer Geschichten in Türkisch (*Ablak*). Während der Schulzeit sollte der Koran zweimal durchgelesen werden. Ferner wurden auf freiwilliger Basis Übungen zum Auswendiglernen des Koran angeboten.²⁹⁹

Als erste aufbauende Schule nach der Grundschule bzw. der Medrese wurde im Jahre 1838 die *Rüşdiyye* eingerichtet. Die *Rüşdiyyes* sollten ursprünglich auf den Besuch der Militärschulen vorbereiten, in der *Tanzimat*-Zeit wurde ihr Aufgabengebiet jedoch erweitert. 1874 soll es in Istanbul 18 *Rüşdiyyes* gegeben haben.³⁰⁰ Von 1879 bis 1886 stieg die Zahl der *Rüşdiyye*-Schulen in der Provinz auf 119.³⁰¹ Während ursprünglich nur moslemische Kinder aufgenommen

295 Zürcher, S. 65.

296 Kurt, S. 58.

297 Kurt, S. 59; vgl. auch Lewis, S. 113f.

298 Kurt, S. 61.

299 Akyüz, Yayha. *Türk Eğitim Tarihi*. Ankara 1982, S. 106, zit. n. Kurt, S. 61.

300 Akyüz, Yayha. *Türk Eğitim Tarihi*. Ankara 1982, S. 109, zit. n. Kurt, S. 66.

301 Kürşat, Bd. II, S. 310.

wurden, wurde ab 1867 der Schulbesuch auch für nichtmoslemische Bewerber erlaubt. Der Schulbesuch dauerte vier Jahre.³⁰²

Die erste Schule dieses Typs für Mädchen wurde 1859 in Istanbul eröffnet. Ab 1870 gab es *Rüşdiyyes* für Mädchen auch in anderen Großstädten des Reiches.³⁰³

Das Schulgesetz von 1869 sah vor, dass alle Dörfer mit mehr als 500 Häusern mindestens eine *Rüşdiye* haben. Städte sollten über eine *Rüşdiye* pro 500 Einwohner verfügen.³⁰⁴

Eine weitere aufbauende Schule nach der Grundschule war die *Idadi*. Die Schuldauer der *Idadis* betrug ursprünglich fünf Jahre, nach 1869 nur noch drei Jahre. Im selben Jahr übertrug man den *Idadis* auch die Aufgabe der Integration von christlicher und moslemischer Bevölkerung. Die *Idadi* wurde gleichzeitig zur weiterbildenden Schule nach der *Rüşdiye*. Die Unterrichtssprachen waren Türkisch und Französisch.³⁰⁵ Um 1890 sollen im ganzen Reichsgebiet mehr als 30 *Idadis* existiert haben.³⁰⁶ Nach dem Schulgesetz von 1869 war jedoch eine *Idadi* auf 1.000 Haushalte vorgesehen.³⁰⁷

1867 verpflichtete sich die Pforte gegenüber Frankreich zur Einrichtung von weiterführenden Schulen, die für alle Volksgruppen des Reiches zugänglich sein sollten. Die erste dieser als *Sultaniye* bezeichneten Schulen eröffnete unter französischer Mitwirkung am 1. September 1868 in Istanbul. „Der Schulleiter war Türke, sein Stellvertreter ein Franzose.“³⁰⁸

Im Jahre 1869 wurde die allgemeine Schulpflicht für das gesamte Osmanische Reich eingeführt. Die 1824 gegen den Widerstand der *ulema* eingeführte vierjährige Schulpflicht galt nur für Istanbul sowie die Hauptstädte der Regierungsbezirke (*sancaks*).³⁰⁹

Während der *Tanzimat*-Zeit wurden mehrere Berufsschulen eröffnet. Seit 1857 wurden in Istanbul Kurse für Forstwirtschaft angeboten, aus denen später eine eigene Schule hervorging (*Orman okulu*). Im Zeitraum zwischen 1868 und 1870 wurden in mehreren Städten des Osmanischen Reiches (u.a. in Edirne, Izmir,

302 Kurt, S. 66.

303 Ebd.

304 Kürşat, Bd. II, S. 310.

305 Akyüz, Yayha. *Türk Eğitim Tarihi*. Ankara 1982, S. 111, zit. n. Kurt, S. 68; vgl. auch Shaw & Shaw, S. 109.

306 Findley, Carter Vaughn. *Ottoman Civil Officialdom*. Princeton 1989, S. 152.

307 Kürşat, Bd. II, S. 310.

308 Kurt, S. 69.

309 Ebd., S. 53 u. 62.



Bursa, Trabzon und Diyarbakir) Berufsschulen für obdachlose Jungen eingerichtet.³¹⁰

1864 wurde in Rusçuk ein Erziehungsheim (*Islahhane*) für obdachlose Mädchen eröffnet. 1869 folgte die Einrichtung einer Mädchenschule in Istanbul.³¹¹ Da eine Schulbildung für Mädchen in der osmanischen Gesellschaft zu jener Zeit noch keinen großen Stellenwert besaß, blieb die Anzahl der Bewerberinnen für die Mädchenschulen gering.³¹²

1859 wurde in Istanbul eine Schule zur Ausbildung von Beamten (*Mektebi Mülkiye*) gegründet, laut Kreiser „eine Art ‚Grande Ecole‘“, die „den Nachwuchs für die gegenüber dem Palast immer stärker werdende Bürokratie der Pforte liefert“.³¹³

1863 nahm in Istanbul die erste Universität des Landes (*Darülfünun*) den Betrieb auf. Zu den Fakultäten der Hochschule gehörten Philosophie und Literaturwissenschaften, Jura, sowie Naturwissenschaften und Mathematik.³¹⁴ In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts ist die Universität aus Mangel an Studenten und auf Druck von Teilen der *ulema* mehrere Male geschlossen worden. Nachdem mehrere Versuche einer Wiedereröffnung scheiterten, wurde die Hochschule 1882 endgültig geschlossen.³¹⁵ Erst anlässlich des 25. Thronjubiläums Abdülhamids II. im Jahre 1900 ist die Universität neu gegründet worden.³¹⁶

Auf dem osmanischen Gebiet gab es neben staatlichen Schulen auch Privatschulen für Minderheiten des Reiches sowie von Ausländern betriebene Schulen. 1839 existierten 21 ausländische Schulen für Jungen und 19 Schulen für Mädchen. Bis 1867 wurden 19 weitere französische Schulen eröffnet.³¹⁷ Nach Angaben der osmanischen Regierung soll die Gesamtzahl aller westlichen Grundschulen im selben Jahr (1867) bei 11.008 mit insgesamt 242.017 männlichen und 126.454 weiblichen Schülern gelegen haben.³¹⁸ 1895 sollen im

310 Akyüz, Yayha. a.a.O., S. 115, zit. n. Kurt, S. 72.

311 Akyüz, Yayha. a.a.O., S. 118, zit. n. Kurt, S. 74.

312 Kurt, S. 84.

313 Kreiser, S. 41.

314 Akyüz, Yayha. *Türk Eğitim Tarihi*. Ankara 1982, S. 114. Zit. n. Kurt, S. 70.

315 Kurt, S. 71.

316 Kreiser, S. 76.

317 Akyüz, Yayha. *Türk Eğitim Tarihi*. Ankara 1982, S. 120f., zit. n. Kurt, S. 76; zu Missionsschulen vgl. Kürşat, Bd. II, S. 285ff.

318 Kürşat, Bd. II, S. 310.



Osmanischen Reich 8.519 ausländische Grundschulen für Jungen und 8.160 für Mädchen existiert haben.³¹⁹

Die Anzahl aller männlichen Grundschüler im Osmanischen Reich betrug im Jahre 1895 896.963, die der weiblichen 339.249. Die Gesamtzahl aller Schüler und Studenten lag im selben Jahr bei 1.358.508 bei einer Gesamteinwohnerzahl von etwa 19 Millionen Menschen (davon 74 Prozent Muslime und 26 Prozent Nicht-Muslime).³²⁰

Dem Beispiel Peters des Großen folgend, entsandte die osmanische Regierung Studenten zur Ausbildung nach Europa. 1857 reisten mehr als 200 angehende Beamte zum Studium nach Paris.³²¹

Das Hauptproblem des osmanischen Bildungswesens war das Fehlen von gut ausgebildeten Fachkräften, „da das bestehende bzw. vorherige Bildungssystem diese nicht hervorbringen konnte“.³²² Hinzu kam der Widerstand von Teilen der *ulema*, die ihren bisherigen Einfluss im Bildungsbereich bedroht sahen.³²³

In der Literatur wird auch auf den niedrigen Ausbildungsstand der Absolventen der osmanischen Hochschulen hingewiesen: „... über die Bildung der Beamten schwanken die Urteile zwischen halbgebildet und ignorant.“³²⁴

Nach Meinung von Scheben waren für eine Laufbahn in der osmanischen Verwaltung gute persönliche Beziehungen und das Wohlwollen eines Proteges ohnehin wichtiger als ein Schulabschluss:

„Jedoch war die Schule auch weniger ein Ausbildungsplatz als eine Postenvermittlung; wer unter Zuhilfenahme seiner Beziehungen etwas gefunden hatte, verließ die Schule sofort, während andere gar nicht erst hingingen, da ein hochmöglicher Verwandter sie auch ohnedem unterbringen konnte.“³²⁵

Die durchgeführten Reformen im Bildungsbereich werden von Kurt insgesamt kritisch bewertet:

„Wenn auch der gute Wille da war, so konnten die Vorhaben nicht so ausgeführt werden, wie es geplant und nötig gewesen wäre. Unter besseren politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen hätte man im Laufe einer

319 Shaw & Shaw, S. 112.

320 Ebd., S. 112f. und 238.

321 Kürşat, Bd. II, S. 304.

322 Kurt, S. 85.

323 Ebd.

324 Scheben, S. 49; vgl. auch Lewis, S. 368.

325 Scheben, S. 49.

vierzigjährigen Reformzeit durchaus mehr erreichen können. Insbesondere was die Zahl der neuen Schulen betrifft, blieb die Wirklichkeit weit hinter den Erwartungen zurück. Es muß festgestellt werden, daß die Reformen in sämtlichen Bereichen nicht so gelungen sind, wie in der Planung vorgesehen ...“³²⁶

326 Kurt, S. 82.



8. Das Osmanische Reich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

8.1 Der Krim-Krieg

Anfang 1853 konfrontierte der russische Zar Nikolaus I. den englischen Botschafter mit einem von ihm selbst einige Monate zuvor entworfenen Plan zur Teilung des Osmanischen Reiches.³²⁷ Der Entwurf des Zaren sah vor, das Osmanische Reich in einer Teilung „à la Polen“ (Majoros/Rill) zu zerschlagen, oder zumindest aus Europa zurückzudrängen.³²⁸ Österreich sollte Dalmatien erhalten, Serbien und Südbulgarien sollten unter einem russischen Protektorat unabhängig werden, während die übrigen balkanischen Gebiete von Russland annektiert werden sollten. Ägypten sowie eventuell auch Zypern und Rhodos sollten England zugesprochen werden. Kreta käme unter französische und die restlichen ägäischen Inseln unter griechische Verwaltung. Der Plan sah ferner vor, Istanbul zu einer „freien Stadt“ zu erklären und russische Truppen am Bosphorus zu stationieren.³²⁹

Die Teilungspläne bedeuteten eine Veränderung der russischen Haltung in der Orient-Frage, da der Zar sich noch zu Beginn der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts für die Erhaltung der territorialen Integrität des Osmanischen Reiches ausgesprochen hatte (vgl. Kapitel 5.4.2).³³⁰ Weil jedoch die russische Position mit der Aufhebung des Abkommens von Hünkâr Iskelesi im Londoner Meerengenvertrag von 1841 geschwächt worden war, entschloss sich Nikolaus I. zu einem aggressiveren Vorgehen.³³¹

Verschärft wurde die Lage auch durch die diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und Frankreich in den Jahren 1850 bis 1852. Zuvor hatte Frankreich in seiner Eigenschaft als Schutzmacht der in Palästina lebenden römisch-katholischen Christen den unter russischer Protektion ste-

327 Majoros/Rill, S. 334.

328 Bei dem Gespräch mit dem britischen Botschafter Hamilton Seymour soll Nikolaus I. zum ersten Mal die Metapher vom „kranken Mann“ auf das Osmanische Reich angewendet haben; vgl. Palmer, S. 176.

329 Majoros/Rill, S. 334.

330 Vgl. hierzu: Gust, S. 285.

331 Matuz, S. 228f.



henden griechisch-orthodoxen Mönchen vorgeworfen, die Katholiken von den heiligen Stätten auszuschließen. Zur Durchsetzung seiner Forderungen entsandte Frankreich das Kriegsschiff „Charlemagne“ an den Bosphorus, was zwar einen Verstoß gegen die Meerengenkonvention von 1841 darstellte, von der Pforte jedoch ohne Proteste hingenommen wurde.³³² Da sich die Briten im Streit um die heiligen Stätten laut Palmer „eher auf seiten der „Griechen“ (griechisch-orthodoxe Christen; Anm. d. Verf.) als auf der der „Lateiner“ (Katholiken; Anm. d. Verf.)“ befanden, fühlte Zar Nikolaus sich ermutigt, seine Teilungspläne dem britischen Botschafter vorzustellen.³³³

Gleichzeitig wurde an die Pforte die Forderung nach Konzessionen für die unter russischem Schutz stehenden orthodoxen Christen in Palästina gerichtet und der russische Anspruch auf Protektionsrecht über alle orthodoxen Untertanen des Sultans unter Berufung auf den Vertrag von Küçük-Kaynarca von 1774³³⁴ (vgl. Kapitel 3) bekräftigt, was von Reşit Paşa jedoch entschieden zurückgewiesen wurde.³³⁵ Die russische Forderung wurde auch von der Bevölkerung des Osmanischen Reiches, die im Zuge des Modernisierungsprozesses ein verstärktes Interesse am Schicksal des Staates zu entwickeln begann, abgelehnt. Die Empörung über die russische Politik zeigte sich in heftigen anti-russischen Straßenkundgebungen in Istanbul.³³⁶

Die Briten, die sich mit der friedlichen Penetration des osmanischen Marktes zufrieden gaben, lehnten den russischen Teilungsplan ebenso wie die Franzosen ab. Auch die öffentliche Meinung in England und Frankreich wandte sich gegen die russischen Pläne.³³⁷

Die Russen reagierten mit einer Besetzung der Fürstentümer Moldau und Walachei im Sommer 1853. Im Oktober 1853 erklärte die Hohe Pforte Russland offiziell den Krieg.³³⁸

Nachdem das Osmanische Reich mehrere schwere Niederlagen erlitt, entschlossen sich England und Frankreich zur Unterzeichnung eines Militärbündnisses mit der Hohen Pforte und erklärten ihrerseits Russland am 28. März 1854 den Krieg. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung für eine offensive Kriegsführung gegen Russland erst unmittelbar zuvor gefallen sei,

332 Palmer, S. 173ff.

333 Ebd., S. 175.

334 Palmer, S. 78.

335 Kürşat, Bd. II, S. 142.

336 Kürşat, Bd. II, S. 142f.

337 Matuz, S. 229.

338 Ebd.



da noch im Winter 1852/53 sowohl London als auch St. Petersburg bereit gewesen seien, in der Orient-Frage „die englisch-russische Zusammenarbeit der Jahre 1839/40 zu erneuern“.³³⁹

Die Kampfhandlungen im Krim-Krieg fanden an mehreren Fronten statt.³⁴⁰ Da der Krieg mit der Einnahme von Sewastopol durch ein anglo-französisches Invasionsheer am 9. September 1855 entschieden wurde, erhielt er die Bezeichnung Krim-Krieg.³⁴¹ Der blutige Konflikt, der den einzigen Fall darstellt, „bei dem französische und britische Truppen zusammen gegen die reguläre Armee eines russischen Staates, ob zaristisch oder sowjetisch, gekämpft haben“³⁴² endete am 30. März 1856 mit dem Frieden von Paris.³⁴³

8.2 Zu den Auswirkungen des Krim-Krieges. Der Pariser Vertrag und der *Hatt-ı Hümayun* von 1856

Während des Krim-Krieges wuchs der Einfluss der ausländischen Botschafter auf die Politik des Osmanischen Reiches.

„Ihr Einfluß auf die Innenpolitik nahm eine solche Dimension ein, daß selbst die Ernennung zum Großwesirat vom jeweiligen Druckpotential der jeweiligen europäischen Großmacht und von den gesamteuropäischen zwischenstaatlichen Verhältnissen abhing. [...] Eine der Hauptursachen für den häufigen Wechsel der Großwesire ist in der ständigen Intervention der europäischen Großmächte zu sehen. Jeder Staat setzte sich für den eigenen Kandidaten ein und der einflussreichste in der jeweiligen diplomatischen Machtkonstellation konnte letztlich den „eigenen Großwesir“ durchsetzen.“³⁴⁴

Die ständige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des osmanischen Staates seitens der Europäer führte laut Kürşat zu einem Verlust der Legitimität und des Ansehens der Hohen Pforte in der osmanischen Öffentlichkeit.³⁴⁵

339 Palmer, S. 175; vgl. auch Majoros/Rill, S. 335.

340 Zum Verlauf des Krieges vgl.: Reid, James, J. *Crisis of the Ottoman Empire. Prelude to Collapse 1839-1878*. Stuttgart 2000, S. 236-269; Palmer, S. 184-187; Gust, S. 303f.

341 Matuz, S. 229; vgl. auch Majoros/Rill, S. 335f.

342 Palmer, S. 175; vgl. auch Gust, S. 303.

343 Majoros/Rill, S. 336.

344 Kürşat, Bd. II, S. 143; vgl. auch Palmer, S. 175.

345 Kürşat, Bd. II, S. 143f.



Über die Wirkung, die die Anwesenheit von ausländischen Soldaten und Matrosen in zahlreichen Küstenstädten des Reiches während des Krim-Krieges und danach auf die osmanische Gesellschaft besaß, herrscht in der Literatur Uneinigkeit. Überwiegend positiv fällt das Urteil Palmers aus:

„Der Krimkrieg beschleunigte die Lebensabläufe in den osmanischen Kernländern. Zwei Jahre anhaltendes Kommen und Gehen von Militär und Marine machten die Türken mit europäischen Sitten und Gebräuchen vertrauter als frühere Einbrüche aus dem Westen.“³⁴⁶

Palmer weist zwar auf gelegentlichen Protest der Ulema gegen die Präsenz von unverschleierten europäischen Krankenschwestern hin, sieht in den Kontakten mit den Ausländern dennoch Vorteile:

„... insgesamt scheint die Anwesenheit so vieler Ausländer in Stambul, Pera und andern Städten dazu beigetragen zu haben, den örtlichen Widerstand gegen die Verwestlichung zu brechen, und mag daher späteren Tanzimat-Reformern ihre Aufgabe erleichtert haben.“³⁴⁷

Eine andere Auffassung vertritt laut Kürşat Roderic H. Davison, für den die Fremden in den Küstengebieten „überwiegend Gauner und kriminelle Typen“³⁴⁸ waren:

„If such persons were, after the Crimean War, numerically the most representative of the West, western-rooted reform was hardly likely to find a favorable reception. Baron Prokesch was cynical in his comment: ‚There are no respectable people, at least in appearance, except the Turks, whom we are going to civilize and initiate into the mysteries of our progress.‘“³⁴⁹

England und Frankreich nutzten ihren Einfluss, um die Pforte zu einem neuen Signal betreffend den Reformwillen des Reiches zu bewegen. Die Pforte reagierte mit der Verkündung eines neuen „Großherrlichen Handschreibens“ (*Hatt-ı Hümayun*) im Februar 1856.

Die Autoren Majoros und Rill sehen „zwar nicht unbedingt einen direkten, wohl aber einen mittelbaren Zusammenhang zwischen der für das Imperium

346 Palmer, S. 190.

347 Ebd., S. 191.

348 Kürşat, Bd. II, S. 144.

349 Davison, H. R. *Reform in the Ottoman Empire 1856-1876*. Princeton 1963, S. 73, zit. n.: Kürşat, Bd. II, S. 144.

günstigen und ermutigenden Friedensregelung von Paris und den kurz davor verkündeten Maßnahmen des Sultans“.³⁵⁰

Ein schärferes Urteil fällt Elçin Kürşat, für die der *Hatt-ı Hümayun* von 1856 nicht nur der Preis für die europäische Unterstützung während des Krim-Krieges, sondern sogar „das Produkt ausländischer Intervention“ und „die Kulmination diplomatischer Fremdwänge“ ist.³⁵¹

Das Dekret bestätigte die Reformmaßnahmen des *Hatt-ı Şerif* von 1839. „Der Erlaß von 1856 überwand jedoch dessen allgemeine Aussagen und bestimmte das Verhältnis der Religionsgemeinschaften im Sinne eines geregelten Nebeneinander.“³⁵² Fortan durften Nicht-Moslems in den Staats- und Militärdienst aufgenommen werden. Handelsrechtliche Prozesse und Strafverfahren zwischen Muslimen und Christen wurden ab 1856 von gemischten Gerichten aus Muslimen und Nicht-Muslimen durchgeführt.³⁵³ Die Folter wurde verboten. Die bereits 1839 angekündigte Abschaffung der Steuerpacht wurde nun verwirklicht. Darüber hinaus wurde Ausländern das Recht eingeräumt, auf osmanischem Staatsgebiet Besitz zu erwerben. Die Meerengen wurden für den freien Handel geöffnet.³⁵⁴

Mit der Verkündung des *Hatt-ı Hümayun* begann die zweite Phase der *Tanzimat*. Hinter der Betonung der Gleichheit aller Untertanen des Sultans verbarg sich die Absicht, einen Osmanismus (oder Ottomanismus) als einigende Ideologie zu etablieren und damit den zentrifugalen Kräften des Nationalismus in den Provinzen des Reiches entgegenzuwirken.³⁵⁵

Kürşat meint jedoch, dass das Ziel der Schaffung einer osmanischen Nation durch das Festhalten an traditionellen Elementen der Gesellschaftsordnung behindert wurde:

„Der Hat von 1856 beschränkt zwar den Weg zur säkularen, westlichen Sicht des Nationalstaates, aber dasselbe Dokument erhielt die Millet-Organisation aufrecht, die reformiert werden sollte. Insofern reflektiert das zweite Wesensdokument des Tanzimat einen dem politischen Reformbestreben inhärenten, intellektuellen Widerspruch: Auf der einen Seite bestand die Aufgabe, eine neue Kollektividentität aller gesellschaftlichen Gruppen zu

350 Majoros/Rill, S. 337.

351 Kürşat, Bd. II, S. 143 u. 146.

352 Kreiser, S. 39.

353 Ebd., S. 40; Kürşat, S. 146.

354 Matuz, S. 230; vgl. auch Kreiser, S. 40; Majoros/Rill, S. 337.

355 Baumgart, in: Diner, Dan (Hg.), a.a.O., S. 39; vgl. auch Kürşat, Bd. II, S. 147.

konstruieren, die ihre Loyalität unmittelbar an den Staat binden und somit die Legitimität der osmanischen Herrschaft in allen Religionsgemeinschaften verankern sollte. Auf der anderen Seite existierte die Organisationsstruktur der „indirekten Herrschaft“ – das Milletssystem – für alle als „fremd“ geltenden nicht-muslimischen Gruppen. Beide Aspekte zementierten die emotionale und rechtliche Grenze zwischen den Religionsgemeinschaften. Den Christen blieb der Zugang zu den Staatsämtern verwehrt. Eine Nationenbildung bei gleichzeitiger Beibehaltung des Millet-Systems blieb widerspruchsvoll in sich.“³⁵⁶

Keine ausdrückliche Erwähnung im Erlass von 1856 finden die Frauen, was in der damaligen Zeit allerdings als nichts Ungewöhnliches erachtet werden darf.

„In the Ottoman world, as in France, the United States, and the German Reich after 1870, women only slowly were included in such ‚modern‘ notions of equality of subject and citizen. Women simply were not discussed either in the clothing law of 1829 or the imperial decrees of 1839 and 1856. As in the French Declaration of the Rights of Man or the American Declaration of Independence, woman were not seen as included in the announced changes that were to occur.“³⁵⁷

Die Öffnung des Militärdienstes für Nicht-Muslime war mit dem Recht verbunden, sich mit einer Steuer (*bedel*) davon freikaufen zu können, wovon die Christen regen Gebrauch gemacht haben sollen. Zeitweise wurden ganze *millet*s durch die Zahlung einer kollektiven Steuer freigekauft. Auch die osmanischen Offiziere sollen an der Einberufung christlicher Soldaten nicht interessiert gewesen sein, da dies nach Ansicht des *seruskers* (Kriegsministers) Namik Paşa der Schaffung einer „Avantgarde für die Armee des Zaren“ gleichgekommen wäre.³⁵⁸

Der *Hatt-ı Hümayun* wurde von den europäischen Mächten in Artikel 9 des Pariser Vertrages ausdrücklich zur Kenntnis genommen. Der Pariser Vertrag verbot den Großmächten ferner, sich „in die Beziehungen Seiner Majestät des Sultans zu seinen Untertanen oder in die innere Verwaltung seines Reiches“ einzumischen.³⁵⁹ Das Osmanische Reich wurde ferner offiziell (erstmals unter

356 Kürşat, Bd. II, S. 152-153.

357 Quataert, S. 66.

358 Gust, S. 306.

359 Palmer, S. 188.

dem Namen „Türkei“³⁶⁰ in das europäische Staatensystem aufgenommen.³⁶¹ Die militärische Niederlage Russlands hingegen wirkte sich auch in den Bestimmungen des Pariser Friedensvertrags negativ für die Großmacht aus:

„Hart getroffen wurde das Zarenreich durch die maritime Regelung. Nicht nur wurde der Status des Bosphorus und der Dardanellen – das Verbot ihrer Durchquerung durch andere als osmanische Kriegsschiffe – bekräftigt: Das gesamte Schwarze Meer wurde weitgehend entmilitarisiert. Das bedeutete, daß dort sowohl Rußland als auch der Sultan nur wenige Flotteneinheiten stationieren durften. Der russischen Großmachtposition wurde damit ein empfindlicher Schlag versetzt, während die Osmanen vor einem zukünftigen russischen Angriff zur See weitgehend abgeschirmt wurden; gleichzeitig litt nämlich ihre Flottenpräsenz im Mittelmeer unter dieser Regelung nicht.“³⁶²

Der *Hatt-ı Hümayun* wurde sowohl von osmanischen Staatsmännern als auch vom christlichen Klerus kritisiert. Während für Reşit die Erwähnung im Pariser Vertrag einer Opferung von Souveränitätsrechten gleichkam, befürchtete die griechische Geistlichkeit eine Säkularisierung der osmanischen Gesellschaft und die Einschränkung ihrer bisherigen Macht.³⁶³ „Das 1863 erlassene Statut des armenisch-gregorianischen Millets etwa beruhte auf dem Prinzip einer starken Beteiligung des Laienelements (im Gegensatz zur früheren Alleinherrschaft der Geistlichkeit) an der *millet*-Verwaltung.“³⁶⁴ Auch die Gleichstellung der Christen mit Juden mag ein Grund für die Unzufriedenheit der geistlichen Führer mit den Reformen gewesen sein, wemgleich Kreiser darauf hinweist, dass der Vorrang der Christen vor Nichtmuslimen in der traditionellen osmanischen Gesellschaftsordnung oft nur protokollarischer Natur war.³⁶⁵

Die Zusicherung der rechtlichen Gleichstellung von Muslimen, Christen und Juden lockte Flüchtlinge aus ganz Europa, hauptsächlich aus Ungarn und Polen, in großer Zahl in das Osmanische Reich. Der Einfluss dieser Flüchtlinge auf die Entwicklung und Modernisierung der osmanischen Gesellschaft wird sowohl in der englisch-, wie auch in der deutschsprachigen Literatur hervorgehoben.³⁶⁶

360 Gust, S. 304.

361 Quataert, S. 57; vgl. auch Matuz, S. 230.

362 Majoros/Rill, S. 336-337.

363 Gust, S. 305; Kreiser, S. 40.

364 Baumgart, in: Diner, Dan (Hg.), a.a.O., S. 39.

365 Kreiser, S. 40.

366 Vgl. hierzu: Shaw & Shaw, S. 141; Palmer, S. 190; Kürşat, Bd. II, S. 283.

„Durch ihre psychische Disposition, sich mit dem Asylland zu überidentifizieren und durch ihre Russophobie, die der osmanischen Sicht entsprach und der osmanischen Russophobie zirkular einen weiteren Impetus gab, assimilierten sie sich sehr rasch; viele traten zum Islam über und nahmen türkische Namen an. Sie stießen auf türkischer Seite auf große Sympathie und Aufnahme, so dass sie kulturell und zivilisatorisch eine führende Rolle im Modernisierungs- und Intellektualisierungsprozeß einnahmen. Da viele eine professionelle Ausbildung mitbrachten, fanden sie als Ärzte, Ingenieure und Armeeeoffiziere Stellungen bei der Pforte und trugen wesentlich zum Ausbau von Straßen, Eisenbahnlinien, Telegraphenanlagen etc. bei.“³⁶⁷

Die Flüchtlinge, die aus ihren Heimatländern einen im Osmanischen Reich bis dahin unbekanntem romantischen Nationalismus mitbrachten,³⁶⁸ trugen nach Ansicht von Kürşat auch zur Genese des türkischen Nationalismus bei.³⁶⁹ Der Nationalismus mittel- und osteuropäischer Ausprägung unterschied sich vom europäischen Nationenkonzept insbesondere durch eine stärkere Betonung der gemeinsamen Sprache und Kultur als einigende Elemente einer Nation sowie durch romantische Ideale und Erinnerungen an vergangene Größe.³⁷⁰

Schon früher profitierte das Osmanische Reich von Einwanderern, beispielsweise als Ende des 15. Jahrhunderts nach der Vertreibung aus Spanien sephardische Juden in großer Zahl ins Reich strömten.³⁷¹

8.3 Die Reformen der späten *Tanzimat*-Zeit

In der Herrschaftszeit Sultans Abdülaziz (1861–1876) wurden die Ankündigungen des *Hatt-ı Hümayun* von 1856 in einzelnen Erlasse und Gesetzen umgesetzt.

Zu den in der Literatur am meisten hervorgehobenen Maßnahmen zählt die *Vilayet*ordnung von 1864, die sich an das französische Provinzialsystem anlehnte.³⁷² Das Ziel der Verwaltungsreform war erneut eine stärkere Zentralisierung der Staatsverwaltung. Sie schrieb die Beteiligung der Nichtmuslime an der allgemeinen und der Justizverwaltung fest. Sowohl auf der *Vilayet*- als auch auf

367 Kürşat, Bd. II, S. 289.

368 Palmer, S. 190.

369 Kürşat, Bd. II, S. 291.

370 Lemberg, E. Nationalismus I – Psychologie und Geschichte, Reinbek 1964, S. 195ff, zit. n. Kürşat, Bd. II, S. 292.

371 Vgl. hierzu: Gust, S. 101.

372 Kreiser, S. 42; vgl auch: Kürşat, Bd. II, S. 216ff.; Matuz, S. 234.

der *Sancakebene* wurde ein Verwaltungsrat eingerichtet, dem neben muslimischen Honoratioren auch Vertreter der nicht-muslimischen Glaubensgemeinschaften angehören sollten³⁷³ (vgl. Kapitel 7.3.2). Die *Vilayetordnung* wurde 1867 revidiert und blieb bis zur Neuordnung der Provinzen durch das *Idare-i Umımye-i Vilayet Nizamnamesi* 1871 in Kraft.³⁷⁴ Bereits 1858 wurde die Registrierung von Ackerflächen als Privatland erlaubt.³⁷⁵

Unter Sultan Abdülaziz wurde der Eisenbahnbau forciert. Mit der Fertigstellung von Bahnlinien zwischen Izmir und Aydin sowie zwischen Varna und Rusçuk wurden wichtige Verkehrsverbindungen geschaffen. Eine Reformmaßnahme von symbolischer und praktischer Bedeutung (Kreiser) war die Übernahme des europäischen Maß- und Gewichtssystems.³⁷⁶ 1863 wurden die ersten Briefmarken gedruckt. Der Sultan unternahm anlässlich der Pariser Weltausstellung 1867 als erster und einziger osmanischer Herrscher eine Auslandsreise.³⁷⁷ Im selben Jahr präsentierte Frankreich der Hohen Pforte eine offizielle diplomatische Note, in der eine aktivere Reformpolitik gefordert wurde.³⁷⁸ Die Note, die auch von England und Österreich unterstützt wurde, offenbarte erneut den außenpolitischen Druck, der auf den osmanischen Reformen lastete.

1867 wurde Ausländern der Erwerb von Immobilien im Osmanischen Reich gestattet. 1868 wurde der sogenannte Tanzimat-Rat (*Meclis-i Âli-i Tanzimaât*, ursprünglich *Meclis-i Vâlâ-i Ahkâm- Adliye*) als legislatives Organ in einen Staatsrat (*Şurayı Devlet*) und einen Justizrat (*Divan-ı Ahkâm-ı Adliye*) aufgeteilt.³⁷⁹ „Im Justizrat waren fünf von 13 Mitgliedern Vertreter christlicher Kirchen“, wie Kreiser feststellt.³⁸⁰

Die Reformen der Abdülaziz-Zeit im Bildungsbereich wurden bereits im Kapitel 7.3.3 ausführlich behandelt.

373 Matuz, S. 234.

374 Kürşat, Bd. II, S. 217; vgl. auch Kreiser, S. 42.

375 Kreiser, S. 42.

376 Ebd.

377 Ebd.

378 Lewis, S. 121.

379 Kreiser, S. 42; vgl. auch Shaw & Shaw, S. 78ff.

380 Ebd.

8.4 Die Jung-Osmanen

1859 kam es zu einer Verschwörung konservativer Militärs, die jedoch bald entlarvt und im Keim erstickt werden konnte. Der Vorfall erhielt nach dem Ort des anschließenden Gerichtsverfahrens den Namen „das Ereignis von Kuleli“ (*Kuleli vakası*).³⁸¹

Es gab allerdings auch eine fortschrittliche Gruppe, die in Opposition zu den Reformen stand, die ihrer Auffassung nach diese Bezeichnung gar nicht verdient hätten und nichts als Kosmetik seien.³⁸² Diese radikaldemokratische Gruppe, die aus einer 1865 gegründeten Geheimorganisation aus ursprünglich nur sechs Personen entstand, ist als die „Jung-Osmanen“ bekannt geworden.³⁸³ Zu den Gründungsmitgliedern gehörte auch der „Vater des osmanischen Liberalismus“³⁸⁴ und der „wohl bedeutendste türkische Dichter seiner Zeit“,³⁸⁵ Namık Kemal (1840–1844). Bei ihrer Enttarnung im Jahre 1867 zählte die Gruppe bereits etwa 250 Mitglieder. Im europäischen Exil gründeten Namık Kemal und Ziya Paşa das Journal *Hürriyet* („Freiheit“, 1868–1870).³⁸⁶ Nach ihrer Rückkehr nach Konstantinopel 1870 setzten sie ihre publizistische Arbeit fort. Das Hauptziel der Jung-Osmanen lag in der Schaffung einer Verfassung. Sie glaubten an eine Vereinbarkeit der islamischen Scharia mit Demokratie und Reformen.³⁸⁷ Da eine gesellschaftliche Basis für die Ideen der Jung-Osmanen fehlte, blieb ihnen eine wirkliche Breitenwirkung verwehrt.³⁸⁸

„The Young Ottomans could not be called the man of the people. The closest they came to the peasants who made up most of the Empire was observation at a considerable distance, and little of that. By Ottoman standards, they were rich, living off family or personal money while they philosophized. They planned democracy without much thought to the wishes of the people, who would surely have rejected it as a strange and alien idea.“³⁸⁹

381 Matuz, S. 237; vgl. auch Majoros/Rill, S. 339.

382 Majoros/Rill, S. 339.

383 Majoros/Rill, S. 339.

384 Arai, Masami. *Turkish Nationalism in the Young Turk Era*. Leiden 1992, S. 1.

385 Matuz, S. 237.

386 Nach Angaben Kreisers wurde die *Hürriyet* in London gegründet, Kreiser, S. 71; laut Matuz war hingegen Paris der Ersterscheinungsort, Matuz, S. 237.

387 McCarthy, S. 24.

388 Matuz, S. 237.

389 McCarthy, S. 24.

8.5 Der Weg in den Staatsbankrott 1875

Die ständige Bedrohung des Osmanischen Reiches vor allem durch das zaristische Russland erforderte hohe Rüstungsanstrengungen, die die Staatskasse zunehmend belasteten, zumal Fortschritte in der Waffentechnologie Kriege immer kostspieliger machten. Gleichzeitig verhinderten die Kapitulationen jedoch eine Steigerung der Staatseinnahmen durch die Erhöhung der Importzölle. Ein weiterer Grund für die chronische Finanzmisere des osmanischen Staates war der verschwenderische Lebensstil der herrschenden Schicht. Hinzu kam die weitverbreitete Korruption.³⁹⁰ Das erste Staatsbudget wurde erst im Jahre 1863 veröffentlicht.³⁹¹

Zur Finanzierung des Krim-Krieges nahm die Hohe Pforte 1854 beim Londoner Bankhaus Dent, Palmer & Co. eine Anleihe zum Nominalwert von 3,815 Millionen Pfund Sterling auf. Der Emissionskurs der ersten Auslandsanleihe der osmanischen Geschichte betrug 80 Prozent des Nominalwertes. Von dem real erzielten Betrag von 3 Millionen Pfund erhielt die Pforte jedoch nur etwa 2,27 Millionen englische Pfund, da der Differenzbetrag von der Londoner Bank als Provision einbehalten wurde.³⁹²

1855 erhielt das Reich weitere 5 Millionen Pfund zu einem Zinssatz von 4 % durch britische und französische Kreditgeber.³⁹³ Diese Transaktion enthielt laut Kössler zum ersten Mal Ansätze einer ausländischen Kontrolle, da Paris und London verlangten, dass die Gelder ausschließlich für Rüstungszwecke verwendet sollten.³⁹⁴ Die osmanischen Staatsanleihen erfreuten sich bei europäischen Anlegern großer Beliebtheit, weshalb die Wertpapiere sogar über pari ausgegeben werden konnten.³⁹⁵

1856 erhielt ein britisches Bankenconsortium das Privileg zur Gründung der „Ottoman Bank“. Gleichzeitig erwirkte die Hohe Pforte die Entsendung von britischen und französischen Finanzexperten, die die Finanzen des Reiches untersuchen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten sollten.³⁹⁶

„Diese Fachleute kamen sehr bald der Hauptursache der Finanzschwäche auf die Spur: Aus der Kasse des Finanzministers bedienten sich Sultan und

390 Kössler, S. 39; vgl. auch Palmer, S. 193.

391 Gust, S. 314.

392 Kössler, S. 41.

393 Kreiser, S. 40.

394 Kössler, S. 41.

395 Ebd.

396 Ebd., S. 42.

Regierende je nach Gutdünken. Exakte Haushaltspläne waren für türkische Finanzbeamte spanische Dörfer. Die Verbesserungsvorschläge der europäischen Experten wurden dankbar begrüßt und zu den Akten gelegt. Statt dessen borgte man weiter.“³⁹⁷

In den darauffolgenden Jahren wurde eine Reihe weiterer Anleihen aufgenommen. Die jährlichen Zinszahlungen für die Auslandsschulden betragen 1858 bereits 1 Million Pfund Sterling (1,1 Millionen Türkische Lira).³⁹⁸

Das Staatsdefizit betrug im Jahre 1860 über 7 Millionen Pfund Sterling (7,7 Millionen Türkische Lira), wovon 5 Millionen Pfund flottierende Schulden mit 12 % Verzinsung jährlich waren.³⁹⁹

1860 lehnte die britische Regierung aus Sorge vor einem möglichen Staatsbankrott des Osmanischen Reiches eine neue Staatsanleihe ab.⁴⁰⁰ Um einen drohenden Staatsbankrott abzuwenden, unterzeichnete die Hohe Pforte im selben Jahr mit dem französischen Spekulanten Mires einen sechsprozentigen Anleihevertrag über nominal 400 Millionen französische Francs (17,6 Millionen Türkische Lira) zu einem Übernahmekurs von nur 53,75 %. Die französische Regierung weigerte sich, diese Wertpapiere an der Pariser Börse zuzulassen, was nicht nur zu einer Börsenpanik, sondern auch zu einem Verfall der osmanischen Währung führte.⁴⁰¹ Nach Ansicht Kösslers herrschte trotzdem „noch keine Alarmstimmung in Europa“ und „die Türkei blieb ein Eldorado für einheimische und ausländische Finanzspekulanten.“⁴⁰²

1863 wurde die Ottoman Bank in die türkische Staatsbank mit dem Namen „Banque Imperiale Ottomane“ (B.I.O.) umgewandelt. Kössler meint, dass die B.I.O. durch ihre Anleihepolitik nach 1863 den Grundstein für die jahrzehntelange Dominanz des französischen Kapitals im Osmanischen Reich gelegt habe.⁴⁰³ Tatsächlich befanden sich 1878 38,9 Prozent der osmanischen Staatsschulden in französischen, 28,9 in britischen und 4,7 Prozent in deutschen Händen.⁴⁰⁴ Auch im Jahre 1900 nahm Frankreich mit 45 Prozent Anteil an der

397 Kössler, S. 42

398 Ebd., S. 43.

399 Ebd.

400 Ebd.

401 Kössler, S. 43; vgl. auch: Clay, C. *Gold for the Sultan. Western Bankers and Ottoman Finance 1856-1881.* London 2000, S. 47ff; Pamuk. a.a.O., S. 56 ff.

402 Kössler, S. 44.

403 Ebd., S. 43.

404 Bürgel, R. (Hg.). *Die deutsche Türkeipolitik und ihre Auswirkungen auf Kurdistan.* Stuttgart, S. 118.

Gesamtverschuldung des Osmanischen Reiches den Spitzenplatz unter den Gläubigerländern ein. An zweiter Stelle befand sich mit 18 Prozent Belgien, gefolgt vom Deutschen Reich mit 12 Prozent. England nahm mit einem Anteil von 11 Prozent nur den vierten Platz ein.⁴⁰⁵

Die Schuldenaufnahme diente ab 1870 nur noch dazu, die Zins- und Tilgungsraten aus den vorherigen Anleihen zu finanzieren.⁴⁰⁶ Auf diese Weise gelang es, den Staatsbankrott um einige Jahre hinauszuzögern. Als jedoch 1875 schlechte Ernten, Überschwemmungen, Hungersnöte und Aufstände zu einem Rückgang der Steuereinkünfte führten, sah sich die osmanische Regierung gezwungen, am 6. Oktober 1875 den Staatsbankrott zu verkünden.⁴⁰⁷ Die Auslandsverschuldung des Osmanischen Reiches betrug zu diesem Zeitpunkt 200 Millionen Pfund Sterling (220 Mio. Türkische Lira).⁴⁰⁸

Zur Lösung der Finanzprobleme des Reiches wurde im *Muharrem*-Erlass von 1881 die Gründung einer internationalen Staatsschuldenverwaltung, der *Dette Publique Ottomane (Dühun-u Umimye)* beschlossen. Die Staatsschuldskommission wurde von einem internationalen Direktorium aus Franzosen, Holländern, Briten, Italienern, Deutschen, Österreichern und Osmanen geleitet und beschäftigte neben 100 ausländischen Experten 5000 Angestellte.⁴⁰⁹ Die *Dette Publique Ottomane* verwaltete die wichtigsten Steuereinkünfte des osmanischen Staates wie das Stempelrecht, die Steuer auf Spiritus und Seide, die Fischeleiabgaben sowie das Salz- und Tabakmonopol⁴¹⁰ und wuchs damit faktisch zu einem gesonderten Finanzministerium heran.⁴¹¹ Die *Dette Publique* arbeitete als private Gesellschaft unter osmanischem Recht, war in ihrer Geschäftsführung jedoch weitgehend autonom.⁴¹²

Die überwiegende Mehrheit aller Autoren bewertet die Folgen der Einsetzung der Schuldenkommission negativ. Auch die von Matuz als positiv bewerteten Maßnahmen der Staatsschuldskommission wie die Erschließung der

405 Uras, T. G. *Türkiyede Yabancı Sermaye Yatırımları*. Istanbul 1979, S. 9, zit. n.: Vidinlioglu, S. 63.

406 Rund 80 % der Staatseinnahmen wurden zur Zahlung der Zins- und Tilgungsraten verwendet. Matuz, S. 246.

407 Kössler, S. 45.

408 Krauss, J. *Deutsch-türkische Handelsbeziehungen. Seit dem Berliner Vertrag unter Besonderer Berücksichtigung der Handelswege*, Jena 1901, zit. n.: Kössler, S. 45.

409 Palmer, S. 237; vgl. auch: Matuz, S. 246f.

410 Matuz, S. 246.

411 Palmer, S. 237.

412 Vidinlioglu, S. 64.

Bodenschätze und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur⁴¹³ betrachtet der Grossteil der Autoren als ausschließlich dem ausländischen Kapital dienlich.⁴¹⁴ Einen positiven Aspekt des Ausbaus der Infrastruktur in Anatolien sieht Kürşat in der Verbreitung des westlichen Einflusses.⁴¹⁵

In der Bewertung der Arbeit der *Dette Publique Ottomane* zeigen sich jedoch bedeutende Unterschiede zwischen türkischen und westlichen Autoren. Während nach Auffassung türkischer Autoren das Osmanische Reich mit der Einsetzung der Schuldenkommission endgültig zu einer Halbkolonie und zu einem reinen Rohstofflieferanten des Westens degradiert wurde,⁴¹⁶ betonen westliche Autoren wie Palmer einzelne Erfolge der *Dette Publique*.⁴¹⁷ So konnten laut Palmer die Gefahr eines Staatsbankrotts verringert und die Staatseinnahmen um 43 Prozent gesteigert werden.⁴¹⁸ Auch Kreiser meint, die Staatsschuldkommission hätte sich als „durchaus leistungsfähige“ Institution erwiesen.⁴¹⁹

8.6 Nationale Unabhängigkeitsbewegungen und die Balkankrise von 1876

Die balkanischen Provinzen bildeten die größte Unruhen- und Gefahrenquelle des Osmanischen Reiches. Die ethnographische Wissenschaft zählte 1912 für die europäische Türkei etwa 20 Nationalitäten:⁴²⁰

„Gräko-Latiner (Griechen, Rumänen, Albaner, Zinzaren), Slawen (Bulgaren und Serben), die sich wiederum aus Bosniaken, Montenegrinern, Uskokern etc. zusammensetzten, Türken (eigentliche Türken, Türkmenen und Tataren) Juden, Armenier, Ungarn, Araber, Tscherkessen, Zigeuner und andere, sowie eine Reihe von Mischungen in ethnischer und religiöser Hinsicht (z.B. christliche Bulgaren und muslimische Bulgaren, sog. Pomaken).“⁴²¹

413 Matuz, S. 247.

414 Vgl. u.a. Kössler, S. 45.

415 Kürşat, Bd. II, S. 284.

416 Vgl. u.a.: Cengiz, C. Die Entwicklung des kurdischen Nationalismus in der Türkei von den Anfängen bis 1945. Oldenburg 1997, S. 26f.; Vidinlioglu, S. 57ff.

417 Vgl. Palmer, S. 237.

418 Ebd.

419 Kreiser, S. 43.

420 Frankfurter Zeitung vom 10. November 1912, abgedruckt in: Schultheß' Europäischer Geschichtskalender, 1912, S. 461f., zit. n. Kössler, S. 56.

421 Kössler, S. 56.

Nationalistische Strömungen sowie das Eindringen der Ideologie des Pan-slawismus aus Russland machten es für die osmanische Zentralmacht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer schwieriger, die balkanischen Gebiete zu beherrschen.⁴²²

1859 wählten die beiden Donaufürstentümer Moldau und Walachei, die „immer einen – wechselnden – Sonderstatus im osmanischen Herrschaftsreich“⁴²³ gehabt hatten, gemeinsam einen Fürsten und schufen damit die Grundlage für den späteren rumänischen Staat. Die Union der Fürstentümer wurde von der Pforte am 28. Juni 1864 offiziell anerkannt.⁴²⁴

1857 und 1875 kam es zu bewaffneten Aufständen der christlichen Bauern in Bosnien und Herzegowina, die 1875 auch Montenegro erfassten. 1878 wurden diese Gebiete von Österreich-Ungarn besetzt, blieben bis 1908 jedoch nominell unter osmanischer Verwaltung.⁴²⁵ Zu den Ursachen der Unruhen in den balkanischen Provinzen meint Kössler:

„Für die dortigen Auseinandersetzungen waren mehrere Faktoren maßgebend. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, die einen beachtlichen Aufschwung genommen hatten, waren durch das Vordringen von Kommerz und Industrie aus Westeuropa weitgehend zerstört worden. Die einheimische Satrapenwirtschaft verhinderte gleichzeitig eine Anpassung an den Fortschritt. Das überkommene Steuersystem war im 19. Jahrhundert durch die Erhöhung der Militärabgaben noch verschärft worden. Nicht selten wurden dieselben Steuern mehrmals eingezogen. Banden aus den albanischen Bergen setzten die Bauern durch sog. Friedenssteuern zusätzlich unter Druck, oft in Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden. Die Beys und Ağas⁴²⁶ aus der herrschenden Schicht nahmen den Bauern die Felder weg und verwandelten sie in große Landgüter. Hier lagen die Ursachen für die ökonomische und soziale Unzufriedenheit.“⁴²⁷

1867 erreichten die mit dem Nebeneinander der osmanischen Militär- und der serbischen Zivilverwaltung unzufriedenen Serben den Abzug der osmanischen

422 Ebd.

423 Majoros/Rill, S. 338.

424 Ebd.

425 Ebd.

426 Bey: türk.: Herr, höherer osmanischer Titel; Landadliger; Ağa: Titel osmanischer Offiziere und Beamter, Großgrundbesitzer. Vgl. Kössler, S. 56.

427 Ebd., S. 55-56.

Truppen aus ihrem Gebiet.⁴²⁸ Auch die in früheren Jahrhunderten zum Islam konvertierten Serben verließen das Land, um sich hauptsächlich in Bosnien niederzulassen.⁴²⁹

Auch die Bulgaren blieben von nationalen Ideen nicht unberührt. Mit der Wilayetordnung von 1864 wurde das Hauptsiedlungsgebiet der Bulgaren zu einer eigenständigen Provinz, dem Donau-*vilayet*, was die mit der osmanischen Herrschaft unzufriedene Bevölkerung jedoch ebenso wenig besänftigen konnte wie die Einrichtung eines eigenen bulgarischen Exarchats⁴³⁰ im Jahre 1870.⁴³¹ 1876 brach ein bulgarischer Aufstand aus.⁴³² Im selben Jahr nahmen auch die Serben den bewaffneten Kampf gegen die osmanische Herrschaft auf. Gleichzeitig kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Serbien und Montenegro, in dem beide Seiten ihr Territorium auf Kosten der anderen zu erweitern versuchten.

„Der Balkan-Nationalismus ist [...] nicht nur eine die übernationale Ordnungsidee zersetzende Kraft gewesen, er ist auch, nach dem Sieg über die Reichsidee, ethnozentrisch geworden, das heißt, der eine Nationalismus grenzte sich scharf vom anderen ab. [...] Der Kampf der Rumänen und Bulgaren um nationale Unabhängigkeit war nicht nur gegen die Türki-fizierung, sondern ebenso gegen die Gräzisierung, d.h. gegen den übermächtigen kulturellen und religiösen Einfluß der Griechen gerichtet. Der Volkstumskampf wurde innerhalb einer Volksgruppe gar nicht einmal von allen Schichten gewünscht. Die herrschende Schicht, die häufig der eigenen Volksgruppe entstammte, vielleicht inzwischen islamisiert war, wie in Bosnien, hatte Interesse, daß die osmanische Herrschaft, die ihre Privilegien gewährleistete, erhalten blieb.“⁴³³

Die Unruhen auf dem Balkan lösten eine allgemeine Balkankrise aus. Um einem Eingreifen der europäischen Mächte zugunsten der christlichen Aufständischen vorzubeugen, wurden Ende 1876 die Botschafter der wichtigsten europäischen Mächte von der Hohen Pforte zu einer internationalen Konferenz nach Istanbul einberufen.⁴³⁴ Vor der Konferenz in Istanbul fand allerdings eine vorgeschaltete

428 Matuz, S. 234.

429 Majoros/Rill, S. 338.

430 Amt und Amtsgebiet eines orthodoxen Oberbischofs.

431 Matuz, S. 234f.

432 Ebd., S. 235.

433 Baumgart in: Diner, D. (Hg.). a.a.O., S. 41.

434 Matuz, S. 235.

Konferenz der europäischen Mächte ohne Beteiligung des Osmanischen Reiches statt.⁴³⁵

8.7 Die Verfassung von 1876

Der Nachfolger Abdülaziz', Abdülhamit II. (1876–1909), verkündete kurz vor Beginn der Konferenz in Istanbul die Abschaffung des osmanischen Absolutismus und die Einführung eines parlamentarischen Systems. Damit wollte er sich laut Matuz das Wohlwollen der Konferenzteilnehmer sichern.⁴³⁶

„Auch diesmal resultierte die Reform nicht primär aus innenpolitischen Notwendigkeiten, sondern aus der internationalen Mächtekonstellation, ähnlich wie seinerzeit das *Hatt-ı Şerif* 1839 nach der Niederlage gegen Ägypten und das *Hatt-ı Hümayun* 1856 in der Folge des Krimkrieges verkündet worden waren.“⁴³⁷

Die Grundlage des neuen Regierungssystems war die hauptsächlich durch den Großwesir Midhat Paşa ausgearbeitete Verfassung (*Meşrutiyet*). Midhat, der Sohn eines Kadis, war bereits unter Sultan Abdülaziz für kurze Zeit Großwesir. Zuvor hatte er Erfahrung als Provinzgouverneur in balkanischen und arabischen Landesteilen gesammelt. Seinen früheren Reisen nach Europa verdankte er seine Kenntnisse des Französischen.⁴³⁸

Das Grundgesetz (*Kanun-ı Esasi*) vom 23. Dezember 1876 wiederholte die Grundprinzipien der Reformdekrete von 1839 und 1856. Bekräftigt wurde die Unteilbarkeit des Reiches. Auch die Gleichberechtigung der nicht-muslimischen Bevölkerung wurde betont, gleichzeitig jedoch der Islam zur Staatsreligion erklärt. „Die erste Verfassung des Osmanischen Reiches war paradoxerweise das erste offizielle Dokument, in dem der osmanische Sultan als Kalif und seine Person als heilig deklariert wurde.“⁴³⁹ Das osmanische Türkisch wurde zur Amtssprache. Der Staatsdienst stand fortan bis in die höchsten Ämter hinein für Juden und Christen offen. Voraussetzung war aber, dass sie des Türkischen mächtig waren.⁴⁴⁰ Das Grundgesetz wies allerdings keine föderativen Elemente

435 Langer, W. L. *European Alliances and Alignments*, New York 1950, S. 95-109, zit. n. Kürşat, Bd. II, S. 272-273.

436 Matuz, S. 235.

437 Ebd.

438 Ebd., S. 236.

439 Timur, T. *Osmanlı Kimliği*. Istanbul 1994, S. 75, zit. n. Kürşat, Bd. II, S. 277.

440 Ebd.; vgl. auch Majoros/Rill, S. 342

auf, die laut Kreiser „den in Kernprovinzen und zahlreiche „privilegierte“, d.h. halb-autonome Gebiete zerfallenden osmanischen Ländern angemessen gewesen wären“.⁴⁴¹

Ein völlig neues Element der Verfassung war die Einführung des Parlamentarismus.⁴⁴² Vorgesehen war ein Zweikammersystem aus Senat und Abgeordnetenhaus. Während die Mitglieder des Senats vom Sultan ernannt werden sollten, war für die Abgeordnetenversammlung eine Wahl vorgesehen, in Großstädten durch Direktwahl, sonst durch Vermittlung von Wahlmännern. Der Sultan behielt sich das Recht vor, das Parlament nach eigenem Ermessen aufzulösen. Auch die Einberufung des Parlaments und die Ernennung von Ministern gehörten zu den unumstrittenen Kompetenzen des Herrschers,⁴⁴³ weshalb die Verfassung nach Auffassung Kürşats im Prinzip die Grundsätze des Absolutismus zementierte.⁴⁴⁴

Nach Ansicht Kürşats sah Midhat in der Verfassung die Gelegenheit, den außenpolitischen Druck und die Einflussnahme auf die Reformen zu unterbinden.

„Midhats Hauptziel bezüglich der Verfassung schien die Integrität und die de facto zunehmend beschränkte und bedrohte Unabhängigkeit des Reiches durch eine Stärkung seiner Zentralregierung und Herstellung einer vollständigen Gleichheit unter seinen Untertanen zu erhalten. Im gleichen Denkstil wie bei Ali und Fuad glaubte er, die separatistischen Nationalismen durch diese Gleichstellung zu entkräften. [...] Als Angehöriger der Beamten-schaft zielte er ebenfalls, wie in der Zeit Alis und Fuads, auf eine Re-etablierung der Kontrolle der Hohen Pforte über den Palast ab. Aber darüber hinaus wünschte er sich die Kontrolle einer Nationalkammer sowohl über den Hof als auch über die Pforte.“⁴⁴⁵

Der Sultan versprach sich von der Ernennung Midhats zum Großwesir das Wohlwollen der Mächte während der Istanbuler Balkankonferenz. „Midhat sollte als Symbolfigur der osmanischen Reformen erscheinen, eine Zeitlang als Großwesir dienen und dann fallengelassen werden.“⁴⁴⁶ Die zweite Amtszeit

441 Kreiser, S. 43.

442 Majoros/Rill, S. 342.

443 Majoros/Rill, S. 342.

444 Kürşat, Bd. II, S. 278.

445 Ebd., S. 273.

446 Ebd., S. 275-276.

Midhats als Großwesir dauerte nur 49 Tage.⁴⁴⁷ 1880 wurde ihm der Prozess gemacht, das Todesurteil in Verbannung umgewandelt. 1884 wurde er auf Anweisung Abdülhamids im arabischen Exil ermordet.⁴⁴⁸

8.8 Der Krieg gegen Russland und der Berliner Kongress 1878

Der Krieg mit Serbien war auf russischen Druck hin 1876 beendet worden.⁴⁴⁹ Die Ergebnisse der Istanbuler Botschafterkonferenz wurden 1877 im sogenannten Londoner Protokoll verkündet.⁴⁵⁰

Auf bulgarischem Gebiet sollten zwei autonome Provinzen unter der Verwaltung christlicher Gouverneure eingerichtet werden. Die einzelnen Religionsgemeinschaften sollten ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend in Gendarmerie und Miliz vertreten sein.⁴⁵¹ Die Großmächte behielten sich das Recht vor, die Durchsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu beaufsichtigen. Auch Bosnien und die Herzegowina sollten unabhängig werden.⁴⁵²

Als die Hohe Pforte die Vorschläge des Londoner Protokolls ablehnte, antwortete Russland im April 1877 mit Krieg. Die Russen konnten auch diesen Krieg für sich entscheiden und zwangen die Pforte zur Unterzeichnung des „katastrophalen“ (Matuz) Friedensvertrags von San Remo im März 1878, durch den das Osmanische Reich fast alle seine europäischen Territorien zu verlieren drohte.⁴⁵³ Da weder Österreich noch England an einem übermäßigen Anstieg des russischen Einflusses in diesem Gebiet interessiert waren, kam es zwischen den Mächten zu einer ersten diplomatischen Krise. Auf Einladung des deutschen Reichkanzlers Otto von Bismarck trafen sich die Vertreter der beteiligten Großmächte in Berlin.⁴⁵⁴

In der Berliner Kongressakte vom 13. Juli 1878 wurde die Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros und Rumäniens festgehalten und Bulgarien zu einem „autonomen und tributpflichtigen Fürstentum unter der Oberherrschaft Sr. K.

447 Ebd., S. 279.

448 Kreiser, S. 44.

449 Matuz, S. 238.

450 Ebd.

451 Ebd.

452 Matuz, S. 238.

453 Ebd.

454 Ebd., S. 238f.; vgl. auch Majoros/Rill, S. 344.



Majestät des Sultans erhoben“ (Artikel 1).⁴⁵⁵ Es wurde außerdem die Einrichtung einer neuen Provinz mit dem Namen Ost-Rumelien unter der Verwaltung eines christlichen Gouverneurs (Artikel 13) beschlossen, die sich 1885 Bulgarien anschloss.⁴⁵⁶ Artikel 25 verkündete die Besetzung der Provinzen Bosnien und Herzegowina durch Österreich-Ungarn, wenngleich die Territorien formal osmanisches Staatsgebiet blieben.⁴⁵⁷ Der Vertrag erklärte ferner alle Bestimmungen früherer Kapitulationen für weiterhin gültig (Artikel 8).⁴⁵⁸ Artikel 61 forderte die Hohe Pforte auf, Maßnahmen zum Schutz der Armenier vor Kurden und Tscherkessen zu ergreifen.⁴⁵⁹

Auch nach dem Berliner Kongress blieb der Balkan ein Unruheherd.⁴⁶⁰

„Der Berliner Kongreß war nach den Verträgen von Karlowitz und Küçük-Kaynarca der dritte große Schritt auf dem langen Weg zur völligen Entmachtung des Reiches der Osmanen: Es war zum „Kranken Mann am Bosphorus“ geworden, wie in Europa das ehemals so mächtige Reich landläufig nun geringschätzig genannt wurde.“⁴⁶¹

8.9 Weitere territoriale Verluste

Als Vergütung der britischen Unterstützung gegenüber Russland während des Berliner Kongresses wurde schon im Mai 1878 die Insel Zypern an England abgetreten.

1881 wurde mit dem Vertrag von Bardo ein französisches Protektorat über Tunesien eingerichtet.⁴⁶² 1882 besetzte England Ägypten, das jedoch formal bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs unter osmanischer Oberhoheit verblieb.⁴⁶³

1888 brach auf Kreta ein Aufstand der dort ansässigen Griechen aus, in den 1897 Griechenland eingriff. Aus dem „30-Tage-Krieg“ zwischen Griechenland

455 Stoecker, H. (Hg.) Handbuch der Verträge, 1871-1964. Berlin (Ost) 1968, S. 44, zit. n. Bürgel (Hg.), S. 124.

456 Kreiser, S. 44.

457 Stoecker, H. (Hg.). a.a.O., zit. n. Bürgel (Hg.), S. 125.

458 Ebd.

459 Stoecker, H. (Hg.). a.a.O., zit. n. Bürgel (Hg.), S. 126.

460 Matuz, S. 243f.; vgl. auch Gust, S. 347ff.

461 Ebd., S. 240.

462 Kreiser, S. 41.

463 Matuz, S. 242.

und dem Osmanischen Reich ging das osmanische Heer siegreich hervor, was von Matuz auf die Militärhilfe des Deutschen Reiches zurückgeführt wird.⁴⁶⁴

Die in Berlin 1878 vorgesehene Autonomie der Armenier ist nicht verwirklicht worden. Im Osten des Landes kam es vor allem zwischen 1893 und 1895 zu Aufständen der Armenier,⁴⁶⁵ die blutig niedergeschlagen wurden. Die an den Armeniern verübten Massaker und Pogrome empörten die europäische Öffentlichkeit.⁴⁶⁶ Nach Angaben von Majoros und Rill sollen 1895 während der Unruhen in Istanbul 6.000 Armenier getötet worden sein.⁴⁶⁷ Gleichzeitig kam es auch zu Terrorakten von Seiten der Armenier. 1896 wurde die Osmanische Bank in Istanbul überfallen, 1905 kam es zu einem Attentatsversuch, der auf das Leben des Sultans zielte.⁴⁶⁸ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es zu einem Bündnis zwischen oppositionellen Armeniern und Jungtürken, das jedoch nur wenige Jahre (1902–1907) Bestand hatte.⁴⁶⁹

8.10 Die Alleinherrschaft Abdülhamits II. zwischen 1878 und 1908

Die Wirren des Krieges mit Russland wurden von Abdülhamit zur Auflösung des kurz zuvor einberufenen Parlaments genutzt. Der Sultan regierte fortan de facto als Alleinherrscher.⁴⁷⁰ Der Status einer konstitutionellen Monarchie wurde aus Rücksicht auf die Großmächte beibehalten.⁴⁷¹

Diese als *zülüm* („Unterdrückung“) bezeichnete Ära wurde vor allem durch Pressezensur und den Ausbau des Geheimdienstes gekennzeichnet.⁴⁷² „Von Januar 1876 bis Juli 1908 verschliss das hamidische System allein 19 Großwesire, die Ministerwechsel nicht miteingerechnet.“⁴⁷³ Gleichzeitig wurden die Reformen im Bildungsbereich weiter vorangetrieben. Die Politik der Säkularisierung des Bildungswesens wurde jedoch nicht konsequent weiterverfolgt und

464 Ebd., S. 243f.

465 Voss, Huberta von (Hg.): *Porträt einer Hoffnung. Die Armenier*. Berlin 2005, S. 44ff

466 Kreiser, S. 46.

467 Majoros/Rill, S. 347f.

468 Ebd., S. 348.

469 Kreiser, S. 46.

470 Matuz, S. 240.

471 Ebd.

472 Ebd.; vgl. auch Kreiser, S. 45.

473 Kössler, S. 49.

zahlreiche Medresen wurden beibehalten.⁴⁷⁴ Matuz führt dies auf panislamische Überzeugungen des Herrschers zurück,⁴⁷⁵ der ein Anhänger des islamischen Reformators al-Afghani (1839–1897) gewesen sein soll.⁴⁷⁶ Der Sultan forcierte ferner die Etablierung der Ideologie des Osmanismus, die schon im *Hatt-ı Hümayun* angestrebt wurde. Das zwischen 1869 und 1876 entstandene bürgerliche Gesetzbuch⁴⁷⁷ blieb bis 1926 gültig.⁴⁷⁸

„Das Rechtswesen, bisher von der Exekutivmacht weitgehend abhängig, konnte sich nun emanzipieren. Die Belange des Privatrechts wurden der Zuständigkeit der Scheriatgerichtsbarkeit entzogen und weltlichen Gerichtshöfen zugewiesen, die dem Justizministerium nachgeordnet waren.“⁴⁷⁹

Unzufriedene Militär- und Polizeikommandanten, Ordensscheiche und Bürokraten bereiteten 1896 einen Staatsstreich vor, der jedoch fehlschlug.⁴⁸⁰

8.11 Die Bagdadbahn und die deutsch-osmanische Zusammenarbeit

Sowohl das Osmanische wie auch das Deutsche Reich befanden sich seit den Siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts jeweils auf der Suche nach neuen Bündnispartnern.

„Die Interessen Deutschlands und der Türkei trafen sich an mehreren Punkten: Deutschland wie die Türkei wollten den französischen und englischen Einfluß zurückdrängen. Deutschland wollte zu den Rohstoffen und Absatzmärkten. Der Türkei wurde der wirtschaftliche und der militärische Druck und Einfluß Frankreichs und besonders Englands in ihrem Land zu groß. Deutschland wollte die Konzessionen für den Straßen-, Eisenbahn-, und Hafenaufbau, um den Landweg zu kontrollieren. Die Türkei brauchte Transportstrecken, die allein schon wegen der Größe des Osmanischen

474 Majoros/Rill, S. 351.

475 Matuz, S. 240-241.

476 Majoros/Rill, S. 352.

477 Matuz, S. 241.

478 Shaw & Shaw, S. 496.

479 Matuz, S. 241.

480 Kreiser, S. 45.

Reiches notwendig waren, um die überall im Reiche ausbrechenden Unruhen militärisch zu bekämpfen.“⁴⁸¹

Die auf die Sicherung des Status quo bedachte Realpolitik Bismarcks verhinderte zunächst noch ein direktes politisches Engagement des Deutschen Reiches im Osmanischen Reich, das der „Eiserne Kanzler“ gemäß seiner Kardinal-Maxime lediglich als ein „Objekt der großen Politik“⁴⁸² betrachtete.⁴⁸³ In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde allerdings eine qualitative Änderung der deutschen Politik sichtbar, die zunehmend vom Prestigegedanken und dem Wunsch nach einer „angemessenen“ Berücksichtigung deutscher Interessen in der Welt bestimmt wurde.⁴⁸⁴ Die Außenpolitik Sultans Abdülhamit II. (1876–1909) verfolgte hingegen das Ziel, unter dem politischen Druck der auf osmanischem Gebiet rivalisierenden Großmächte, „vorsichtig den Kopf aus der Schlinge des drohenden Weiterzerfalls zu ziehen“.⁴⁸⁵ Durch geschicktes Ausspielen der Großmächte gegeneinander sollte verhindert werden, dass das Osmanische Reich weiter auseinanderdriftete.

„Im Kampf um die Integrität des Osmanischen Reiches versuchte Abdülhamit II., die Gegensätze zwischen den europäischen Mächten im Vorderen Orient so zu intensivieren, daß eine Aufteilung unter den Interessenten unmöglich wurde. Das Deutsche Kaiserreich, das anfänglich keine politischen Interessen im Vorderen Orient verfolgte, war dem Sultan als Neuankömmling hochwillkommen.“⁴⁸⁶

1888 erwarb die Deutsche Bank die ersten Konzessionen für den Bau der Bagdadbahn. Die Konzessionsdauer wurde auf 99 Jahre bemessen. Die Baukosten von 200.000 Reichsmark pro Kilometer wurden hauptsächlich durch Kredite bei deutschen Banken finanziert,⁴⁸⁷ weshalb Vidinlioglu von einer finanzpolitischen Versklavung der Türkei spricht.⁴⁸⁸ Die Finanzierung und der Bau wurden in Abschnitten von ca. 200 Kilometern Länge durchgeführt.⁴⁸⁹

481 Bürgel (Hg.), S. 117.

482 Holborn, Hajo. Deutschland und die Türkei 1878-1890. Berlin 1926, zit. n. Schöllgen, S. 419.

483 Schöllgen, S. 18 und 29.

484 Ebd., S. 30.

485 Kössler, S. 47.

486 Ebd., S. 48.

487 Bürgel (Hg.), S. 121.

488 Vidinlioglu, S. 61.

489 Ebd., S. 59.

1889 erwarb die Deutsche Bank mit dem Kauf von 88 Prozent der Aktien der „Anatolischen Eisenbahngesellschaft“ das erste Eisenbahnunternehmen in Anatolien.⁴⁹⁰ Nach Ansicht von Schöllgen trat das Deutsche Reich damit „in den Kreis der an der orientalischen Peripherie wirtschaftlich engagierten Mächte“.⁴⁹¹ Der Wert der deutschen Waffenexporte in das Osmanische Reich betrug ein Jahr zuvor 2,2 Millionen Reichsmark und stieg in den darauffolgenden Jahren zeitweise auf über 10 Millionen Reichsmark an.⁴⁹²

„Damit war das Deutsche Reich Ende des 19. Jahrhunderts in wenigen Jahren zum zweitgrößten Kapitalanleger und Kreditgeber aufgestiegen und kontrollierte zudem die Armee des Osmanischen Reiches.“⁴⁹³

Zu den Folgen der Aufrüstung des Osmanischen Reiches nach dem Krieg gegen Russland (1877–878) durch deutsche Unternehmen meint Matuz:

„Die von der deutschen Schwerindustrie aus geschäftlichen Gründen forcierte Aufrüstung des osmanischen Heeres, die Befestigung der Meerengen, die besonders die Verteidigungs- und Wirtschaftsinteressen Russlands und Großbritanniens tangierten, sowie die Modernisierung des osmanischen Marinewesens trugen zu einer verstärkten Aufrüstung der Großmächte, aber auch der kleineren Balkanländer bei. Auch unter dieser Perspektive müssen die Balkankriege, aber auch die gefährliche Liman-Krise und nicht zuletzt der Erste Weltkrieg gesehen werden.“⁴⁹⁴

Mit dem Bau der Bagdadbahn verfolgte das Deutsche Reich sowohl wirtschaftliche als auch strategische Ziele. Konkret bedeutete das, dass Deutschland nicht nur eine Intensivierung des Kapitalexports für deutsche Finanzkreise ermöglichen, sondern sich auch eine günstige Ausgangsposition im Wettlauf um das irakische Öl verschaffen wollte.⁴⁹⁵ Hinzu kommt, dass die Bagdadbahn „als wohl größtes Prestigeprojekt des Kaiserreichs auf weltpolitischem Rang galt“.⁴⁹⁶

490 Ebd.

491 Schöllgen, S. 420.

492 Bürgel (Hg.), S. 119.

493 Bürgel (Hg.), S. 119.

494 Matuz, S. 247-248.

495 Ebd., S. 247.

496 Schöllgen, S. 30.

Entsprechend begeistert fiel das Urteil der seit 1890 zunehmend maßgeblichen öffentlichen Meinung im Deutschen Reich aus.⁴⁹⁷ Die deutsche Presse schrieb:

„Nur die Türkei kann das Indien Deutschlands werden ... Der Sultan muß unser Freund bleiben, natürlich mit dem Hintergedanken, dass wir ihn „zum Fressen gern“ haben ... Der „kranke Mann“ wird gesund gemacht, so gründlich kuriert, daß er, wenn er aus dem Genesungsschlaf erwacht, nicht mehr zum Wiedererkennen ist. Man möchte meinen, er sehe ordentlich blond, blauäugig germanisch aus. Durch unsere liebende Umarmung haben wir ihm so viel deutsche Säfte einfiltriert, daß er kaum noch von einem Deutschen zu unterscheiden ist. So können und wollen wir die Erben der Türkei werden ... Wir pflegen den Erblasser getreulichst bis zu seinem Tode ... Ein reiches Erbe steht uns bevor.“⁴⁹⁸

Dass es im Deutschen Reich allerdings auch kritische Stimmen zur deutschen Orient-Politik gab, zeigt das folgende Zitat von Rosa Luxemburg:

„Es ist nach alledem klar, daß im Interesse des deutschen Imperialismus die Stärkung der türkischen Staatsmacht liegt, soweit, daß ihr vorzeitiger Zerfall verhütet wird. Eine beschleunigte Liquidation der Türkei würde zu ihrer Verteilung unter England, Rußland, Italien, Griechenland und anderen führen, womit für die großen Operationen des deutschen Kapitals die einzigartige Basis verschwinden müßte. Zugleich würde ein außerordentlicher Machtzuwachs Rußlands und Englands sowie der Mittelmeerstaaten folgen. Es gilt also für den deutschen Imperialismus, den bequemen Apparat des „selbständigen türkischen Staates“, die „Integrität“ der Türkei zu erhalten, solange bis sie, von deutschem Kapital von innen heraus zerrissen wie früher Ägypten von den Engländern oder neuerdings Marokko von den Franzosen, als reife Frucht Deutschland in den Schoß fallen wird.“⁴⁹⁹

497 Die Bagdadbahn fand bei fast allen zeitgenössischen Presseorganen große Beachtung, vor allem in der „Frankfurter Zeitung“, der „Kölnischen Zeitung“ sowie den „Alldeutschen Blättern“. „Alle Zeitungen und Zeitschriften zeigten sich sehr zufrieden über den Erhalt der Konzession.“ Alkan, N. Die deutsche Weltpolitik und die Konkurrenz der Mächte um das osmanische Erbe. Die deutsch-osmanischen Beziehungen in der deutschen Presse 1890-1909. Münster 2003, S. 285.

498 Artikel in der „Welt am Morgen“ vom 21.11.1898; zit. n.: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin (Ost) 1962, Sonderheft, IX. Jg., S. 252; zit. n. Bürgel (Hg.), S. 121.

499 Luxemburg, Rosa. Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. I, Berlin (Ost) 1955, S. 297, zit. n. Kössler, S. 242.

Der Eisenbahnbau ermöglichte laut Vidinlioglu nicht nur eine bessere Ausbeutung der osmanischen Rohstoffquellen, sondern besaß auch eine struktur-bildende Wirkung, da die Konzentration von Handelsaktivitäten auf die Verkehrs-knotenpunkte eine Polarisierung zwischen Stadt und Land zur Folge hatte.⁵⁰⁰ Der Autor meint ferner:

„Der Anreiz zum Eisenbahnbau in der Türkei kam von außen, er war nicht mit einem allgemeinen Transformationsprozeß der türkischen Wirtschaft im Hinblick auf eine industrielle Entwicklung gekoppelt. So schwoll mit dem Aufbau der Eisenbahnverbindungen der Außenhandel zwar stark an, doch vermochte dieser Gütertausch – außer partiell – weder eine Transforma-tion des Agrarsektors hin zu modernen Anbaumethoden zu bewirken, noch eine integrierte Industrialisierung hervorzurufen. Die Bedürfnisse des inter-national arbeitsteiligen Systems standen dieser Möglichkeit entgegen.“⁵⁰¹

Ein Blick auf die Hauptausfuhrgüter des Osmanischen Reiches im Jahre 1897 zeigt, dass das Reich hauptsächlich Agrarprodukte wie Trauben, Feigen und Olivenöl exportierte. Daneben wurden auch Seide, Gewehre und Bodenschätze ausgeführt. Der Wert der Exporte stieg von 1878 bis 1908 von 839,6 Millionen kuruş auf 1,9 Milliarden, was einen Anstieg von über 100 Prozent bedeutete. Zu den wichtigsten Abnehmerländern gehörten neben Österreich, Italien, Deutsch-land und Russland vor allem England und Frankreich.⁵⁰²

Der Wert der Importe stieg von zwei Milliarden kuruş in den Berichtsjahren von 1878 bis 1879 auf 3,4 Milliarden von 1907 bis 1908. Damit vergrößerte sich in diesem Zeitraum das Außenhandelsdefizit des Osmanischen Reiches von 1,1 Milliarden kuruş auf 1,5 Milliarden. Zu den Haupteinfuhrgütern gehörten neben Baumwollgarn und Textilerzeugnissen auch Agrarprodukte wie Zucker und Kaffee.⁵⁰³

Die Entwicklung einer international konkurrenzfähigen osmanischen Industrie wurde vor allem durch die Bestimmungen der Kapitulationen verhindert. Hinzu kommt, dass die staatlichen Investitionen in die Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie aufgrund der Finanzmisere des osmanischen Staates äußerst

500 Vidinlioglu, S. 61f.

501 Keller, Werner. Strukturen der Unterentwicklung, Indien 1757-1914. Eine Fallstudie über abhängige Reproduktion. Zürich, Freiburg 1977, S. 126-127, zit. n. Vidinlioglu, S. 62.

502 Shaw & Shaw, S. 237.

503 Ebd., S. 237f.



gering blieben.⁵⁰⁴ Etwa 30 Prozent der Staatseinnahmen schöpfte die Schuldenverwaltung ab, 40 Prozent flossen in den Militärhaushalt.⁵⁰⁵

„The Capitulations were used to „keep the Turk in his place“. The Powers also failed to provide the kind of investment and stimulus to industry that they so readily gave to Ottoman communications, raw materials, and agricultural products because the latter benefited them in one way or another. Ottoman industry remained underdeveloped, therefore, leaving the people of the empire almost completely dependent on Europe for clothing and other manufactured goods.“⁵⁰⁶

504 Vidinlioglu, S. 66f.

505 Kreiser, S. 45.

506 Shaw & Shaw, S. 236.

9. Die Jungtürken

1889 gründeten Studenten der Militärärztlichen Akademie in Istanbul das „Komitee für Einheit und Fortschritt“ (zunächst unter dem Namen *İttihad-ı Osmani Cemiyeti* – „Gesellschaft für osmanische Einheit“). „Die Gründungsmitglieder des „Komitees für Einheit und Fortschritt“ waren ausnahmslos nicht-türkische Muslime (Albaner, Kurden).“⁵⁰⁷ Vor dem „Ersten Jungtürken-Kongress“ im Jahre 1902 in Paris gab es neben einer pluralistisch-liberalen „osmanischen“ Richtung eine etatistisch-nationalistische „türkische“ Fraktion, von denen sich die zweite Gruppe von Anfang an stärkeren Zulaufs erfreute.⁵⁰⁸ Der Anführer der zweiten Gruppe, Ahmed Riza (1858–1930), setzte sich für die Wiedereinsetzung des Parlamentes und die Achtung der Verfassung ein.⁵⁰⁹ Das Hauptanliegen der Bewegung der Jungtürken, die ihren Namen von der Pariser Emigrantenzeitung „*La Jeune Turquie*“ erhielten,⁵¹⁰ war die wirtschaftliche und militärische Entwicklung des Landes.⁵¹¹

Unter dem Eindruck des japanischen Siegs über das verhasste Russland 1905 entstand eine jungtürkische Ideologie, laut Kreiser mit einem „durchaus rassistisch unterbauten Nationalismus“.⁵¹² Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Balkan zum Hauptwirkungsgebiet der jungtürkischen Bewegung. Die inländische Opposition stand in Kontakt mit Exilanten. Im Inland erfuhr die Bewegung immer stärkeren Zulauf aus militär- und Intellektuellen-Kreisen. Die Flügel der Jungtürken einigten sich auf den Kampf für die konstitutionelle Monarchie als den kleinsten gemeinsamen Nenner ihrer politischen Agenda.⁵¹³

1908 brach eine Revolte der in Mazedonien stationierten türkischen Truppen aus, die kurze Zeit darauf auch auf die Garnison von Edirne übergriff.⁵¹⁴ Das

507 Kreiser, S. 45.

508 Ebd.

509 Ebd.

510 Majoros/Rill, S. 352.

511 McCarthy, S. 28.

512 Kreiser, S. 46.

513 Matuz, S. 251.

514 Ebd.

„Komitee für Einheit und Fortschritt“ (*İttihad ve Terrakki Cemiyeti*) zwang mit Unterstützung der Armee den Sultan, die Verfassung wieder in Kraft zu setzen.

„Seit der Revolution von 1908 schien das politische Leben für einen Augenblick vom Druck der vergangenen Jahrzehnte befreit. Zwischen Muslimen und Nichtmuslimen war es zu Verbrüderungsszenen gekommen. Parteien konnten sich organisieren, namentlich die Presse hatte aber einen weiten Freiraum.“⁵¹⁵

Eine der ersten Amtshandlungen des aus dem politischen Hintergrund agierenden Komitees war die Durchführung von Parlamentswahlen.⁵¹⁶

Die „Partei für Einheit und Fortschritt“ konnte die Parlamentswahlen für sich entscheiden, wenngleich sie eine sehr heterogene Gruppe blieb. Viele der Abgeordneten waren nach Ansicht Kreisers „Opportunisten, die nach Herkunft, Bildung und Weltsicht wenig mit der eigentlichen Organisation gemeinsam hatten“.⁵¹⁷ Die Komitee-Mitglieder nahmen, bis auf zwei Ausnahmen, keine Kabinettsposten an. „Das Großwesirat wurde von bejahrten Staatsmännern (Said Pascha, Kamil Pascha) des *Ancien Regime* verwaltet.“⁵¹⁸ Die Macht des Sultans wurde im wesentlichen auf repräsentative Funktionen beschränkt.

In der Literatur wird kritisiert, dass die Jungtürken die Verfassung, für deren Wiedereinsetzung sie gekämpft hatten, missachteten.⁵¹⁹ Tiefgreifende Reformen wurden nicht durchgeführt. Eine Agrarreform, die die Lage der landlosen Bauern verbessert hätte, blieb aus.⁵²⁰

„ ‚Einheit‘ war eines der Schlagworte der Jungtürken gewesen. Diese glaubten sie nun gewaltsam herbeiführen zu können. Alle regionalen Verbände oder Vereinigungen von Minderheiten, die Klubs der Armenier, der Bulgaren etc. wurden verboten. Rasch wurde klar, daß an die Stelle der Diktatur Abdülhamits II. eine Diktatur des Komitees getreten war. ‚Einheit‘ erhielt sehr bald auch eine türkisch-nationalistische Einfärbung, die in wachsendem Maße alle nichttürkischen Völker des Reiches, besonders aber die nichtmuslimischen Minderheiten, entfremdete.“⁵²¹

515 Steinbach, S. 49.

516 Steinbach, S. 48.

517 Kreiser, S. 47.

518 Ebd.

519 Majoros/Rill, S. 353.

520 Kreiser, S. 48.; vgl. auch Matuz, S. 253.

521 Steinbach, S. 49.

Im Oktober 1908 erklärte Bulgarien seine vollständige Loslösung vom osmanischen Staat. Zur gleichen Zeit erklärte Österreich-Ungarn die Annexion von Bosnien und der Herzegowina.⁵²² Die osmanische Führung antwortete mit einem fünfmonatigen Boykott österreich-ungarischer Waren und Dienste, der laut Kreiser überraschend erfolgreich verlief.⁵²³

1909 zettelten unzufriedene Offiziere eine Meuterei gegen die neue Regierung an, die jedoch rasch bekämpft werden konnte. Das Jungtürkische Komitee nahm den Vorfall zum Anlass, um den Sultan nach Saloniki zu verbannen.⁵²⁴

In den folgenden Jahren konnte die Verfassung keine Wirkung entfalten. Innerhalb des Parlaments kam es zur Bildung von Oppositionsbewegungen. Zum letzten innenpolitischen Umschwung vor dem Ende des Osmanischen Reiches kam es durch eine gewaltsame Machtübernahme durch germanophile Armeeoffiziere im Frühjahr 1913. Fortan regierte ein „Triumvirat“, bestehend aus den Staboffizieren Enver und Cemal sowie dem Telegraphenbeamten Talat.⁵²⁵ Die Entfaltung der Reformversuche des Triumvirats wurde durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs verhindert, der dem Osmanischen Reich zugleich den „Gnadenstoß“ versetzte.⁵²⁶

„The Young Turk era deepened, accelerated, and polarized the major views that had been gathering momentum in the Ottoman Empire during the nineteenth century: Ottomanism and nationalism, liberalism and conservatism, Islamism and Turkism, democracy and autocracy, centralisation and decentralization – all to the point where the empire might well have blown up had this not been accomplished by the events of World War I.“⁵²⁷

522 Matuz, S. 252.

523 Kreiser, S. 48.

524 Ebd., S. 47.

525 Matuz, S. 256f.; Steinbach, S. 51f.

526 Steinbach, S. 54.

527 Shaw & Shaw, S. 273.



10. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Der Verfall des Osmanischen Reiches begann bereits in seiner Blütezeit im 16. Jahrhundert. Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Osmanischen Reiches verstärkten sich gegenseitig und führten zu einer zunächst latenten chronischen Krise des osmanischen Staates, die sich im Laufe des 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts immer deutlicher bemerkbar machte. Die Ursachen des Niedergangs wurden von einsichtigen Großwesiren wie den Köprülü und schließlich auch von den Sultanen erkannt, zumal sie durch die militärischen Niederlagen in Kriegen mit Österreich und Russland im 18. Jahrhundert offenbar wurden.⁵²⁸ Es gab jedoch keinen längerfristig und systematisch betriebenen Reformprozess. Die Reformversuche unter den Köprülü-Wesiren und in der Tulpenzeit brachten zwar eine vorübergehende Entspannung der Lage, eine tiefgreifende Erneuerung des Staates scheiterte jedoch am Widerstand der konservativen Kräfte, zu denen vor allem die *ulema* und die Janitscharen zählten (Kapitel 2).

Die wichtigste Reformbewegung im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts war die *Tanzimat*, die mit der Verkündung des *Hatt-ı Şerif* von Gülhane im November 1839 begann. Die Grundlagen für die Reformen der *Tanzimat* wurden jedoch bereits früher geschaffen.

Schon mit der Anwerbung französischer Militärexperten im Rahmen der Militärreformen Selims III., begannen die Ideen der französischen Revolution in das Osmanische Reich einzusickern. Auch die ersten ständigen Botschaften des Osmanischen Reiches in europäischen Hauptstädten wurden zu „Fenstern nach Westen“ und die diplomatischen Gesandten zu Botschaftern westlichen Lebensstils im Innern des Reiches (vgl. Kapitel 4.1.).

Die Bedeutung Mahmuds II. als Wegbereiter der *Tanzimat* ist meiner Meinung nach besonders hervorzuheben. Zwar werden die Reformmaßnahmen seiner Regierungszeit als bloße Reformansätze oder gar oberflächliche Kosmetik kritisiert, doch gelang ihm mit der Vernichtung der Janitscharen die Beseitigung des wohl gefährlichsten reformfeindlichen Elements im osmanischen Staat. Nicht zu unterschätzen ist außerdem, zumindest hinsichtlich ihrer psycho-

528 Baumgart in: Diner, D. (Hg.). a.a.O., S. 37.

logischen und symbolischen Bedeutung, die Kleiderreform von 1829 (Kapitel 5.5). Diese wird in der deutschsprachigen Literatur jedoch meist nur sehr oberflächlich behandelt.

Bei der Beurteilung der Reformmaßnahmen Mahmuds II. muss man bedenken, dass sich der Sultan bei der Umsetzung seiner Reformvorhaben auf eine Beamtenschaft stützen musste, die zu großen Teilen aus Beamten bestand, die ihren Dienst noch vor seinem Amtsantritt begonnen hatten (vgl. Kapitel 3.1).

Die Mehrzahl der Staatsbeamten stand den *Tanzimat*-Reformen zunächst gleichgültig oder gar ablehnend gegenüber. Die Reformen wurden nur von einer dünnen Schicht innerhalb der Verwaltung getragen. Auch die osmanische Gesellschaft zeigte wenig Interesse an Veränderungen oder stand den Reformen sogar ablehnend gegenüber. Hierin zeigt sich eine der wenigen Parallelen zu Reformen der Köprülü-Ära, die ebenfalls nur von Einzelnen vorangetrieben wurden. Auch die progressiven Ideen der Jung-Osmanen entfalteten in der osmanischen Gesellschaft keine Breitenwirkung.

Der Unabhängigkeitskampf der Griechen bildete den Auftakt zu einer Reihe von nationalistisch motivierten Aufständen gegen die osmanische Herrschaft. Der griechische Aufstand offenbarte gleichzeitig die militärische Schwäche des Reiches.

Ägypten besaß für das osmanische Mutterland eine Vorreiterrolle, vor allem auf dem Gebiet der Wirtschaftsentwicklung und im militärischen Bereich. Das Land am Nil stellte in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts gleichzeitig die größte Bedrohung des Osmanischen Reiches dar, was wiederum die Notwendigkeit der Reformen offenbarte.

Zu den bedeutendsten Reformern der *Tanzimat* gehörten neben Mustafa Reşit und Ali und Fuat Paşa auch der an der Ausarbeitung der Verfassung von 1876 maßgeblich beteiligte Midhat Paşa. Das gemeinsame biographische Merkmal der wichtigsten Reformer waren ihre Kontakte mit dem Westen (vgl. Kapitel 7.2.1).

Die in dieser Arbeit ausführlich behandelten Reformen im Bildungsbereich konnten ihre Wirkung erst in späterer Zeit entfalten. Allgemein lässt sich sagen, dass die Umsetzung der Reformvorhaben im Bildungswesen hinter den Erwartungen zurückblieb. Positiv zu bewerten ist hingegen die zumindest teilweise gelungene Zurückdrängung der *ulema* aus dem Schulwesen. Die Bildung gehört ferner zu einem Bereich der Reformen, der die höchste Kontinuität aufweist.

Die größte Schwäche der *Tanzimat*-Reformen lag im Dualismus von Modernisierungen bei gleichzeitigem Festhalten an alten Strukturen. Deshalb kann der These von Majoros und Rill, nach der das Osmanische Reich „zu Tode euro-



päisiert“⁵²⁹ worden sei, nicht zugestimmt werden. Vielmehr ließe sich sagen, dass das multiethnische und multikulturelle Reich „zu Tode nationalisiert“ worden ist. Zumindest gehört das nationale Erwachen der von den Osmanen beherrschten Völkerschaften, vor allem der Balkanvölker, zu den wichtigsten Aspekten der sogenannten Orientalischen Frage.⁵³⁰ In diesem Zusammenhang ist auch die sowohl 1839 und 1856 als auch in der Verfassung von 1876 betonte Gleichheit aller osmanischen Untertanen zu betrachten. Mit der dadurch beabsichtigten Etablierung eines osmanischen Patriotismus sollte den separatistischen Tendenzen des Nationalismus ein ideologisches Gegengewicht dargeboten werden. Der Osmanismus sollte das Zusammengehörigkeitsgefühl aller osmanischen Staatsbürger fördern.

Das Hauptziel der gesamten Reformbewegung der *Tanzimat* war die Zentralisierung und die Bekämpfung zentrifugaler Kräfte in den Provinzen. Die Frage nach dem Erfolg oder Misserfolg dieser Bestrebungen lässt sich nicht eindeutig beantworten, da die praktische Umsetzung der Vorhaben in einzelnen Provinzen sehr unterschiedlich ausfallen konnte.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass das 19. Jahrhundert keine Zeit des linear fortschreitenden Untergangs der Osmanischen Reiches ist. Es gab vielmehr Phasen des Aufschwungs und der Stagnation im Reformprozess, die zeitlich oft dicht beieinander liegen konnten, z.B. als sich Sultan Abdülmecit nur sechs Jahre nach der Verkündung des Gülhane-Ediktes von den Reformen distanzierte (Kapitel 7.2.1). Dies gilt ebenso für die Außenpolitik. Im Pariser Friedensvertrag von 1856 wurde das Osmanische Reich noch feierlich in das europäische Staatensystem aufgenommen, während es nur etwa 30 Jahre später während des Berliner Kongresses vollends zum Spielball der Mächte geworden ist.

Die Kosten des Krim-Krieges zwangen das Osmanische Reich zur Aufnahme von Staatsanleihen. Die Verschuldung führte, zusammen mit den hohen Rüstungsausgaben, zum Staatsbankrott von 1875. Die Finanzmisere des Staates verhinderte wiederum den Aufbau einer modernen Industrie. Die Entwicklung einer international konkurrenzfähigen osmanischen Industrie wurde vor allem durch die Bestimmungen der Kapitulationen verhindert. Auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur diente vor allem den Wirtschaftsinteressen der europäischen Investoren. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Wirtschafts-

529 Majoros/Rill, S. 310.

530 Baumgart in: Diner, D. (Hg.), a.a.O., S. 35f.

und Finanzsektor die wenigsten Fortschritte gemacht wurden. Dieser Bereich wurde lange Zeit vernachlässigt, was daran deutlich wird, dass der erste Staatshaushalt erst 1863 erstellt wurde.

Der Einfluss der europäischen Mächte auf den Reformprozess ist hinsichtlich des *Hatt-ı Şerif* von 1839 umstritten. Bei den späteren Reformmaßnahmen hingegen ist er unbestreitbar festzustellen.

Die größten Kontroversen in der Literatur gibt es im Bereich der Wirtschaft und Finanzen, die vor allem in der Bewertung des Handelsabkommens von 1838 und der Aktivitäten der *Dette Publique Ottomane* nach dem Staatsbankrott von 1875 sichtbar werden. Für marxistisch geprägte Autoren wie Vidinlioglu ist das britisch-osmanische Handelsabkommen ein Paradebeispiel der skrupellosen Methoden des europäischen Imperialismus.

Generell lässt sich feststellen, dass türkische Autoren zumindest tendenziell dazu neigen, die Politik und den Einfluss der Großmächte in den Mittelpunkt der Ursachen für die Schwäche des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert zu stellen. Westliche Autoren wie Palmer hingegen verharmlosen die harschen wirtschaftlichen Praktiken und die Dominanz der Mächte gelegentlich zu Wirtschaftsbeziehungen unter gleichberechtigten Handelspartnern.

Auffällig ist auch, dass die Reformen des 19. Jahrhunderts von türkischen Autoren deutlich kritischer beurteilt werden als von ihren westlichen⁵³¹ Mitstreitern, die häufiger die positiven Aspekte eines Untersuchungsgegenstands hervorzuheben bemüht sind.

Das Angebot an neuerer deutschsprachiger Literatur zu Reformen im Osmanischen Reich ist bemerkenswert klein. Positiv hervorzuheben ist die Arbeit Elçin Kürşats, die eine umfassende sozialwissenschaftliche Perspektive auf die Modernisierungsversuche im Osmanischen Reich bietet. Die Arbeit von Thomas Scheben zu Verwaltungsreformen der frühen *Tanzimat*-Zeit hat sich zwar als recht nützlich erwiesen, behandelt jedoch nur einen relativ kurzen

531 Die grobe Einteilung in „türkische“ und „westliche“ Autoren wurde sehr wohl mit dem Bewusstsein vorgenommen, dass es sich bei den „türkischen“ Autoren oft um in Europa lebende Personen handelt, bei denen dennoch der Einfluss der marxistisch und nationalistisch geprägten Betrachtungsweise der türkischen Geschichtswissenschaft offensichtlich wird (z.B. Vidinlioglu, Cengiz, Kurt). Vgl. hierzu: Toprak, Z. From Liberalism to Solidarism: The Ottoman Economic Mind in the Age of the Nation State (1820-1920) in: Motika, Raoul; Herzog, Christoph; Ursinus, Michael (Hg.). Studies in Ottoman Social and Economic Life = Studien zur Wirtschaft und Gesellschaft im Osmanischen Reich. Heidelberg 1999, S. 171ff.

zeitlichen Abschnitt und bietet ferner keine Einordnung der einzelnen Reformen in den gesamthistorischen Kontext.

Wie in der Einleitung bereits festgestellt, bleibt die englischsprachige Literatur für den an osmanischer Geschichte des 19. Jahrhunderts interessierten Leser weiterhin unverzichtbar. Ein großer Teil der deutschsprachigen Literatur zur Geschichte des Osmanischen Reiches behandelt das Thema vor allem aus dem Blickwinkel der Außenpolitik des Deutschen Reiches. Die Zeit vor der Entstehung des Deutschen Kaiserreichs wird nur selten behandelt. Es bleibt abzuwarten, ob vor dem Hintergrund der Diskussion zum möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union und des damit verbundenen Modernisierungsprozesses das Interesse an der Erforschung der Reformen des 19. Jahrhunderts zunehmen wird.



Literaturverzeichnis

- Ağuiçenoğlu, Hüseyin. Genese der türkischen und kurdischen Nationalismen im Vergleich. Münster 1997.
- Alkan, Necmettin. Die deutsche Weltpolitik und die Konkurrenz der Mächte um das osmanische Erbe. Die deutsch-osmanischen Beziehungen in der deutschen Presse 1890-1909. Münster 2003.
- Arai, Masami. Turkish Nationalism in the Young Turk Era. Leiden 1992.
- Bürgel, Rudolf (Hg.). Die deutsche Türkeipolitik und ihre Auswirkungen auf Kurdistan: Quellentexte von 1837 bis 1996. Stuttgart 1997.
- Cengiz, Canan. Die Entwicklung des kurdischen Nationalismus in der Türkei von den Anfängen bis 1945. Oldenburg 1997.
- Clay, Christopher. Gold for the Sultan: Western Bankers and Ottoman Finance, 1856-1881. London/New York 2000.
- Coles, Paul. The Ottoman Impact on Europe. London 1968.
- Davison, Roderic H. Turkey: a short history. Walkington, Beverley 1981.
- Diner, Dan (Hg.). Neue Politische Geschichte. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. XXVIII. Tel Aviv 1999.
- Faroqhi, Suraiya. Kultur und Alltag im Osmanischen Reich. München 1995.
- Faroqhi, Suraiya. Towns and townsmen of the Ottoman Anatolia. Cambridge 1984.
- Findley, Carter Vaughn. Ottoman Civil Officialdom. Princeton 1989.
- Goffman, Daniel. The Ottoman Empire and Early Modern Europe. Cambridge 2002.
- Gust, Wolfgang. Das Imperium der Sultane. Eine Geschichte des Osmanisches Reiches. München 1995.
- Hale, William. Turkish Foreign Policy, 1774-2000. London 2002.
- Heiss, Gernot; Klingenstein, Grete (Hg.). Das Osmanische Reich und Europa 1683 bis 1789. Wien 1983.
- Heyd, Uriel. Foundations of Turkish Nationalism. The Life and Teachings of Ziya Gökalp. London 1950.
- Hopkirk, Peter. Östlich von Konstantinopel. Kaiser Wilhelms Heiliger Krieg um die Macht im Orient. München 1996.
- Iliffe, John. Geschichte Afrikas. München 1997.

- Islamoğlu-Inan, Huri. *The Ottoman empire and the World-Economy*. Cambridge 1987.
- Jorga, Nicolae. *Geschichte des Osmanischen Reiches*, Bd. II + V (Neudr. d. Ausg. Gotha, Perthes, 1913). Frankfurt a.M. 1990.
- Kapuściński, Ryszard. *König der Könige*. Frankfurt a. M. 1995.
- Karpat, Kemal H. *The Politicization of Islam: Reconstructing Identity, State, Faith, and Community in the Late Ottoman State*. Oxford 2001.
- Kent, Marian (Hg.). *The Great Powers and the End of the Ottoman Empire*. London 1984.
- Kornrumpf, Hans-Jürgen. *Osmanische Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung der Türkei in Europa*. Leiden, Köln 1973.
- Kössler, Armin. *Aktionsfeld Osmanisches Reich: Die Wirtschaftsinteressen des deutschen Kaiserreiches in der Türkei 1871-1908 (Unter besonderer Berücksichtigung europäischer Literatur)*. New York 1981.
- Kreiser, Klaus. *Der Osmanische Staat 1300-1922*. München 2001.
- Kurt, Cahit. *Die Türkei auf dem Weg in die Moderne*. Frankfurt a.M. 1989.
- Kushner, David. *The Rise of Turkish Nationalism, 1876-1908*. London 1977.
- Kürşat, Elçin. *Der Verwestlichungsprozeß des Osmanischen Reiches im 18. und 19. Jahrhundert (Bd. I. & II.)*. Frankfurt a.M. 2003.
- Lewis, Bernard. *The Emergence of Modern Turkey*. 2. Auflage, London 1968.
- McCarthy, Justin. *The Ottoman Peoples and the End of Empire*. London 2001.
- Majer, Hans Georg (Hg.). *Die Staaten Südeuropas und die Osmanen*. München 1989.
- Majer, Hans Georg/Motika, Raoul (Hg.). *Türkische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von 1071 bis 1920*. Wiesbaden 1995.
- Majoros, Ferenc/Rill, Bernd. *Das Osmanische Reich (1300-1922). Die Geschichte einer Großmacht*. Regensburg 1994.
- Matuz, Josef. *Das Osmanische Reich: Grundlinien seiner Geschichte*. Darmstadt 1985.
- Motika, Raoul; Herzog, Christoph; Ursinus, Michael (Hg.). *Studies in Ottoman Social and Economic Life = Studien zur Wirtschaft und Gesellschaft im Osmanischen Reich*. Heidelberg 1999.
- Quataert, Donald. *The Ottoman Empire, 1700-1922*. Cambridge 2000.
- Palmer, Alan. *Verfall und Untergang des Osmanischen Reiches*. München 1992.
- Pamuk, Şevket. *The Ottoman Empire and European Capitalism, 1820-1913*. Cambridge 1987.
- Reid, James J. *Crisis of the Ottoman Empire: prelude to collapse, 1839-1878*. Stuttgart 2000.

- Scheben, Thomas. Verwaltungsreformen der frühen Tanzimatzeit. Frankfurt a.M. 1991.
- Scherer, Friedrich. Adler und Halbmond: Bismarck und der Orient 1878-1890. Paderborn 2001.
- Schöllgen, Gregor. Imperialismus und Gleichgewicht: Deutschland, England und die orientalische Frage 1871-1914. München 2000.
- Schweizer, Gerhard. Die Janitscharen. Geheime Macht des Türkenreiches. Salzburg 1979.
- Shaw, Stanford J./Shaw, Ezel Kural. History of the Ottoman Empire and Modern Turkey. Volume II: Reform, Revolution, and Republic: The Rise of Modern Turkey, 1808-1975. Cambridge 1977.
- Steinbach, Udo. Die Türkei im 20. Jahrhundert. Bergisch-Gladbach 1996.
- Vidinlioglu, Erol. Abhängige wirtschaftliche Entwicklung und strukturelle Deformation in Entwicklungsländern am Beispiel der Türkei. Konstanz 1986.
- Voss, Huberta von (Hg.). Porträt einer Hoffnung: Die Armenier. Berlin 2005.
- Zürcher, Erik. Turkey. A Modern History. London, New York 1998.

Eine Übersicht der für die Arbeit relevanten osmanischen Herrscher

- Selim III. (1789–1807)
- Mustafa IV. (1807–1808)
- Mahmut II. (1808–1839)
- Abdülmecit I. (1839–1861)
- Abdülaziz (1861–1876)
- Abdülhamit II. (1876–1909)

STUDIES ON MODERN YEMEN

Muhammad Ahmad Al-Saidi (ed.)
The Cooperative Movement of Yemen and Issues of Regional Development.
1992. 113 S., 4 Abb., Pb., 3-87997-211-7

J. Brian D. Robinson
Coffee in Yemen.
A Practical Guide.
1993. 104 S., 32 Abb., Pb., 3-87997-214-1

Amat al-Alim as-Suswa (ed.)
Democratic Developments in Yemen.
1994. 182 S., Pb., 3-87997-228-1

Ursula Keller
„Wie willst du sie heiraten, wo du sie doch gar nicht kennst?!“
Heiratsstrategien gebildeter Frauen in Sana'a, Jemen.
2002. 165 S. Pb., 3-87997-299-0

Jens Willhardt
Kulturbegegnung mit dem Orient.
Eine Untersuchung historischer Reiseberichte
sowie der Berichte von Touristen und Auslandsentsandten
am Beispiel des Jemen.
2004. 346 S. Pb., 3-87997-318-0

Markus Wachowski
Sada in Sana'a.
Zur Fremd- und Eigenwahrnehmung der Prophetennachkommen
in der Republik Jemen.
2004. 174 S., Pb., 3-87997-320-2

Jens Winter (Übers.)
„Der Stein ist aus gefrorenen Wolken.“
Eine Auswahl zeitgenössischer jemenitischer Literatur
in Deutsch und Arabisch.
2004. 96 S. (dtsch.) + 84 S. (arab.), Pb.,
3-87997-321-0

Günther Orth
„Die Farbe des Regens“
Entstehung und Entwicklung der modernen jemenitischen Kurzgeschichte.
Muhammad 'Abdalwali, Zaid Muti' Damag
und Ahmad Mahfuz 'Umar.
1997. 248 S., Pb., 1 Karte, 2 Abb., 3-87997-261-3



KLAUS SCHWARZ VERLAG • BERLIN

ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN

Band 267

Manuela Höglmeier

**Al-Ġaubari und sein kašf al-asrār – ein Sittenbild des Gauners
im arabisch-islamischen Mittelalter (7./13. Jahrhundert).**

Einführung, Edition und Kommentar.

2006. 554 S., Pb., 978-3-87997-332-6

Band 268

Leila Nabieva (Übers.)

**Ġamālzādes Studie zur iranischen Volkswirtschaft
am Vorabend des I. Weltkrieges.**

Der unermeßliche Schatz oder Die wirtschaftliche Lage Irans.

2006. 170 S., Pb., 978-3-87997-329-6

Band 269

Gerald Schuster

Die Beduinen in der Vorgeschichte Tunesiens.

Die „Invasion“ der Banû Hilāl und ihre Folgen.

2006. 214 S., Pb., 978-3-87997-330-X

Band 270

Dawud Gholamassad

Selbstbild und Weltsicht islamistischer Selbstmord-Attentäter.

Tödliche Implikationen eines theozentrischen Menschenbildes
unter selbstwertbedrohenden Bedingungen.

2006. 88 S., Pb., 978-3-87997-331-8

Band 274

Denise Klein

Die osmanischen Ulema des 17. Jahrhunderts

Eine geschlossene Gesellschaft?

2007. 224 S., Pb., 978-3-87997-337-8

Band 275

Fouzia El-Asrouti

Der Rif-Krieg 1921–1926.

Eine kritische Untersuchung des gesellschaftlichen Transformationsprozesses
unter Muḥammad Ibn ‘Abd al Karīm al-Ḥaṭṭabī.

2007. 131 S., Pb., 978-3-87997-338-5

Band 276

Marlene Kurz

Ein osmanischer Almanach

für das Jahr 1239/1240 (1823/1824)

2007. 165 S., Pb., 978-3-87997-339-2



KLAUS SCHWARZ VERLAG • BERLIN

Klaus Schwarz Verlag GmbH • PoB 41 02 40 • D-12112 Berlin

Tel +49-30-792 29 44 • Fax +49-30-695 09 926

www.klaus-schwarz-verlag.com

eMail: info@klaus-schwarz-verlag.com

ISIAKUNIKITIE KÖTTESCHNIDDER

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

KLAUS SCHWARZ VERLAG BERLIN
KLAUS SCHWARZ VERLAG BERLIN



07 SA 3133

ULB Halle
000 519 820

3/1



< IU 279 >

Die Arbeit bietet eine vorbildliche Einführung in die Probleme der osmanischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Sehr anschaulich wird ein erster Überblick über die Ereignisse der Periode gegeben, es werden die wissenschaftlichen Kontroversen erörtert und reflektiert Position bezogen.

Der Autor leistet eine schwerpunktorientierte Darstellung der zentralen Probleme der Reformperiode und ihrer unterschiedlichen Interpretationen in der deutschsprachigen und angelsächsischen Fachliteratur.

978-3-87997-342-2



9 783879 973422

KLAUS SCHWARZ VERLAG • BERLIN

